



# Plenarprotokoll

## 53. Sitzung

Donnerstag, 22. Februar 2007

<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrenrechtlicher Bestimmungen</b> .....	3777	Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	3777
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/670		Peter Lehnert [CDU].....	3777
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1163		Klaus-Peter Puls [SPD].....	3779
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1246		Wolfgang Kubicki [FDP].....	3782, 3792
		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	3785, 3793
		Anke Spoorendonk [SSW].....	3787, 3794
		Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	3789, 3794
		Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs der Landesregierung in der Fassung der Drucksache 16/1163, geändert durch Antrag Drucksache 16/1246.....	3795

**Gemeinsame Beratung****a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein.....**

3795

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/82**b) Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes für Schleswig-Holstein.....**

3795

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/722Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1162 (neu)Werner Kalinka [CDU], Bericht-  
ersteller..... 3795  
Werner Kalinka [CDU]..... 3796  
Thomas Rother [SPD]..... 3797  
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 3798  
Karl-Martin Hentschel [BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN]..... 3799  
Anke Spoorendonk [SSW]..... 3800  
Dr. Ralf Stegner, Innenminister..... 3801Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz-  
entwurfs Drucksache 16/82  
2. Verabschiedung des  
Gesetzentwurfs der Landesregie-  
rung in der Fassung der Drucksache  
16/1162 (neu) mit Änderun-  
gen..... 3803**Beitritt der Bundesregierung zum Rechtsstreit des Landtages gegen die EU-Kommission.....**

3803

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1225Martin Kayenburg, Landtagspräsi-  
dent..... 3803

Beschluss: Annahme..... 3804

**Sprachheilpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein.....**

3804

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1218Antrag der Fraktionen von CDU und  
SPD  
Drucksache 16/1237Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 3804, 3812  
Heike Franzen [CDU]..... 3805  
Dr. Henning Höppner [SPD]..... 3806, 3810  
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 3807  
Anke Spoorendonk [SSW]..... 3808  
Werner Kalinka [CDU]..... 3810  
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für  
Bildung und Frauen..... 3811Beschluss: 1. Annahme des Antrags  
Drucksache 16/1237  
2. Überweisung des An-  
trags Drucksache 16/1218 an den  
Bildungsausschuss und an den So-  
zialausschuss..... 3813**Innovationsoffensive „European Clean Ship“****Für eine saubere und gesunde Ost-  
see und saubere und gesunde Mee-  
re in Europa.....** 3813Antrag der Fraktionen von CDU,  
SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1219Manfred Ritzek [CDU]..... 3813  
Astrid Höfs [SPD]..... 3814  
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 3815  
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 3816  
Anke Spoorendonk [SSW]..... 3817  
Uwe Döring, Minister für Justiz,  
Arbeit und Europa..... 3817Beschluss: Annahme des Antrags  
Drucksache 16/1219 mit Änderun-  
gen..... 3819**7. Forschungsrahmenprogramm 2007 bis 2013 der EU.....** 3819Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1213Dietrich Austermann, Minister für  
Wissenschaft, Wirtschaft und  
Verkehr..... 3819  
Manfred Ritzek [CDU]..... 3820

Rolf Fischer [SPD].....	3821	<b>Fortsetzung der kontrollierten Heroinvergabe in Deutschland.....</b>	3841
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	3822		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3824	Antrag der Abgeordneten des SSW	
Anke Spoorendonk [SSW].....	3825	Drucksache 16/1228 (neu)	
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung.....	3825	Lars Harms [SSW].....	3841, 3846
		Frauke Tengler [CDU].....	3842
		Peter Eichstädt [SPD].....	3843
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	3844
		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3845
		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	3847
<b>Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundesrates zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG).....</b>	3826	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	3848
Antrag der Fraktion der FDP		<b>Einsetzung einer Expertenkommission für eine Kommunal- und Verwaltungsstrukturereform in Schleswig-Holstein .....</b>	3848
Drucksache 16/1229		Antrag der Abgeordneten des SSW	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3826	Drucksache 16/1215	
Ursula Sassen [CDU].....	3827	Anke Spoorendonk [SSW].....	3849, 3855
Jutta Schümann [SPD].....	3828	Werner Kalinka [CDU].....	3850
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3829	Klaus-Peter Puls [SPD].....	3851
Lars Harms [SSW].....	3831	Günther Hildebrand [FDP].....	3852
Wolfgang Kubicki [FDP].....	3832	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3853
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	3832	Anke Spoorendonk [SSW], zur Geschäftsordnung.....	3854
Beschluss: Ablehnung.....	3834	Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	3855
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht.....</b>	3834	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	3856
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<b>Neues Schulgesetz erfordert neue Lehrerbildung.....</b>	3856
Drucksache 16/1224		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3834	Drucksache 16/1217	
Claus Ehlers [CDU].....	3835	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3856
Sandra Redmann [SPD].....	3836	Susanne Herold [CDU].....	3857
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3837	Detlef Buder [SPD].....	3859
Lars Harms [SSW].....	3838	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	3860
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3839	Anke Spoorendonk [SSW].....	3860
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	3841	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	3861
		Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	3863

<b>Hochschulpakt</b> .....	3863	<b>Bericht über die Auswirkungen der Rente mit 67 in Schleswig-Holstein und die Umsetzung der „Initiative 50 plus“ auf Landesebene</b> .....	3864
Bericht der Landesregierung			
Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung.....	3863	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1216	
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur Berichterstattung.....	3863	Beschluss: Annahme.....	3864
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Zustimmung und Ausführung zum Staatsvertrag über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS-Gesetz -ZVS ZuAG-)</b> .....	3863	Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung.....	3864
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1212			
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	3863		
<b>Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs</b> .....	3863		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1200			
Beschluss: Annahme.....	3863		
<b>Umweltbildung in Schleswig-Holstein</b> .....	3863		
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1206			
Beschluss: Annahme.....	3863		
<b>Bekämpfung von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit - Stärkung der Demokratie</b> .....	3864		
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1208 (neu)			
Beschluss: Annahme.....	3864		
<b>Verstärkung des Stromnetzes in Schleswig-Holstein</b> .....	3864		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1211			
Beschluss: Annahme.....	3864		

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

\* \* \* \*

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Erkrankt ist der Herr Abgeordnete Hans Müller. Wir wünschen dem Kollegen noch einmal von dieser Stelle gute Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind die Minister Dr. von Boetticher und Wiegard beurlaubt.

Die Besucher begrüße ich, wenn sie vollzählig auf der Tribüne sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrensrechtlicher Bestimmungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/670

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1163

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/1246

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 23. März 2006 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrensrechtlicher Bestimmungen, Drucksache 16/670, in mehreren Sitzungen, zuletzt am 14. Februar, befasst. In seiner Sitzung vom 5. Juli 2006 führte er mit 11 Vertretern von Interessenverbänden und Betroffenen eine mündliche Anhörung durch.

Im Laufe des weiteren Verfahrens legten sowohl die Fraktion der FDP als auch die Fraktionen von CDU und SPD umfangreiche Änderungsanträge vor. In der Schlussabstimmung wurde der Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die

Änderungen aus dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD wurden mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Dementsprechend spricht der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag die Empfehlung aus, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrensrechtlicher Bestimmungen, Drucksache 16/670, in der geänderten Fassung der rechten Spalte der in Drucksache 16/1163 enthaltenen Gegenüberstellung anzunehmen.

Gestatten Sie mir eine persönliche Anmerkung: Ich möchte dem Herrn Oppositionsführer trotz unterschiedlicher Meinungen für die konstruktive Begleitung ganz besonders herzlich danken.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Erlauben Sie mir, bevor ich in die Aussprache gehe, dass ich jetzt auf der Besuchertribüne sehr herzlich Schülerinnen und Schüler und die begleitenden Lehrkräfte der Realschule Schönkirchen begrüße. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte grundlegende Änderung des **Landespolizeirechts**, über das wir heute diskutieren, liegt bereits 15 Jahre zurück. Seitdem hat sich viel verändert. Inzwischen leben wir in einem Europa der offenen Grenzen. Früher boten Grenzkontrollen relative Sicherheit, heute hat sich die Mobilität von Menschen und Geldströmen ständig erhöht. Auf solche veränderten Rahmenbedingungen müssen wir mit den Möglichkeiten des **Schengener Abkommens** reagieren, um Gefahren durch neue Formen des Verbrechens besser abwehren zu können. Kriminalität ist leider professioneller und gewaltbereiter geworden. Dies gilt nicht nur für den internationalen Terrorismus, sondern auch in den Bereichen des Menschenhandels und der Zwangsprosti-

(Peter Lehnert)

tution. Durch die ständige Kommunikationsmöglichkeit über **Handy** oder **Internet** ist die Verabredung von Verbrechen oder deren Durchführung schneller und einfacher geworden. Die Welt des Internets bringt völlig neue Ausprägungen von **Kriminalität** mit sich, bei denen räumliche Entfernungen und auch Staatsgrenzen praktisch keine Rolle mehr spielen.

Auf diese veränderten Herausforderungen müssen wir uns einstellen und reagieren. Täten wir es nicht, würden wir grob fahrlässig handeln. Auch wir müssen diese neuen Techniken einsetzen, um Verbrechen zu verhindern und um unsere Vollzugsbeamtinnen und -beamten besser zu schützen.

Damit der wachsame **Rechtsstaat** mit Hilfe unserer **Polizei** wirkungsvoll auf solche neuen Anforderungen reagieren kann, werden aber auch zusätzliche Befugnisse benötigt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der vom Innen- und Rechtsausschuss empfohlenen Fassung gehen wir deshalb einen weiteren wichtigen Schritt zu mehr Sicherheit in Schleswig-Holstein. Jedes einzelne Verbrechen, das dadurch verhindert wird, ist auch gleichzeitig ein wichtiger Beitrag für einen nachhaltigen Opferschutz.

Es hat, glaube ich, in diesem Parlament selten einen Gesetzentwurf gegeben, der so umfassend diskutiert wurde. So hat es neben den Anhörungen durch das Innenministerium und den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss auch noch zahlreiche Fachgespräche seitens der Fraktionen gegeben, um alle vorgetragenen Anregungen und Bedenken gewissenhaft zu erwägen und in die abschließende Beschlussempfehlung einfließen zu lassen. Allein der Umfang und der Inhalt der von CDU und SPD vorgelegten Änderungsanträge macht dies eindrucksvoll deutlich.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich beim Arbeitskreis Inneres, Recht und Kommunales der SPD-Fraktion und vor allem bei dem Vorsitzenden, dem Kollegen Puls, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei diesem Gesetzentwurf bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Wir nutzen gemeinsam mit dem vorliegenden Gesetz auch die Spielräume, die uns das **Bundesverfassungsgericht** ausdrücklich einräumt. Die vorgesehenen Änderungen geben der Polizei konkret die rechtliche Handhabe zur so genannten Schleierfahndung, der präventiven Telekommunikationsüberwachung, der Videoaufzeichnung an Kriminalitäts- und Gefahrenbrennpunkten sowie zur Eigenversicherung von Polizeibeamten bei Kontrollen. Letz-

tere ist angesichts des schwierigen und teilweise leider auch gefährlichen Berufs, den diese ausüben, besonders wichtig. Bisher durfte die Polizei das nicht, aber ich könnte mir vorstellen, dass ein Gewaltverbrecher davor eher zurückschreckt, einen Polizisten anzugreifen, wenn er weiß, dass er dabei gefilmt wird. Darüber hinaus wird eine Rechtsgrundlage zur Erprobung des Kfz-Kennzeichenscannings geschaffen. Neben dem kurzfristigen Platzverweis kann die Polizei in Zukunft gegenüber Störern auch ein längerfristiges Aufenthaltsverbot aussprechen.

Personen, von denen besondere Gefahren ausgehen, können aufgrund richterlicher Anordnung zur gezielten Kontrolle ausgeschrieben werden. Mit diesem **Maßnahmenbündel** wollen wir den **staatlichen Ermittlungsbehörden** alle rechtsstaatlich zulässigen Mittel an die Hand geben, um möglichst schon vorbeugend Kriminalität zu verhindern oder aber bereits begangene Verbrechen möglichst umfassend und schnell aufzuklären.

Zur möglichst effektiven **Bekämpfung** der **schweren sowie der organisierten Kriminalität** brauchen die Ermittlungsbehörden neben moderner technischer und ausreichender personeller Ausstattung entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen. Alle drei Kriterien bilden die Voraussetzung für ein entschlossenes Vorgehen des Staates gegen das Verbrechen. Wenn CDU und SPD in einem umfangreichen Sicherheitspaket zahlreiche Maßnahmen miteinander vereinbart haben, so dienen diese dem Ziel, die Menschen in unserem Land noch effektiver vor Kriminalität zu schützen. Dabei gelten selbstverständlich alle rechtsstaatlichen Maßstäbe, die uns durch das Grundgesetz vorgegeben sind. Ich sage aber auch ganz deutlich, dass wir den uns zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen voll ausschöpfen wollen. Ein starker Staat muss gerade das Recht der Schwächeren in unserer Gesellschaft schützen. Die **Sicherheit** unserer Bürgerinnen und Bürger darf nicht davon abhängig sein, ob man über ausreichend Finanzmittel verfügt, um sich diese Sicherheit über private Dienstleister zu erkaufen.

Wir setzen uns selbstverständlich auch mit den Fragen auseinander, die aus dem Bereich des **Datenschutzes** an uns herangetragen werden, und berücksichtigen sie in angemessener Weise. Datenschutz ist wichtig, geht aber nicht vor Sicherheit.

In der Frage der **Rechtsgüterabwägung** sind wir der Auffassung, dass es kein Recht auf freie und ungestörte Verübung gibt. Um Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Freiheit und das Eigentum eines Menschen abzuwehren, muss

(Peter Lehnert)

die Polizei auch konkret handeln können. Wollte man das der Polizei verbieten, dann wäre beispielsweise die Unverletzlichkeit der Wohnung, in der ein Anschlag verabredet wird, ein höheres und schützenswerteres Rechtsgut als das Leben der von diesem Anschlag bedrohten Menschen. In einem solchen Szenario stünde unsere Werteordnung auf dem Kopf.

Der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten kommt eine große rechtsstaatliche Bedeutung zu. Deshalb hat auch das Bundesverfassungsgericht wiederholt die unabwiesbaren Bedürfnisse einer wirksamen **Strafverfolgung** hervorgehoben, das **öffentliche Interesse** an einer möglichst vollständigen Wahrheitsermittlung im Strafverfahren betont und die wirksame Aufklärung gerade schwerer Straftaten als einen wesentlichen Auftrag eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens bezeichnet.

Dabei ist die besondere Bedeutung der **Telekommunikationsverkehrsdaten** für eine wirksame Strafverfolgung unter Fachleuten unbestritten. Die Befugnis, nach den §§ 100 g und 100 h der Strafprozessordnung Auskunft von Diensteanbietern über gespeicherte Telekommunikationsverkehrsdaten zu verlangen, hat sich in vielen Kriminalitätsbereichen für eine effektive Strafverfolgung als notwendig erwiesen. Zur Aufklärung von Straftaten mit komplexen Täterstrukturen, wie sie für den **internationalen Terrorismus** und die **organisierte Kriminalität** kennzeichnend sind, ist dieses Ermittlungsinstrument unverzichtbar. Nach Inkrafttreten der entsprechenden **EU-Richtlinie** wird diese nun in das jeweilige innerstaatliche Recht umgesetzt.

In Deutschland sind hierfür im Hinblick auf die Begründung einer Speicherungspflicht und die Festlegung der zu speichernden Datenarten im Wesentlichen Anpassungen im Telekommunikationsgesetz erforderlich. Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl den berechtigten Interessen an einer wirksamen Strafverfolgung als auch dem effektiven Schutz der Grundrechte in ausgewogener Weise Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus ist es natürlich wichtig, dass auch auf **Bundesebene** weitere Gesetzgebungsinitiativen in Gang gesetzt werden. Für die CDU-Fraktion möchte ich es ausdrücklich begrüßen, dass im Rahmen der Bundesgesetzgebung die **Kronzeugenregelung** wieder eingeführt werden soll. Diese ist insbesondere zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ein wichtiges Instrument. Gerade in den Bereichen, in denen organisierte Banden mit unterschiedlichen Täterstrukturen Verbrechen an Frauen einschließlich Menschenhandel und Zwangsprostitution begehen, ist die normale Ermittlungstätigkeit

auch mit verdeckten Ermittlern kaum durchzuführen. Deshalb ist eine Kronzeugenregelung dringend erforderlich, um dieser besonders aggressiven und skrupellosen Form der Kriminalität entschlossen entgegenzutreten.

Unser Staat hat die Pflicht und die Verantwortung, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes umfassend vor Kriminalität zu schützen. Wir sollten daher alle unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zulässigen Mittel anwenden und die berechtigten Hinweise von Polizei, Justiz und Kriminologie aufgreifen. Deshalb darf es in dieser Debatte nicht nur um einseitige Forderungen aus dem Bereich der Rechtspolitik gehen. Vielmehr müssen auch die dringenden und nachdrücklichen Aufforderungen aus dem Bereich der Ermittlungsbehörden, also aus dem Bereich der Praxis der Verbrechensbekämpfung mehr politisches Gehör finden als bisher. Dafür haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Sorge getragen.

Die latenten pauschalen Unterstellungen, zusätzliche Befugnisse für die Polizei könnten zu Missbrauch führen, stimmen nicht mit der Lebenswirklichkeit in Schleswig-Holstein überein. Vielen Kritikern geht es dabei scheinbar nur um die Pflege und Kultivierung überholter Klischeevorstellungen und lieb gewordener Vorurteile. In der Realität haben wir eine **Bürgerpolizei**, die zu Recht hohes Ansehen in der Bevölkerung genießt. Unsere Polizei verdient unser volles Vertrauen für den schweren und mitunter gefährlichen Dienst für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Mit der heutigen Beschlussfassung setzen wir ein deutliches Zeichen nicht nur für erweiterte Befugnisse unserer Sicherheitsbehörden, sondern vor allem auch zur Abwehr und Bekämpfung von Kriminalität.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lehnert. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Verbesserung der Polizeiarbeit in Schleswig-Holstein in der von SPD und CDU geänderten Fassung. Der gelegentlich bezweifelte politische Handlungsbedarf ergibt sich unserer Meinung nach aus der anhaltenden Bedrohung durch international und national organisierte Kriminalität,

(Klaus-Peter Puls)

aber auch aus der zunehmenden Brutalisierung und Hemmungslosigkeit der Alltags- und Straßenkriminalität in unseren Städten und Gemeinden.

Terror ist weltweit unterwegs. Wir sprechen mit unvermindertem Schaudern und Entsetzen von den Anschlägen in New York und Washington. Wir sprechen, aufgeschreckt durch die jüngere Vergangenheit, von den glücklicherweise fehlgeschlagenen Kofferbombenattentaten, die zwischen Koblenz und Dortmund geplant waren. Wir wissen, dass konkrete terroristische Vorbereitungsaktivitäten vor unserer Haustür in Hamburg und in Kiel stattgefunden haben.

Schleswig-Holstein ist keine Insel der Glückseligkeit und selbstverständlich auch kein gefahrloser und bedrohungsfreier Raum. Wir als SPD-Landtagsfraktion stehen deshalb dazu, unserer Polizei für ihre verantwortungsvolle und gefährliche Arbeit auch zu ihrem eigenen Schutz alle verfügbaren rechtlichen und technischen Möglichkeiten an die Hand zu geben, ohne dass bürgerliche Freiheitsrechte dabei preisgegeben werden. Das Land und wir alle hier im **Landesparlament** haben eine **Garantiefunktion** nicht nur für die Freiheit, sondern auch für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei SPD und CDU)

Da gerade **organisierte Kriminalität** über finanzielle Mittel verfügt, die es erlauben, sich ständig modernster Technik zu bedienen, füge ich hinzu, dass verbesserte Technik nicht nur den Gegnern unseres Rechtsstaates und den Bedrohern unserer Sicherheit zur Verfügung stehen darf.

Welche gesetzlichen Möglichkeiten sind es, die wir unserer Polizei zukünftig an die Hand geben wollen? Ich nenne die vier wichtigsten. Erstens wollen wir im Grenzgebiet zur vorbeugenden Bekämpfung **grenzüberschreitender Kriminalität** Anhalte- und Sichtkontrollen für Personen und Fahrzeuge ermöglichen. Dafür gibt es bisher keine Rechtsgrundlage im Landesgesetz. Die Bundespolizei darf solche Kontrollen durchführen, die Landespolizei hingegen nicht.

Zweitens wollen wir zur **vorbeugenden Abwehr** schwerer und schwerster Kriminalitätsgefahren zusätzlich zur jetzt schon möglichen Wohnraumüberwachung die Überwachung der Telekommunikation zulassen. Auch dafür gibt es im Landesgesetz bisher keine Rechtsgrundlage.

Drittens wollen wir die bisher ebenfalls schon mögliche **Videoüberwachung** allgemein zugänglicher Flächen und Räume auf polizeiliche Kriminalitäts-

und Gefahrenschwerpunkte konzentrieren und dabei insbesondere zum Schutz und zur Eigensicherung der im Einsatz befindlichen Polizeibeamten generell Bild- und Tonaufzeichnungen zulassen.

Viertens geht es um einen zweijährigen Modellversuch, der nach dem Gesetz tatsächlich vorgesehen ist. Ich verweise hier auf Art. 5. Ich habe gestern in der Zeitung gelesen, die entsprechende Vorschrift sei gestrichen worden. Man muss den Gesetzentwurf also immer erst zu Ende lesen. In einem zweijährigen Modellversuch wollen wir ein automatisches **Kfz-Kennzeichenlesesystem** erproben. Allgemeine öffentliche Verkehrskontrollen sind straßenverkehrsrechtlich ja heute schon zulässig und werden auch weitgehend ohne Murren akzeptiert. Wir wollen bei öffentlichen Verkehrskontrollen künftig auch den Abgleich mit polizeilichen Fahndungsdaten ermöglichen.

Das alles soll und wird nach unserer Überzeugung geschehen, ohne dass wir verfassungsrechtlich gesicherte Grenzen überschreiten und ohne dass bürgerliche Freiheitsrechte, insbesondere das Recht auf Schutz der persönlichen Daten, über ein zulässiges und zumutbares Maß hinaus beeinträchtigt werden.

Wenn trotzdem immer wieder - mehr oder weniger pauschal - behauptet wird, alles, was da geplant ist, sei nicht verhältnismäßig und deshalb verfassungswidrig, kann, finde ich, nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass bei der erforderlichen Abwägung Folgendes ins Verhältnis gesetzt werden muss: Einerseits die Bedeutung eines relativ geringfügigen, aber natürlich unstreitigen **Eingriffs** in das verfassungsmäßige Recht auf **informationelle Selbstbestimmung**, auf den Schutz unserer persönlichen Daten vor Eingriffen des Staates und andererseits die Bedeutung ebenfalls unbestreitbar vorhandener Bedrohungen menschlichen Lebens und menschlicher Gesundheit durch internationalen Terrorismus und organisierte Kriminalität.

Meine Abwägung - und ich denke, nicht nur meine - habe ich mit dem Satz formuliert: „Wir dürfen für die Freiheit nicht den Tod von Menschen in Kauf nehmen.“ Auch auf die Gefahr hin, in bestimmten Kommentaren der Landespresse argumentativ und intellektuell noch tiefer zu sinken, wiederhole und unterstreiche ich diesen Satz.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist schlimm genug!)

Ich möchte zur Versachlichung der öffentlichen Kritik weitere Hinweise geben: Erstens. Wir diskutieren hier keinen Innenminister -, sondern einen Regierungsgesetzentwurf, für den alle Regierungs-



(Klaus-Peter Puls)

mitglieder bis hin zum Ministerpräsidenten verantwortlich sind.

Zweitens. Gegen den Regierungsentwurf sind öffentlich, in der parlamentarischen Anhörung und durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages eine Reihe insbesondere verfassungsrechtlicher Bedenken erhoben worden.

Drittens. Wir haben als SPD- und CDU-Landtagsfraktion die Ergebnisse der parlamentarischen Anhörung und das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes ausgewertet und die vorgetragenen Bedenken rechtlich bewertet.

Viertens. Wir haben den Regierungsentwurf mit einem Antrag der Regierungsfractionen von SPD und CDU in mehr als 30 Punkten verändert. Der Innenminister selbst hat dazu nach Auswertung der geäußerten Kritikpunkte eine Fülle von Anregungen gegeben. Das Ergebnis liegt Ihnen heute vor.

Als SPD-Landtagsfraktion sind wir davon überzeugt, dass die heute zur Abstimmung stehende Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses in Einklang mit der einschlägigen Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichts** und der Landesverfassungsgerichte steht. Wir bitten alle unsere Kritikerinnen und Kritiker, dieser, unserer Meinung nicht apodiktisch die eigene, andere Meinung als einzig wahr und einzig gültig entgegenzusetzen. Eine einzig wahre und einzig gültige Rechtsmeinung gibt es nicht. Juristerei ist keine reine Lehre, sondern eine normative Wissenschaft, die Wertungen, Deutungen, Meinungen nicht nur zulässt, sondern geradezu erfordert, und zwar überall dort, wo ein Rechtsbegriff auslegungsbedürftig ist und wo es für die Anwendung des Rechts Beurteilungs- und Ermessensspielräume gibt. Rechtssicherheit schafft nur der richterliche Spruch, das Urteil, die gerichtliche Entscheidung. Doch selbst höchstrichterliche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts können nicht für sich in Anspruch nehmen, richtig zu sein. Es gibt unterschiedliche Entscheidungen verschiedenster Gerichte zu nahezu identischen Sachverhalten, weil eben auch Richterinnen und Richter unterschiedliche Meinungen haben können und gelegentlich in Kammern sogar Mehrheitsbeschlüsse fassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist alles relativ!)

Um auf den Punkt zu kommen, Herr Kollege Kubicki: Es ist Anmaßung, von irgendeiner Vorschrift des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Modernisierung des schleswig-holsteinischen Polizeirechts schlankweg zu behaupten, sie sei verfassungswidrig. In einer gewaltenteiligen Demokratie entschei-

det weder der Innenminister einer Regierung noch der selbsternannte Häuptling einer parlamentarischen Opposition, was verfassungswidrig ist.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man sollte wenigstens zuhören, was Experten sagen!)

Dazu berufen ist einzig und allein die Verfassungsgerichtsbarkeit. Mag sie entscheiden, wenn sie denn angerufen wird.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gibt es denn jemanden, der sagt, das sei nicht verfassungswidrig?)

Es dürfte indes fraglich sein, Herr Kollege Hentschel, ob die nach den umfänglichen Änderungen des Regierungsentwurfs verbliebenen Bedenken der Opposition noch für einen Gang zum Verfassungsgericht ausreichen. Der Kollege Kubicki jedenfalls hat vor einer Woche noch im Fachausschuss die Erfolgsaussichten einer solchen Klage als eher nicht gegeben dargestellt. Die überraschende Wende in der Pressekonferenz vor zwei Tagen ist so überraschend allerdings auch wieder nicht. Flankierend von der geballten juristischen Kompetenz des Landes - so Originalton Karl-Martin Hentschel - und begleitet von einer fachlich eher kapitulierenden Restopposition, die sich sachdienlich darauf beschränkte, den Innenminister zu beschimpfen, war es natürlich für den Oppositionsführer ein Leichtes, mit der Ankündigung einer jetzt doch für möglich gehaltenen Verfassungsklage die von Teilen der Landespresse bereitwillig freigehaltenen Schlagzeilen zu füllen.

Lassen Sie mich mit einem dreifachen Dankeschön enden. Mein erstes Dankeschön geht dann doch an den Kollegen Kubicki. Die FDP hat sich in der Tat als einzige Oppositionsfraktion mit konkreten Änderungsanträgen in die parlamentarischen Fachberatungen eingebracht. Wir stimmen in großen Teilen auch mit den Grundpositionen der FDP überein, wenn wir auch nicht allen Änderungsanträgen folgen konnten.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wie bei Schill! - Unmut bei SPD und CDU)

Mein zweites Dankeschön geht an den Wissenschaftlichen Dienst, an Herrn Dr. Caspar, der mit wohlthuender Differenziertheit die aus seiner Sicht verfassungsrechtlich bedenklichen Teile des Regierungsentwurfs aufbereitet hat. Auf nahezu alle Hinweise des Wissenschaftlichen Dienstes haben wir mit unserem Änderungsantrag reagiert.

Mein drittes Dankeschön soll an den Datenschutzbeauftragten des Landes, Herrn Dr. Weichert, ge-

**(Klaus-Peter Puls)**

hen, und zwar insbesondere für seine Presseerklärung vom 20. Februar 2007, aus der ich zitieren möchte. Herr Dr. Weichert sagte wörtlich - das ist der Schlusssatz -:

„Ich bin mir sicher, dass sich die Abgeordneten des Landtags ihrer Verantwortung bewusst sind. Bei der Umsetzung des Polizeirechts wird es darum gehen, die Unsicherheiten des neuen Polizeirechts zu minimieren. Die schleswig-holsteinische Polizei hat sich bisher bei ihrem Handeln durch Besonnenheit und Verhältnismäßigkeit ausgezeichnet. Mit dem neuen Polizeirecht steht sie nun bei der Durchführung der Telefonüberwachung, der Schleierfahndung, dem Kfz-Kennzeichenscanning oder bei der Vorgangsdatenverarbeitung vor neuen, schwierigen Herausforderungen, nämlich ein für sich problematisches Polizeirecht verfassungsgemäß anzuwenden. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein ist gern bereit, die Polizei hierbei im Interesse des Schutzes von Datenschutz und Sicherheit zu beraten.“

Dieses Angebot sollten wir dankend annehmen.

(Beifall bei SPD und CDU - Unruhe)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Puls. Ich bitte das Parlament noch einmal, diese Beratung, die spannend ist, in relativer Ruhe durchzuführen und dem jeweiligen Redner Gehör zu schenken.

Das Wort erhält nun für die FDP-Fraktion deren Vorsitzender, der Oppositionsführer Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Auch in einer stabilen Demokratie bedarf es treuer Wächter, die der Politik Paroli bieten, wenn diese in Zeiten der Krise versucht ist, den liberalen Rechtsstaat in seinem Kernbestand einzuengen.“ - Dies ist kein Zitat von Herrn Dr. Ralf Stegner, sondern von einer herausragenden Sozialdemokratin, der ehemaligen Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach nach den Anschlägen des 11. September 2001.

Vor dem Hintergrund dieses Zitats möchte ich mich im Namen der gesamten Opposition hier im Landtag bei den diversen Fachverbänden und Praktikern bedanken, die den Gesetzentwurf des Innenministers für ein neues Polizeirecht als das entlarvt und

bezeichnet haben, was er ist: ein **in Teilen verfassungswidriges Gesetz**, das der Jedermannüberwachung Vorschub leistet und mit seiner Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen weder der Polizei bei der Anwendung behilflich ist noch den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes klar aufzeigt, wie sie sich zu verhalten haben, um nicht Ziel einer Kontroll- oder Überwachungsmaßnahme zu werden.

Der Innenminister hingegen ist an seinen eigenen Ansprüchen aus der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs kläglich gescheitert. Er ist nicht der liberale, an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientierte Innenminister von Schleswig-Holstein. Er ist derjenige Innenminister, der sowohl das relativ rechtsstaatlich geprägte schleswig-holsteinische Polizeirecht als auch die bisher rechtsstaatliche Linie der SPD in Schleswig-Holstein in ihren Grundkoordinaten verändert hat.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist sicher: Die SPD sorgt mit ihrer Zustimmung zu diesem Gesetz mit den neuen Überwachungsmöglichkeiten dafür, dass das Innenministerium und die nachgeordneten Behörden künftig näher am Menschen sind. Mir war bisher nicht bewusst, Herr Innenminister, dass der christsoziale Werbeslogan so gemeint war.

Der Innenminister ist bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs mit folgendem Anspruch angetreten - ich zitiere -:

„....., so hilfreich die Kritik in vielen Fällen war, so ging sie doch ... an der Sache vorbei. Wir haben die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Unantastbarkeit des Kernbereichs privater Lebensgestaltung vor staatlichen Eingriffsmaßnahmen voll und ganz berücksichtigt. Wer mir erzählen will, wir hätten etwas Verfassungswidriges vorgelegt, wo wir in Teilen genau die Kommentare jüngster Urteile abschreiben, der muss mir erklären, wie er Verfassungsgemäßheit definiert.“

So Innenminister Dr. Stegner am 23. März 2006.

Seitdem hat es mehrere Anhörungen und Stellungnahmen gegeben, sei es von den Richterverbänden, den Anwaltsvereinigungen, der Polizei oder aber auch des Wissenschaftlichen Dienstes unseres Landtages, der darüber wacht, dass die Gesetzesvorhaben mit höchstrichterlicher Rechtsprechung in Übereinstimmung zu bringen sind. Sie hatten alle eines gemeinsam. Sie haben klargestellt, dass der

(Wolfgang Kubicki)

Innenminister seinem Anspruch, ein verfassungsgemäßes Gesetz vorzulegen, nicht im Ansatz gerecht geworden ist. Dabei haben die Angehörten in einer in meiner parlamentarischen Tätigkeit einmaligen Weise ein Gesetz mit ihrer Kritik geradezu in der Luft zerrissen.

Der Innenminister hat hierauf reagiert. Er hat im Dezember letzten Jahres circa 40 Änderungsvorschläge vorgelegt, um das Gesetz verfassungsgemäß zu gestalten, und in einigen Bereichen ist ihm das auch gelungen. Aber, Herr Innenminister, substantiell hat sich wenig verändert. Dies mag daran liegen, dass eine Verfassung nicht nur ihrem Wortlaut nach verstanden werden muss, sondern auch ihr Fundament, ihr innerer Zusammenhalt und vor allem ihr Geist begriffen werden müssen. Hieran mangelt es ersichtlich.

Dies gibt möglicherweise auch der Aussage des CDU-Fraktionsvorsitzenden Wadehul ihre Berechtigung, die ursprünglichen Vorstellungen von Innenminister Stegner seien so weitgehend gewesen, dass die CDU besonders auf die **Rechtsstaatlichkeit** habe achten müssen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Ha!)

Herr Kollege Wadehul, das ist etwas, was ich als selbstverständlich erachte und was ich nicht als verkehrte Welt bezeichnen würde.

Herr Minister, wer in einer Presseerklärung vom 20. Februar 2007 formuliert, die Kritik an den neuen **Befugnissen der Polizei** sei überzogen, niemand müsse befürchten, zu Unrecht ins Visier der Polizei zu geraten, denkt nicht rechtsstaatlich, sondern folgt der Denkweise des französischen Polizeiministers Foucher: Jeder, der ins Visier der Polizei gerät, ist schuldig. Nicht: Jeder ist unschuldig, bis in einem justizförmigen Verfahren seine Unschuld bewiesen ist. Nein, jeder ist schuldig, bis seine Unschuld eindeutig feststeht.

Ich empfehle Ihnen dringend die Lektüre von Franz Kafkas „Der Prozess“, um die Absurdität dieser Gedankenwelt zu begreifen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In der Tat gibt es für Verschärfungen durch Sie im Gesetz Anhaltspunkte. So war beispielsweise im Koalitionsvertrag vereinbart, dass das sogenannte **Kfz-Screening**, das nach meiner Überzeugung in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers fällt,

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

zunächst in einem für zwei Jahre angelegten Versuch erprobt werden sollte. Angesichts der Überlegungen, die wir zur Rasterfahndung angestellt hatten, frage ich: Und dann, Herr Innenminister?

Ich will hier keine juristische Exegese betreiben. Dies würde Herrn Dr. Stegner auch überfordern. Aber ich will dem Hohen Haus eine Antwort des Innenministeriums auf eine Nachfrage zum Einsatz des Kfz-Screenings im Bereich der Gefahrenabwehr - nur darum geht es im **Polizeirecht**; für die Strafverfolgung ist der Bund zuständig - nicht vorzuenthalten. Uns wurde ernsthaft übermittelt - Herr Stegner, es ist jedes Mal der Brüller, wenn ich diesen Satz zitiere -, der Bereich der **Gefahrenabwehr** liege zwischen vollendetem und beendetem Kfz-Diebstahl. Zitat:

„Solange die Beute noch nicht endgültig verwertet ist, ist das polizeiliche Handeln primär auf Wiederherstellung der Eigentumsordnung und nicht auf Strafverfolgung gerichtet.“

Wer so etwas formuliert, entpuppt sich als vollends Unfähiger, Herr Innenminister, weil der Kfz-Diebstahl in aller Regel mit dem Eindringen ins Fahrzeug beendet und mit dem Wegfahren vom Abstellort vollendet ist. Selbstverständlich dient auch die Strafverfolgung der Wiederherstellung der Eigentumsordnung, wie §§ 73 ff. StGB nachdrücklich ausweisen. Die Strafverfolgung dient generell der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung.

Die **Schleierfahndung** sollte nach dem Koalitionsvertrag anlassunabhängige **Personenkontrollen** ermöglichen. Sie, Herr Innenminister, ermöglichen durch Ihr Gesetz eine weitergehende Kontrolle auch der Fahrzeuge, wobei die rechtlichen Probleme von uns aufgezeigt wurden. Wenn der Fahrzeuginhaber erklärt, er sei nicht bereit, einen Gegenstand im Fahrzeug zu öffnen, und seinen Kofferraum wieder schließt, muss der Polizeibeamte einen Anfangsverdacht begründen, um einen Durchsuchungsbeschluss zu bekommen. Was für eine absurde Situation bei Kontrollen, die Sie vornehmen werden!

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Voraussetzungen für die Einführung der präventiven **Telefonüberwachung** zur Gefahrenabwehr vor dem Hintergrund der erwarteten Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zu prüfen. Sie haben eine Regelung zur präventiven Telefonüberwachung vorgeschlagen, die Sie selbst zurücknehmen mussten, weil der Tatbestand durch die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Maßstäbe bei Weitem nicht eingehalten wurde. Auch die nun ge-

(Wolfgang Kubicki)

änderte Regelung, dass die Bandaufzeichnung eines Telefongesprächs zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr noch möglich ist, ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich, weil eben nicht kontrolliert wird, ob privateste Gespräche abgehört werden, und weil die Anordnungsvoraussetzung der gegenwärtigen Gefahr im Widerspruch zur Bandaufzeichnung mit späterem Abhören steht. Wenn Sie später abhören, ist die gegenwärtige Gefahr hinfort. In aller Regel besteht das Problem, dass die Anordnungsvoraussetzung Ihre Maßnahme gar nicht mehr rechtfertigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einen weiteren Punkt herausarbeiten, der mir sehr wichtig ist. Dabei geht es um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Landespolizei**, die Sie, Herr Innenminister, mit diesem Gesetz auf die Reise schicken. Sie haben einmal selbst gesagt: Auch Polizeibeamte machen Fehler. Fehler bei der Handhabung eines Gesetzes sind aber geradezu prädestiniert, wenn der Beamte aus dem Gesetz nicht genau erkennen kann, wann er eine Kontrolle oder eine Überwachungsmaßnahme anordnen kann. Dieses Gesetz wimmelt nur so vor unbestimmten Rechtsbegriffen, bei denen der Beamte vor Ort selbst entscheiden muss, wie er sich zu verhalten hat, inklusive eines hohen Fehlerrisikos.

Das Polizeirecht muss von Verfassungen wegen äußert präzise formuliert sein. Es muss eindeutig regeln, was ein Polizist darf oder nicht, weil es in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreift, obwohl noch keine Straftat vorliegt und sich die Annahme einer Gefahr und die Prognose ihrer Verwirklichung mit Wahrscheinlichkeiten begnügen muss. Dies ist der Bereich der Gefahrenabwehr. Ein unpräzises Gesetz verleitet geradezu zu Fehlern und birgt damit ein hohes Risiko für die Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben als Opposition zusammen mit den Juristenverbänden und den Praktikern bis zuletzt versucht, den Innenminister zur Vernunft zu bringen. Anstatt der inhaltlichen Botschaft, die vorgestern von unserer gemeinsamen Pressekonferenz ausging, Gehör zu schenken, begnügte sich die SPD-Landtagsfraktion in Gestalt ihres rechtspolitischen Sprechers, des Kollegen Puls, mit Beleidigungstiraden gegen die unabhängigen Verbände auf niedrigstem Niveau.

Wer wie der Kollege Puls anderen unterstellt, sie nähmen dadurch, dass sie die Grundsätze der Verfassung und damit die Grundsätze unseres gesell-

schaftlichen Miteinanders und der Demokratie beachten und eine ernsthafte Auseinandersetzung hierüber anmahnen, den Tod von Menschen in Kauf, der stellt sich selbst ins Abseits. Er dokumentiert geradezu, dass er an einer inhaltlichen Debatte überhaupt kein Interesse hat.

(Beifall bei FDP und SSW)

Lieber Kollege Puls, ich hätte ein Wort der Entschuldigung gegenüber den Richterverbänden und der Opposition in diesem Hause erwartet.

Dass es auch nachdenkliche Sozialdemokraten in diesem Hause gibt, hat Justizminister Döring durch sein Interview mit dem Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag am Montag vergangener Woche bewiesen. Unter der Überschrift „Wir dürfen die Freiheit nicht zu Tode schützen“ erklärte er unter anderem auf die Frage, ob er sich einen Reim darauf machen könne, warum der Staat den Hals von neuen Kontrollbefugnissen nicht voll bekommen könne - ich zitiere -:

„Einmal ist es natürlich das Bestreben von Politik, den Eindruck zu erwecken, man garantiere Sicherheit. Das ist nichts als Aktionismus und Populismus. Hinzu kommt, dass der Staat zur Datensammelwut neigt, ganz nach dem Motto: Wenn mal was passiert, dann habe ich alles. Mit Prävention hat das in der Regel wenig zu tun. Verbrechen oder Terroranschläge lassen sich so nicht verhindern, sondern im Nachhinein allenfalls aufklären.“

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So wie Minister Döring spricht ein **Verfassungsmi-**nister. Leider hat der für die Verfassung bisher zuständige Innenminister dieses Format nicht.

Minister Döring führt weiter aus:

„Wenn wir genauer hinschauen, dann haben sich viele der neuen Instrumente als ziemlich wirkungslos erwiesen. Mir ist kein Fall etwa von präventiver Telefon- oder Videoüberwachung bekannt, durch den eine Straftat verhindert wurde.“

In seinem epochalen Werk „Theatralische Politik made in USA“ hat der damit promovierte Innenminister Dr. Stegner ausgeführt - ich zitiere -:

„Wahrscheinlich muss Politik neben der Entscheidungsfunktion auch eine Schaufunktion haben. Eine zu naiv-moralische, rigoristische Kritik an den inszenierten Aspekten von Politik geht an der Tatsache vorbei, dass Politik

(Wolfgang Kubicki)

gerade in Massengesellschaften auch die wichtige Funktion hat, Angebote auf der Symbolebene zu machen ... Dennoch bleibt festzustellen, dass in einer Umgebung, in der die Informationsumwelt zum ‚trivial pursuit‘ degeneriert und Politik als ‚photo opportunity‘ verstanden wird, das Kant'sche Moralprinzip, wonach die Menschen als Ziel, nicht als Mittel behandelt werden sollten, unweigerlich auf der Strecke bleibt.“

Wie wahr, Herr Minister. Dieses Postulat haben Sie mit diesem Gesetzeswerk erfüllt.

Die FDP-Fraktion kann aus tiefster innerer Überzeugung ihre Zustimmung nicht erteilen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Fraktionsvorsitzende Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister Stegner hat im März letzten Jahres den Entwurf für ein neues **Polizeirecht** vorgelegt. Der Innenausschuss führte wie üblich eine Anhörung durch. - So weit war alles normal. Aber was dann bei dieser Anhörung geschah, ist geradezu einmalig in diesem Landtag. Wirklich alle Fachleute, alle Verbände, die Richterverbände, die Anwaltsvereinigungen, selbst der ADAC, der Datenschutzbeauftragte, bemerkenswerterweise auch die Gewerkschaft der Polizei, haben sich gegen dieses Gesetz ausgesprochen und die neuen Regelungen fast durchgehend abgelehnt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einhelliger Tenor war: Dieses Gesetz ist schlecht für die **Bürgerrechte**. Es ist aber auch schlecht für die, die es ausführen müssen, nämlich für die Polizei; denn es schafft durch unklare Normen Probleme, die dann die Polizisten vor Ort ausbaden müssen, Herr Minister.

Auch der Wissenschaftliche Dienst des Landtages hat diesen Gesetzentwurf intensiv bewertet. Sein Ergebnis ist so einmalig, dass ich es Ihnen heute nicht vorenthalten will.

§ 179 Abs. 2, Erhebung personenbezogener Daten: Der **Wissenschaftliche Dienst** sagt, es bestehen

**verfassungsrechtliche Bedenken.** § 180 Abs. 2, Auskunftspflicht bei Befragung bei Polizeikontrollen: verfassungsrechtlich bedenklich im Gesetz formuliert. § 180 Abs. 3, Anhalte- und Kontrollrecht zur Gefahrenabwehr: Bedenken und problematisch. § 180 Abs. 3, Anhalte- und Kontrollrecht zur vorbeugenden Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität: verfassungsrechtlich nicht zulässig. § 184 Abs. 1, Datenerhebung bei öffentlichen Versammlungen: Auch hier hat der Wissenschaftliche Dienst verfassungsrechtliche Bedenken. § 184 Abs. 2, Videoüberwachung: widerspricht in mehrfacher Hinsicht Verfassungsnormen. § 184 Abs. 3, Videoaufzeichnung: mit verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht vereinbar. § 184 Abs. 5, automatisches Kennzeichenlesesystem: Verfassungsrechtliche Bedenken sind begründet. § 185 Abs. 3, präventive Wohnraumüberwachung: verfassungsrechtlich problematisch. § 185 a Abs. 1, präventive Telefonüberwachung: Auch diese Formulierung im Gesetz wird den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nicht gerecht. § 186, Wohnraumüberwachung bei Gefahr im Verzuge, a) Richtergenehmigung: verfassungsrechtlich unzulässig. b) Delegation der Genehmigung: geht verfassungsrechtlich zu weit. c) Benachrichtigung von Gästen: verfassungsrechtliche Zweifel, wenn Gäste hinterher nicht informiert werden, dass sie überwacht worden sind. § 186 a, Lauschangriff, a) Schutz der Privatsphäre: Auch diese Formulierung ist verfassungsrechtlich problematisch. b) Regelung des Abbruchs der Maßnahme: verfassungsrechtlich unzulässig. § 187 Abs. 1, Ausschreibung zur gezielten Kontrolle: Es bestehen verfassungsrechtliche Zweifel. § 189 Abs. 1, Speicherung, Änderung und Nutzung personenbezogener Daten: verfassungsrechtlich zweifelhaft. § 201 Abs. 2, Aufenthaltsverbot: dürfte den verfassungsrechtlichen Anforderungen kaum gerecht werden. § 202, Durchsuchung von Personen: verfassungsrechtlich nicht unproblematisch.

In 16 Positionen hat der Wissenschaftliche Dienst mit Unterstützung der Anwaltsvereine, mit Unterstützung aller Richterverbände dieses Landes festgestellt, dass dieses Gesetz verfassungswidrig ist, dass es verfassungsrechtlich bedenklich ist und verfassungsrechtlichen Normen nicht entspricht - in 16 Positionen! Und da stellt sich der Innenminister hin und sagt, man könnte auch anderer Meinung sein und er sehe das alles nicht so. - Es ist unglücklich, was Sie hier vorgelegt haben!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der Innenminister hat dann von sich aus Nachbesserungen vorgelegt, die die beiden Regierungsfrak-

**(Karl-Martin Hentschel)**

tionen weitgehend übernommen haben. Im Ergebnis hat das aber nicht viel geändert und das ist vorgestern auf der Pressekonferenz von den ganzen Verbänden noch einmal deutlich gemacht worden: Von den 16 verfassungsrechtlich beanstandeten Paragraphen wurden gerade zwei entsprechende Bedenken des Wissenschaftlichen Dienstes überarbeitet. Eine neue, grundrechtskonforme Gesetzesänderung ist dadurch nicht entstanden.

Meine Damen und Herren, die präventive Erhebung personenbezogener Daten nach § 179 ist in Zukunft dann erlaubt, wenn ein Vergehen mittels Täterschaft und Teilnahme begangen werden soll. Ich habe dieses Beispiel gewählt, weil es exemplarisch ist. Täterschaft und Teilnahme gelten für jede Art von Vergehen und Verbrechen.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Organisiertes Verbrechen!)

- Nein, nicht organisiert. Täterschaft und Teilnahme reichen aus. Es reicht bereits aus, wenn Sie eine gemeinschaftliche Beleidigung planen.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Lesen Sie mal nach, Herr Kollege!)

Es geht hier nicht darum, dass etwas schon begangen worden ist, es geht darum, dass es eine Vermutung gibt. Wenn man das genau untersucht - ich habe das prüfen lassen, lieber Herr Wadephul -, dann heißt das, was in diesem Gesetz drinsteht: Wenn jemand gemeinschaftlich mit seinem Freund die Beleidigung eines anderen plant, ist die Polizei bereits berechtigt, **Grundrechtseingriffe** vorzunehmen, und das auch noch vorbeugend. Das ist eine so unpräzise, ungenaue Formulierung, dass man sich das überhaupt nicht vorstellen kann. Ich frage mich, wieso Sie überhaupt noch den Namen „Verfassungsminister“ tragen dürfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch gravierender ist aber die Einschränkung des Schutzes der Kommunikation zwischen Anwälten, Ärzten und Journalisten und ihren Klienten. Auf der Pressekonferenz ist deutlich gemacht worden, dass es nicht darum geht, Anwälte, Ärzte und Journalisten zu schützen, sondern dass es darum geht, die Menschen zu schützen, die ihnen im Vertrauen etwas mitteilen. Denn die entscheiden darüber, ob es eine Schweigepflicht gibt oder nicht; nicht die Ärzte und Anwälte entscheiden darüber, sondern die Menschen, die betroffen sind. Dass dieses ganz persönliche Verhältnis von Menschen gegenüber Anwälten, Ärzten und Journalisten eingeschränkt wird, dass Ärzte, Anwälte und Journalisten bereits zu Aussagen verpflichtet werden können, nicht weil

eine Straftat begangen worden ist, sondern weil man vermutet, es könnte eine Straftat begangen werden, finde ich ungeheuerlich, Herr Minister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Parlamentarier, wir haben es oft genug erlebt, dass einmal beschlossene Eingriffsbefugnisse aller Erfahrung nach nicht wieder zurückgenommen werden, selbst wenn sie sich nicht bewährt haben. Ich erinnere nur an die **Rasterfahndung**. Rot-Grün hat damals eine Probezeit beschlossen, nach deren Ablauf das Ganze überprüft wird. Was hat die Große Koalition gemacht? - Sie hat die Befristung anschließend aufgehoben, ohne dass überhaupt eine Überprüfung stattgefunden hat.

Meine Damen und Herren, ich unterstelle nicht unlautere Absichten, aber wir sollten streng auf die **Verhältnismäßigkeit** der gewährten **Kompetenzen der Polizei** achten. Das ist kein Misstrauen gegenüber der Polizei, sondern das ist die ureigenste Aufgabe des Parlamentes. Das ist Demokratie. In einem totalitären Staat bräuchten Sie über solche Paragraphen gar nicht zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Warum haben wir eine Demokratie? - Weil wir als Parlament die Aufgabe haben, auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu achten. Natürlich kann die Freiheit von Bürgerinnen und Bürgern eingeschränkt werden, Herr Minister - das wird doch niemand bestreiten -, wenn es sachlich begründet ist. Aber das Verhältnismäßigkeitsprinzip in unserer demokratischen Ordnung muss dafür sorgen, dass diese Freiheitseinschränkungen in geringst möglichem Umfang stattfinden. Dieses Prinzip muss auch in Zeiten einer internationalen Terrorismusbedrohung gelten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, ich frage mich, welche sachlichen Gründe dieses Gesetz überhaupt erforderlich machen. Gibt es sachliche Gründe? Sind irgendwo sachliche Gründe genannt worden? - Nein. Nur Globalanalysen, es gebe eine internationale Bedrohung.

Wenn Sie 16 Grundrechtseingriffe verschärfen, müssen Sie doch eine sachliche Begründung für jeden einzelnen vorlegen, warum das in dem Fall notwendig ist. Nichts davon ist erfolgt.

**(Karl-Martin Hentschel)**

Dieses Gesetz wird - da kommen wir zum Kern - nur deshalb verabschiedet, weil es im Koalitionsvertrag steht. Die CDU und insbesondere der jetzige Staatssekretär Schlie, der damals noch glaubte, er könne Innenminister werden, und für die CDU verhandelt hat, brauchten unbedingt einen Punkt, in dem sie sich in den Koalitionsverhandlungen durchsetzen konnten. Der sozialdemokratische Innenminister Stegner exekutierte nun knallharte CDU-Politik und kriegt dann noch die entsprechende Kritik von seinem Justizminister um die Ohren geknallt. Es ist schon ein Treppenwitz der Geschichte, wenn jetzt ausgerechnet der CDU-Fraktionsvorsitzende Wadepful erklärt, das Gesetz von Stegner sei zu weitgehend gewesen, die CDU habe auf **Rechtsstaatlichkeit** achten müssen. Ich lache mich tot, Herr Wadepful!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat Puls doch bestätigt!)

- Ja, so ist es.

Nach den Beratungen bleibt festzuhalten: In der schleswig-holsteinischen Koalition ersetzt Koalitionsräsön eine sorgfältige und bürgerfreundliche Gesetzgebungsarbeit.

Meine Fraktion wird dieses Gesetz entschieden ablehnen.

(Anhaltender Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für die Gruppe des SSW im Landtag hat deren Vorsitzende Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, dass der vorliegende Gesetzentwurf besser ist als der Ursprungsentwurf des Innenministeriums, zumindest im gesetzestechnischen Sinne. Richtig ist möglicherweise auch, dass es in anderen Bundesländern Polizeigesetze gibt, die noch restriktiver sind als der schleswig-holsteinische Gesetzentwurf. Aber im Gegensatz zu Schleswig-Holstein haben diese Bundesländer damit auch kein Renommee zu verlieren. Und das ist das richtig Traurige an der heutigen Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn trotz anderslautender Beteuerung hat der Innenminister nicht belegen können, warum es so dringlich ist, das schleswig-holsteinische **Polizeigesetz** zu ändern. Der gebetsmühlenartige Verweis auf die technologische Entwicklung reicht dabei nicht aus.

Noch etwas muss aus Sicht des SSW als Demagogie entlarvt werden, nämlich das Argument, dass es bei der Novellierung des Polizeigesetzes darum geht, mehr für die Opfer von Verbrechen zu tun. Der beste Opferschutz ist ein transparentes und rechtlich einwandfreies Gesetz und genau daran hapert es bei dem neuen Polizeirecht.

Der SSW hat die liberale **Innen- und Rechtspolitik** des Landes der vielen letzten Jahre immer mitgetragen. In ganz vielen Landtagsdebatten haben wir uns gegen Verschärfungen im Strafrecht ausgesprochen, weil uns Fachleute davon überzeugen konnten, dass wir durch das schlichte Wegschließen von Straftätern nichts bewirken, dass Prävention und Straffälligenhilfe immer noch die bessere Kriminalitätspolitik darstellen. Ich erinnere mich an jene Debatten, die allesamt unter der Überschrift geführt wurden, dass mehr Überwachung nicht zu mehr Sicherheit führt.

Dagegen könnte man nunmehr einwenden, dass sich mit dem 11. September alles verändert habe. Um es mit Heribert Prantl von der „Süddeutschen Zeitung“ zu formulieren:

„Es gehört zu den Kennzeichen der Politik der inneren Sicherheit, dass sie den Mund besonders voll nimmt. Stets ist es just das Gesetz, an dem man gerade arbeitet, von dem angeblich die Zukunft der inneren Sicherheit abhängt.“

Das soll heißen: Mehr noch als die Entwicklung in den Bereichen Telekommunikation, Internet und Computertechnik, mehr noch als die grenzüberschreitenden Verkehrsströme und die gewachsene Mobilität in der Bevölkerung ist das neue Sicherheitsdenken der Regierungen, das von den Parlamenten abgenickt wurde, der Grund für die Novellierung vieler Polizeigesetze. Während Schleswig-Holstein in Sachen **Sicherheitsaktionismus** in der ersten Gesetzesrunde nach 2001 noch eine rühmliche Ausnahme war, befinden wir uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Mainstream der bundesdeutschen Entwicklung. Das ist schlimm genug!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dazu noch einmal Heribert Prantl:

„An die Stelle des klassischen Straf- und Polizeirechts tritt Gesetz für Gesetz ein allgemeines Gefahrenrecht, das die Grenzen zwischen Strafverfolgung, Polizei, Geheimdienst und Militär auflöst oder aufzulösen trachtet. Die neuen Gesetze wollen dem kriminellen und terroristischen Übel überhaupt und gene-

(Anke Spoorendonk)

rell zuvorkommen ... Präventive Logik ist expansiv: Wer vorbeugen will, weiß nie genug! Und so verwandelt sich der Rechtsstaat Gesetz für Gesetz in einen Präventionsstaat.“

Daher bleibt der SSW bei seiner Meinung: Das neue **Polizeirecht** ist ein schlechtes Gesetz. Die Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss machte deutlich, dass dies nicht nur inhaltliche, sondern auch handwerkliche Gründe hat. Mir ist zumindest kein anderes Gesetz bekannt, das im Rahmen einer Anhörung dermaßen auseinandergenommen worden ist wie dieses. Dabei geht es vor allem in Privatwohnungen und bei der Telekommunikation um Datenerhebungen und um die Zulassung von geheimen Ermittlungsmethoden sowie um neue Kontrollbefugnisse, also um **Rasterfahndung, Schleierfahndung, Videoüberwachung** und das Screening von Kfz-Kennzeichen. Ganz übergeordnet betrachtet geht es eben um die Begriffe **Verhältnismäßigkeit** und **Verfassungsmäßigkeit**.

Auch wenn der heute zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf gegenüber dem Ursprungsentwurf Verbesserungen aufweist, bleiben aus Sicht des SSW weiterhin verfassungsrechtliche Bedenken. Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages sagt zum Beispiel, dass die Auskunftspflicht von Bürgerinnen und Bürgern der Polizei und den Ordnungsbehörden gegenüber verfassungsrechtlich bedenklich ist. Das Innenministerium vertritt - wen wundert es - die Position, dass alles bestens geregelt ist. Da es dabei aber nicht um das Spiel von zwei Juristen und drei Meinungen geht, sondern um das hohe Gut der Verfassungsmäßigkeit, stehen wir vor der interessanten Frage, wem wir glauben können. Der SSW glaubt dem Wissenschaftlichen Dienst, was letztlich dazu führen kann, dass wir das Bundesverfassungsgericht einschalten müssten.

Die Neue Richtervereinigung hat in einer Presseerklärung deutlich gemacht, dass das Bundesverfassungsgericht an polizeiliche Maßnahmen im Gefahrenvorfeld - wie zum Beispiel polizeiliche Überwachungen - hohe Anforderungen stellt. Die Bürger müssen erkennen können, unter welchen Umständen ihr Verhalten mit dem Risiko der Überwachung verbunden ist. Gibt der Bürger keinen Anlass dazu, muss auch die Möglichkeit bestehen, unbehelligt zu bleiben. Ansonsten bekommen wir das, was von vielen Experten als eine Jedermannüberwachung umschrieben worden ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund befürchtet die schleswig-holsteinische Strafverteidigervereinigung zu Recht,

dass die Befugnisse der Polizei ausgedehnt werden, während die richterlichen Kontrollfunktionen deutlich eingeschränkt werden. Der SSW teilt diese Einschätzung.

Ein weiteres Beispiel sei genannt, um zu verdeutlichen, wohin die Reise aus unserer Sicht geht. Gemeint ist das im Gesetz vorgesehene **Kfz-Screening**. Hier sind wir an einem Punkt angelangt, bei dem mir die Worte zumindest dann fehlen, wenn es sachliche Worte sein sollen. Für den SSW steht fest, dass dieses Screening ein Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht darstellt. Das sieht das Innenministerium übrigens auch so und führt dazu aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf in dieser Hinsicht sogar die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien übererfüllt. Das soll heißen: Laut Ministerium ist das Kfz-Screening verfassungsrechtlich unbedenklich. Das beantwortet aber nicht die Frage, ob dieses Screening - als Gefahrenabwehr betrachtet - auch das Gebot der Verhältnismäßigkeit erfüllt. Nach Meinung des SSW gehören solche Eingriffe eindeutig in den Bereich der Strafprozessordnung und damit in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

Darum teilen wir auch die Auffassung des Landesdatenschutzbeauftragten, der über Grundrechtsbindung von Überwachungseingriffen anmerkt: Das Bundesverfassungsgericht hat nur eine Verwerfungskompetenz. Unter der Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen gibt beziehungsweise gäbe es große Gestaltungsspielräume für die Politik. Nicht alles, was zulässig ist, ist auch wirklich nötig.

Darum möchte ich noch einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich das Verhältnis von **Datenschutz** und **Gefahrenabwehr**. In den §§ 185 und 197 wird die Vorschrift gestrichen, durch die die zugelassenen technischen Mittel zum Abhören oder zur Aufzeichnung von Bildaufnahmen erfasst werden. Seitens des Innenministeriums wird angeführt, dass diese Verwaltungsvorschrift aus Gründen der Vereinfachung gestrichen wurde. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! In der Beantwortung des Fragenkatalogs der FDP-Fraktion steht zum Beispiel, man wolle einen angemessenen Datenschutz. Das kann eigentlich nur so interpretiert werden, dass sich der Datenschutz gefälligst aus der Gefahrenabwehr herauszuhalten habe. Datenschutz stört, finden viele Innenminister in dieser Republik. Dabei vergessen sie, dass ein Übermaß an überwachter Sicherheit die Demokratie in unserer Gesellschaft beschädigt, denn Sicherheit und Freiheit lassen sich eben nicht gegeneinander ausspielen. Ich weiß, es ist schon oft gesagt worden, aber das sind zwei Seiten derselben Medaille.



**(Anke Spoorendonk)**

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das neue Polizeigesetz ist ein schlechtes Gesetz. Ich sagte das eingangs bereits. Dazu habe ich beispielhaft eine Reihe von Gründen genannt. Es wäre aus Sicht des SSW schon ein Stück weniger schlecht, wenn es zumindest festgeschrieben hätte, dass alle **Überwachungsmaßnahmen** zeitbegrenzt sind und sich einer unabhängigen Evaluation unterziehen sollen. Das brauchen wir ganz einfach, denn das seit Jahren anstehende Absenken der rechtsstaatlichen Standards nach Art der bekannten Salamtaktik ist ganz einfach nicht hinnehmbar.

(Beifall beim SSW)

Ich möchte unseren ehemaligen Landesdatenschutzbeauftragten Helmut Bäumler noch einmal ins Spiel bringen. In einem bedenkenswerten Aufsatz zum Thema 20 Jahre Polizeirechtsgesetzgebung sagte er im Jahr 2004: Was bei uns verloren gegangen ist, das ist wirklich eine - ich nenne das bewusst so - Kultur der Wertschätzung für Behinderungen der staatlichen Exekutive. Wir brauchen also eine Kultur der Wertschätzung für Behinderungen der staatlichen Exekutive. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Wir werden das Gesetz ablehnen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Frau Abgeordneter Spoorendonk. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen zum niedersächsischen Polizeirecht und zum Luftsicherheitsgesetz vor allem eins gefordert: Klare rechtliche Regelungen dahin gehend, was erlaubt ist und was nicht. Was will der Gesetzgeber und was will er nicht? Angesichts des Nebels, der teilweise verbreitet worden ist, und vor dem Hintergrund einer außerordentlich schrill vorgetragenen Kritik möchte ich für etwas Klarheit sorgen. Was will das Parlament den Polizistinnen und Polizisten zur Gefahrenabwehr erlauben? Wir passen das **Polizei- und Ordnungsrecht** unseres Landes an den **technischen Fortschritt** und an die **veränderten Bedrohungslagen** an.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Damit hat das nichts zu tun!)

Anders als 1992 sind die Grenzkontrollen verschwunden. Wir haben eine einheitliche europäische Währung und die Internetkriminalität ist Alltag. Außerdem ermöglichen wir im Handyzeitalter die gefahrenabwehrrechtliche Telefonüberwachung als Ergänzung zur bereits erlaubten Wohnraumüberwachung. Genau wie im Koalitionsvertrag angekündigt, führen wir probeweise für zwei Jahre ein Autokennzeichenscanning ein und erweitern moderat die Befugnisse der Ordnungsbehörden. Alle anderen Änderungen schaffen dort gesetzliche Klarheit, wo das Bundesverfassungsgericht die rechtlichen Anforderungen präzisiert hat oder wo wir vorher mit Hilfskonstruktionen gearbeitet haben.

So sollen künftig das Aufenthaltsverbot und die gezielte und lagebildabhängige Kontrolle auf eine saubere gesetzliche Grundlage gestellt werden, womit wir übrigens einen ausdrücklichen Wunsch der Gewerkschaft der Polizei aufgreifen. Verschärft werden in dem Zusammenhang lediglich die gesetzlichen Hürden der präventiven Wohnraumüberwachung.

Im Endeffekt erhalten die Polizistinnen und Polizisten ein praxistaugliches Polizeirecht, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und unsere **Landespolizei** bekommen ein modernes - und ich betone: ein liberales - Polizeirecht. Es ermöglicht einen wirksamen Schutz der Bürgerinnen und Bürgern vor traditionellen und neueren Formen von Kriminalität und es hält die Balance zum wichtigen Schutz der Bürgerrechte.

Dazu ziehen sich drei rote Fäden durch dieses Gesetz. Erstens. Die Arbeit der Polizei ist offen, sie ist nachprüfbar und sie ist einklagbar. Entweder muss man von vornherein zeigen, was gemacht wird, oder - wo dies polizeitaktisch unklug wäre - nachträglich informieren. Der Vorwurf, hier sei Missbrauch möglich, trägt nicht. Johannes Rau hat dazu einmal zu Recht gesagt: Der mögliche Missbrauch einer Sache darf ihren Gebrauch nicht hindern. Fehlverhalten und Missbrauch lassen sich nie gänzlich ausschließen. Die Qualität unseres Rechtsstaates zeichnet sich aber gerade dadurch aus, dass Missbrauch aufgedeckt wird und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Auch wenn es niemand offen sagt, gilt dennoch: Die Unterstellung des Missbrauchs als Regel ist eine Beleidigung unserer exzellent ausgebildeten und als Bürgerpolizei hoch angesehenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich weise das an dieser Stelle ausdrücklich zurück.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer macht das denn, Herr Minister?)

Zweitens. Je schwerer der Eingriff, desto höher die Hürden. Eingriffsintensive Maßnahmen stehen unter **Richtervorbehalt**. Unvermeidliche Sofortentscheidungen können zwar getroffen werden,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist der Fall!)

müssen aber von Vorgesetzten verantwortet werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Und auch hier gilt, Fehlverhalten hat Konsequenzen. Die polemische und überzogene Kritik gerade aus Richterkreisen ist vor diesem Hintergrund mehr als fragwürdig.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wenn der Bürger gar nicht informiert wird!)

Drittens. **Opferschutz** und **Datenschutz** wurden und werden sorgfältig gegeneinander abgewogen. Hierbei geht es um die Abwägung zwischen den Grundrechten möglicher Opfer, deren Leben, Leib oder Freiheit bedroht wird, und denen des Störers, wie zum Beispiel dessen höchstpersönlichen Intimbereich. Informationelle Selbstbestimmung ist ein hohes Gut und ich achte die Verantwortung des Datenschutzbeauftragten. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten aber auch vom Staat, dass er sie und ihre Kinder wirksam vor Alltagskriminalität, vor Kindesmissbrauch oder Entführungen und - soweit in einer freiheitlichen Gesellschaft möglich - auch vor Terrorbedrohung schützt. Es gilt für mich unumstößlich, dass wir nicht die Freiheit beseitigen wollen und dürfen, die wir zu schützen haben. Das sollten Sie übrigens zur Kenntnis nehmen, auch wenn es nicht zu Ihren vorbereiteten Reden beziehungsweise Angriffsklischees passt. Das sage ich gerade in Ihre Richtung, liebe Frau Kollegin Spoorendonk, nachdem ich Ihre sehr grobe Presseerklärung nach der Pressekonferenz mit dem Herrn Oppositionsführer und seiner Gattin gelesen habe.

So lehne ich zum Beispiel heimliche Onlinedurchsuchungen ab - und in dem Kontext hat sich übrigens der Kollege Döring geäußert, liebe Frau Kollegin Spoorendonk - und ähnlichen Gesetzesaktio-

nismus auch. Umfangreiche Berichtspflichten gegenüber dem Landtag und die nach wie vor vorgegebene Befristung des Kennzeichenscannings auf zwei Jahre sorgen überdies für eine zusätzliche Möglichkeit, die Wirksamkeit der Maßnahme auf der Grundlage einer vernünftigen Faktenbasis zu überprüfen.

Die Opfer von Kriminalität sind ganz normale Bürger. Es sind eher die Schwächeren in der Gesellschaft, es sind seltener die mit Dienstwagen und mit privatem Sicherheitsdienst. Datenschutz ist wichtig, aber er darf nicht einer effektiven **Gefahrenabwehr** und der vorbeugenden Bekämpfung von **Kriminalität** entgegenstehen. Das gehört auch zur Verantwortung des Innenministers, zu der ich mich nachdrücklich bekenne. Ich bekenne mich auch dazu, dass die Politik - jedenfalls die Volksparteien, was die Grundlagen ihrer Politik angeht - sich nicht dem Willen der überwiegenden Zahl der Bevölkerung entziehen soll. Wer auf diesem Gebiet versagt, handelt sich schnell - ich sage das durchaus selbstkritisch - wie in Hamburg 19,4 % Schill ein. Aber bei aller Selbstkritik, verehrter Herr Kollege Klug, es waren nicht Sozialdemokraten, die mit dem Herrn auf der Regierungsbank gesessen haben. Das möchte ich hier auch deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der FDP)

Ich möchte auf eine Ausschussempfehlung besonders hinweisen, um zu zeigen, dass die hier vom Herrn Oppositionsführer vorgetragene Deutung eine mit juristischer Spitzfindigkeit theoretisch mögliche, in der realen Welt aber eher unmögliche Deutung ist. Bei **Schleierfahndungsmaßnahmen im Grenzgebiet** darf die Polizei zur Verhütung erheblicher grenzüberschreitender Kriminalität die Identität der angehaltenen und in Augenschein genommenen Person nur feststellen, wenn bei der Kontrolle Anhaltspunkte darauf hindeuten - zum Beispiel wenn sich ein Stapel Pässe im Auto befindet;

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist auch sehr realistisch!)

das sind die vom Gesetz geforderten Tatsachen -, dass die überprüfte Person mit zu verhindernder Kriminalität in Verbindung steht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr praxisnah, Herr Minister!)

Hier soll für die Landespolizei das gelten, was auch für die Bundespolizei gilt, Herr Oppositionsführer, falls Sie das schon einmal gehört haben sollten. Willkürlich und flächendeckend kann und darf von niemandem der Personalausweis verlangt werden. Gerade hier ist aber mit den Straftaten Drogenhan-

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

del, Sprengstofftransporte, Menschenhandel und Menschenschmuggel eine zunehmende Gefahr entstanden, der erfahrungsgemäß vor allen Dingen im Grenzbereich entgegengewirkt werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das normale parlamentarische Verfahren in all seinen Facetten hat wertvolle Änderungen gebracht. Die jetzt diskutierte Ausschussempfehlung basiert im Wesentlichen auf dem Änderungsantrag der Regierungsfraktionen. Diese wiederum bestätigen die Formulierungsvorschläge, die ich Anfang Dezember letzten Jahres den Fraktionen unterbreitet habe. Damit habe ich sowohl Details der Expertenanhörung als auch Anregungen und Kritik des Wissenschaftlichen Dienstes aufgegriffen. Das ist ein völlig normaler Vorgang. Ich stehe nicht an zu sagen, dass bestimmte Normen verbessert worden sind. Mein Dank gilt den konstruktiven Kritikern, mein Dank gilt aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, die eine gute Arbeit geleistet haben und die zu Unrecht an den Pranger gestellt worden sind.

Doch bleiben wir auf dem Teppich. Auf Hinweis des Wissenschaftlichen Dienstes wurden nur zwei Formulierungen des Entwurfes konkretisiert beziehungsweise verändert, die eine mögliche - ich betone: mögliche - Gefahr für die vom **Verfassungsmi-**nister ausdrücklich und selbstverständlich gewünschte Verfassungsfestigkeit hätten darstellen können. Erstens. Die Polizei muss bei einer in Eilkompetenz angeordneten heimlichen Datenerhebung statt innerhalb von drei Tagen nunmehr unverzüglich eine richterliche Entscheidung nachholen. Zweitens. Das Aufenthaltsverbot wird sicherheitshalber mit dem Kriminalvorbehalt des Artikel 11 Grundgesetz formuliert. Das heißt, das Verbot darf nur ausgesprochen werden, um strafbaren Handlungen vorzubeugen.

Alle anderen Änderungsvorschläge mögen politisch unterschiedlich bewertet werden, sie sind verfassungsrechtlich aber nicht geboten. Sie dienen einer noch größeren **Normenklarheit**, einer noch besseren Bestimmtheit des Gesetzes und kommen darüber hinaus Zweiflern entgegen, die es gerade im juristischen Bereich stets gibt.

Entgegen den gepflegten Vorurteilen bin ich durchaus konzessionsbereit, wenn es der Praxistauglichkeit nicht schadet und dazu dient, die eine Zweiflerin oder den einen Zweifler noch zu überzeugen. Leider gelingt uns das aber nicht bei Berufszweiflern, denn die würden ja ihr Markenzeichen verlieren.

Und weil die drei Oppositionsparteien ja doch so heftig kritisiert haben, muss ich Ihnen eines ehrlich sagen; wofür ich überhaupt kein Verständnis habe, ist folgender Vorgang: Wenn Ihnen der Innenminister im Innen- und Rechtsausschuss in der abschließenden Beratung ausdrücklich anbietet, alle Kritikpunkte ausführlich zu erläutern und dazu Stellung zu nehmen, und dies dann von den Kritikern ausge schlagen wird,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie bitte?)

befremdet mich eine solche Arbeitsweise. Es wird doch immer wieder gesagt, in Parlamentsausschüssen fände die Sacharbeit statt. Dies erweckt zumindest den Verdacht, dass man sich von Fakten oder Argumenten nicht die Vorurteile zerstören lassen will. Seriosität ist ein hohes Gut in der parlamentarischen Demokratie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Lassen Sie mich also in aller Klarheit feststellen: Nein, Schleswig-Holstein wird kein orwellischer Überwachungsstaat, sondern garantiert einen wirksamen und dennoch maßvollen Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Nein, es gab an dem Entwurf kaum substanzielle Änderungen. 95 % sind nicht verändert worden. Und nein, das Gesetz ist nicht offensichtlich verfassungswidrig. Wir haben uns streng an den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und seinen Begründungen zu entsprechenden Regelungen im **Polizeirecht** anderer Länder orientiert.

Ich möchte noch zwei konkrete Vorwürfe widerlegen. Frau Präsidentin, ich werde mit der Zeit nicht ganz auskommen können, weil ich mich mit dem auseinandersetzen möchte, was hier vorgetragen worden ist.

Erstens wird behauptet, Teile des Entwurfs überschritten die Gesetzgebungskompetenz des Landes. So sei der automatische Abgleich vorbeifahrender Fahrzeuge mit dem Fahndungsbestand nicht von der Normgebungskompetenz des Landes erfasst, weil auch auf Strafverfolgung gerichtete Fahndungsdaten zur Abfrage gelangten. Dies ist eine ungerechtfertigte Unterstellung contra legem und damit wider besseres Wissen. § 162 des Landesverwaltungsgesetzes beschränkt alle nachfolgenden Vorschriften klar und unmissverständlich auf **Gefahrenabwehr**. Darunter fällt auch das **Kennzeichenscanning**. Hier geht es übrigens um die Erfassung von Kennzeichen, Frau Kollegin Spooren donk, die im Regelfall in Sekundenbruchteilen wieder gelöscht werden. Das ersetzt das polizeiliche Auge und ist ein effektiver Umgang mit unseren knappen Ressourcen, wozu ich auch verpflichtet

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

bin. Es ist gerade kein neues Ausforschungsinstrument, wie behauptet wird. Und im Gegensatz zur Politik, wo Wiederholungen manchmal helfen, reicht im Gesetz eine einmalige Klarstellung vor der Klammer.

Zweitens wird behauptet, die präventive **Telefonüberwachung** verstoße zwar nicht gegen die Verfassung, wohl aber gegen ein potenzielles Bundesgesetz, wie ein Referententwurf aus dem Bundesjustizministerium zeige. Jenseits der mangelnden Regelungskompetenz des Bundes für Gefahrenabwehr - die übrigens alleinige Ländersache ist - sollten gerade Parteien ohne Regierungsverantwortung bemüht sein, Gesetzentwürfe, die noch nicht einmal das Parlament erreicht haben, nicht zu überhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schleswig-Holstein hat zwar schöne Inseln, ist aber keine. Alle Länder müssen unabhängig von der jeweiligen Regierungsmehrheit auf die Herausforderungen moderner Kriminalität reagieren. Dementsprechend trägt gerade die FDP in einigen Regierungen viel weiter gehende Änderungen mit und auch die Grünen haben die Befugnisse des Staates bei der Verbrechensprävention erweitert.

Herr Kollege Hentschel, eines möchte ich Ihnen schon sagen: Wenn es in 15 Ländern die Möglichkeit zur **Rasterfahndung** gibt und in einem 16. nicht und es einmal eine gäbe, dann wäre das für die Menschen, die sich dem entziehen wollen, geradezu eine Aufforderung, sich hier niederzulassen. Es kann nicht allen Ernstes Ihre Meinung sein, dass man das in einem föderalen Land wie Deutschland so handhaben könnte.

Die schwarz-gelben Koalitionen in Niedersachsen und Baden-Württemberg - Herr Kollege Kubicki - sind wahrlich keine rühmlichen Beispiele für bürgerrechtsfreundliches **Polizeirecht**. Aber die haben natürlich keinen Kubicki. Und das, was Sie über Herrn Kafka und den „Prozess“ gesagt haben - ich habe unter anderem Literaturwissenschaft studiert -, hätten Sie genauer nachlesen sollen. Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. Sie haben noch nicht einmal bei der freundlichen Erwähnung meiner Doktorarbeit darauf hingewiesen, dass die Passage, die Sie zitiert haben, ihrerseits ein Zitat war, das ich, jedenfalls in wesentlichen Teilen, übernommen hatte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, nein, nein!)

Das ist der Teil, den man hinzufügen muss.

Mit der SPD als Koalitionspartner und mit mir als Innenminister - das will ich ganz deutlich sagen - wird es weder Vorbeugehaft aufgrund diffuser Vor-

urteilungen noch Regelungen für den gezielten Todesschuss noch elektronische Fußfesseln für Hassprediger noch rechtliche Sonderregelungen für Extremsituationen oder Bundeswehreinätze im Innern geben. Das sage ich übrigens auch an die Adresse des Kollegen Dr. Wadepful, der die Verfassung nun wirklich nicht vor dem Innenminister zu schützen braucht.

Die SPD-Fraktion hat verhindert, dass die Forderung nach lockeren Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung in das Gesetz hineingekommen ist. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich. Ich kann das aus rechtspolitischen und verfassungspolitischen Gründen nur begrüßen. Ich bekenne mich zu den hier vorgenommenen Änderungen. Wir haben aber die Pflicht, für eine möglichst große Sicherheit aller zu sorgen, ohne dabei die **Bürgerrechte** aus den Augen zu verlieren. Ich denke, dass uns das gelungen ist. Ich heiße aber weder Beckstein noch Schönbohm, auch nicht Schily oder Schünemann, meine Arbeit liegt in der Kontinuität meiner drei Amtsvorgänger. Hans-Peter Bull, mit dem ich vorgestern telefoniert habe, wurde 1992 bei der Verabschiedung des Landesverwaltungsgesetzes - lesen Sie einmal die Protokolle nach - mit ähnlichen Vorwürfen bedacht wie ich heute. In den nachfolgenden Jahren galt das Gesetz als ein Musterbeispiel bürgerfreundlichen Polizeirechts. Kritik an der Sache ist gut, leidenschaftliche Debatte um die richtige Politik auch, Diffamierungen und Vorurteile disqualifizieren allerdings eher den Urheber als den Adressaten.

Ich glaube an die Vernunftbegabtheit, die Erinnerungsfähigkeit und den Weitblick der Menschen. Lassen Sie sich also keinen Sand aus Strande in die Augen streuen, sondern setzen Sie stattdessen diese Tradition fort und stimmen Sie dem Gesetz zu!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Innenminister hat - wie er gesagt hat - etwas länger für seine Antwort gebraucht. Damit stehen den Fraktionen neue Redezeiten zu. Wir haben drei Minuten und 45 Sekunden gestoppt. Ich eröffne den Reigen der Wortmeldungen. - Zunächst hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige der Ausführungen des Herrn Innenministers dürfen hier nicht so stehen bleiben, weil sie - mög-

(Wolfgang Kubicki)

licherweise unbeabsichtigt - die Wirklichkeit nicht zutreffend widerspiegeln. Herr Innenminister, selbstverständlich haben Sie im Ausschuss anlässlich der letzten Anhörung erklärt, Sie seien bereit, auf alle Fragen zu antworten.

Bedauerlicherweise war entgegen einer Absprache - das muss man sagen - die Vorlage der beiden Koalitionsfraktionen nicht rechtzeitig eingegangen, so dass wir die Unterlagen erst am späten Nachmittag vor der Ausschusssitzung erhielten. Wir mussten noch in der Ausschusssitzung feststellen - wie Sie übrigens auch und das sehen wir auch heute auf dem Tisch -, dass diese Unterlage nicht vollständig war und redaktionelle Fehler aufwies, wie Sie sagen. Sie wies aber auch inhaltliche Fehler auf. Deshalb war eine Beratungsmöglichkeit gar nicht vorhanden. Ich selbst hatte mich darauf vorbereitet und wir hätten gern lange diskutieren können, aber eine Vielzahl anderer Kollegen sah sich bei dieser Materie, die wirklich sehr komplex ist, außerstande, dies zu leisten. Daraufhin hatten wir vereinbart, dass wir eine Reihe von Fragen stellen. Wir haben sie gestellt und Sie haben die Fragen beantwortet. Ich habe heute daraus zitiert. Nun so zu tun, als hätte dieses Parlament auf Ihr Angebot in der Kürze der Zeit nicht reagiert, ist unlauter. Wir haben darauf reagiert und wir sind auch etwas klüger geworden, um es einmal so zu sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Innenminister, Sie und die Unionsfraktion sprechen mich und die FDP-Fraktion immer wieder darauf an, was in anderen Ländern so passiert. Sie machen uns dann dafür verantwortlich, was woanders geschieht. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, dass ich Sie eigentlich für intelligent genug halte, dass Sie in Ihrer Argumentation darauf gar nicht zurückgreifen müssten. Ich empfinde das mittlerweile als peinlich. Ich mache Sie auch nicht dafür verantwortlich, was Sozialdemokraten in anderen Ländern so von sich geben, tun oder lassen. Unabhängig davon, dass, selbst wenn Ihre Behauptung stimmte - was ich bestreite -, die FDP in den Ländern, in denen sie mitregiert, wesentlich rigidere Positionen vertritt als die FDP hier - unabhängig von der Frage, wie weit sie das in der Koalition durchsetzt -, frage ich: Warum orientieren Sie sich immer an schlechten Beispielen? Warum orientieren Sie sich nicht beispielsweise an Frau Leutheusser-Schnarrenberger, Herrn Hirsch oder Herrn Baum? Auch das sind große Liberale. Frau Leutheusser-Schnarrenberger ist übrigens eine Ministerin - das gibt es nicht so häufig und bei Ihnen würde ich das gar nicht erwarten -, die aufgrund ih-

rer Überzeugung einen Rücktritt eingereicht hat, weil Ihre Partei etwas anderes beschlossen hatte und Sie dem großen Lauschangriff nicht zustimmen und ihn nicht mitverantworten wollte. Sie hat für diese Position vor dem Bundesverfassungsgericht Recht bekommen. Orientieren Sie sich als großer Sozialdemokrat doch einmal an diesem Beispiel!

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Minister, zum Schluss möchte ich noch eins sagen: Ich habe Ihr Werk wirklich sehr aufmerksam gelesen. Es besteht fast nur aus Zitaten. Ich habe lange danach gesucht, was ein eigener gedanklicher Beitrag ist. Aber das, was ich jetzt zitiert habe, war Ihre Zusammenfassung, Ihr Summary. Da ist zwar auch ein Zitat enthalten, nämlich das von Kant, aber das, was Sie da hineinschreiben, ist Ihre Meinung.

(Lachen bei FDP und CDU)

So drücken Sie sich aus. Sie stellen nach Ihrer Analyse fest, dass es so nicht sein soll. Ich frage mich jetzt, warum Sie sich so verhalten!

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort zu einem weiteren Beitrag hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Stegner, ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die Sie genannt haben. Zum einen zur **Rasterfahndung**: Zu Recht haben Sie die gute Frage aufgeworfen, warum 15 Länder es machen sollten und eines nicht. Wir hatten eine Evaluation beschlossen, die Sie nicht durchgeführt haben. Es gab Berichte über andere Evaluationen. Wenn sich bundesweit jahrelang Tausende von Polizisten mit Rasterfahndung beschäftigt, Daten analysiert haben, gescannt und Programme geschrieben haben und nicht in einem einzigen Fall etwas dabei herausgekommen ist, dann ist es vielleicht ein Grund, diese Maßnahme noch einmal dahin gehend zu hinterfragen, ob sie sinnvoll ist.

Zum anderen haben Sie im Ausschuss gesagt, dass Sie alle Fragen, die wir noch hätten, klären würden. Was mich wundert, ist, dass sämtliche Juristenverbände des Landes erklären, dass sie **verfassungsrechtliche Bedenken** haben. Sie als Nichtjurist sagen dann, Sie seien aber anderer Auffassung. Nach-

**(Karl-Martin Hentschel)**

dem wir das jetzt kritisieren, sagen Sie, Sie würden das gern erklären, wenn wir noch eine Frage hätten. Ich sage Ihnen, dass mir das nicht ausreicht. Sie müssen auch die juristischen Expertisen dazu beibringen. Das muss von Leuten begründet werden, die eine entsprechende Qualifikation haben. Es reicht nicht aus, wenn ein Minister, der nicht einmal selbst Jurist ist, mir erklärt, dass die gesamte juristische Kompetenz dieses Landes keine Ahnung habe.

(Zuruf von der CDU)

Und dann haben Sie heute noch den Spruch von den Berufsnörglern gebracht. Wenn Sie die gesamte Juristerei dieses Landes - die Menschen, die hier die Juristerei in hoher Qualität aufrechterhalten, und ich hoffe auch mit der Rückendeckung des gesamten Kabinetts - kollektiv als Berufsnörgler bezeichnen, dann spricht das nicht für Ihre Qualität. Das sollten Sie zurücknehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort zu einem weiteren Beitrag hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Beratung im Innen- und Rechtsausschuss ist schon alles gesagt worden. Wir hätten praktisch eine weitere Ausschusssitzung haben müssen, denn richtig ist, dass die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen wieder einmal in letzter Minute kamen. Richtig ist, dass diskutiert wurde und dass der Innenminister angeboten hat, alles noch einmal mündlich zu sagen. Ich habe mich aber schon in der Ausschusssitzung dagegen ausgesprochen, denn man kann das nicht mündlich machen. Im Grunde genommen waren zu diesem Zeitpunkt auch die beiden großen Fraktionen gefragt. Es war jetzt nicht mehr die Sache des Innenministeriums oder der Landesregierung. Es ging um die Änderungsanträge der Großen Koalition. Wir hätten also noch eine weitere Sitzung haben müssen.

Lieber Herr Innenminister, normalerweise argumentiere ich nicht mit dem Holzhammer. Dazu stehe ich auch. Ich muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass man sich mit differenzierten Meinungen wenig Gehör verschaffen kann. In diesem Fall wollte ich einmal deutliche Worte sprechen, nicht gegen Sie, sondern gegen die Politik und das, was mit dem neuen **Polizeirecht** zum Ausdruck kommt.

Das kann man kritisieren und das werde ich nicht in jedem Fall tun, aber ich wollte das in diesem Fall. Was ich in meiner Rede angesprochen habe, bleibt weiterhin das größte Problem: dass wir mit diesem Gefahrenabwehrgesetz keine deutlichen Grenzen mehr zur **Strafprozessordnung** haben. Denn das meiste von dem, was dann gemacht wird, gehört - das ist meine Überzeugung - eigentlich in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

Noch eine Sache: Hier wurde mehrfach gesagt, man müsse jetzt neue Methoden und insbesondere die Rasterfahndung und **Schleierfahndung** einführen. Es ist allerdings kein Beweis dafür gebracht worden, was diese neuen Verfahren zur Kriminalitätsbekämpfung beigetragen haben. Das sind schlicht und einfach Behauptungen und auch in anderen Bereichen arbeiten wir nur mit Behauptungen. Es wird einfach gesagt, ein bisschen mehr an Überwachung trage zur Gefahrenabwehr bei. Mir, lieber Herr Innenminister, passt diese Richtung ganz und gar nicht.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat der Innenminister.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit Herr Kollege Hentschel nicht warten muss, bis das stenographische Protokoll kommt: Den Begriff „Berufsnörgler“ haben Sie zweimal in Ihrer Rede gebraucht, aber nicht ich. Ich habe mich durchaus dazu bekannt, dass wir Sachverstand einbezogen haben.

Mich befremdet allerdings der Hochmut, mit dem derjenige, der letztlich in der Minderheit ist, für sich behauptet, die gesamte Fachkompetenz stehe auf seiner Seite und alle Juristen würden seine Meinung vertreten. Das ist faktisch unzutreffend und ein Stück weit auch Kränkung derjenigen, die sich mit solchen Dingen intensiv beschäftigen. Damit müssen aber Sie klarkommen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Liebe Kollegin Birk, vielleicht hätten auch Sie zuhören sollen. Ich bin zwar für freie Meinungsäußerung, aber man sollte nur das kritisieren, was tatsächlich gesagt wurde.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe zugehört!)

(Minister Dr. Ralf Stegner)

- Lesen Sie einmal das stenographische Protokoll!  
Dann werden Sie finden, was gesagt worden ist.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diese Bemerkung war richtig!)

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1246 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Danke schön. Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/670 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich der soeben angenommenen Änderungen aus dem Änderungsantrag Drucksache 16/1246 abstimmen. Wer diesem Paket zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung Drucksache 16/1163 einschließlich des angenommenen Änderungsantrages Drucksache 16/1246 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Bevor wir mit der Beratung fortfahren, begrüße ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums in Husum mit ihren Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler der Ernestinenschule in Lübeck mit ihren Lehrkräften sowie Kursteilnehmer der Wirtschaftsakademie in Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/82

**b) Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes für Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/722

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1162 (neu)

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf des SSW zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 16/82, durch Plenarbeschluss vom 25. Mai 2005 an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Den Gesetzentwurf der Landesregierung eines Informationsfreiheitsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 16/722, hat der Landtag dem Innen- und Rechtsausschuss durch Beschluss vom 3. Mai 2006 zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit den beiden Vorlagen befasst. So führte er zu beiden Gesetzentwürfen eine gemeinsame Anhörung durch und lud zu seiner Sitzung am 20. September 2006 zwölf Interessenvertreter unterschiedlicher Gruppierungen zu einer mündlichen Anhörung in den Landtag ein.

Der Ausschuss beschäftigte sich in vier weiteren Sitzungen nach der Anhörung mit den beiden Gesetzentwürfen.

Zur Sitzung am 31. Januar 2007 legten die Fraktionen von CDU und SPD einen umfangreichen Änderungsantrag vor. Dieser beinhaltete die Herausnahme der im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen Änderungen des bestehenden Informationsfreiheitsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und sah lediglich die Umsetzung der EU-Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen in ein neues Landesgesetz, ein Umweltinformationsgesetz, vor.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs des SSW, Drucksache 16/82. Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt er dem Landtag zum Gesetzentwurf

(Werner Kalinka)

der Landesregierung, Drucksache 16/722, den Titel des Gesetzes in „Umweltinformationsgesetz für das Land Schleswig-Holstein - UIG-SH“ zu ändern und das Gesetz in der geänderten Fassung der rechten Spalte in Drucksache 16/1162 (neu) anzunehmen.

Zusätzlich bitte ich Sie, folgende redaktionelle Änderung in Ihre Beschlussfassung mit aufzunehmen. Der Bezug in § 7, neuer Absatz 3, auf Seite 9 der Beschlussempfehlung muss sich auf „Absatz 1 Nr. 1 Buchst. b) und d)“ und nicht wie in der Beschlussempfehlung angeführt auf „Buchst. b) und e)“ beziehen.

Ich bitte Sie, der Ausschussempfehlung mit der gerade vorgetragenen zusätzlichen Änderung Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile nun Herrn Abgeordneten Kalinka als Vertreter der CDU-Fraktion das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu einem auch sehr wichtigen Gesetz, das wir - so denke ich - mit einem Stück mehr Harmonie begleiten können und das ist auch gut so.

Die Europäische Kommission hat wegen Nichtumsetzung der Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Wir sind nun im Februar 2007 und eigentlich hätte es schon vorher sein sollen, aber es gab mehrere Hinderungsgründe. Die Zeit für die Umsetzung reicht allerdings noch aus. Der Umwelt- und Landwirtschaftsminister hat uns am 23. November 2006 gemahnt, zügig zu einem Ergebnis zu kommen und dies geschieht mit der heutigen Sitzung.

Die Beratungen und Anhörungen waren auf der einen Seite von der Sorge geprägt, Informationsrechte könnten abgeschnitten, begrenzt und ungebührlich begrenzt werden, und auf der anderen Seite von dem Gedanken, es könnten unnötige Weiterungen erfolgen. Ich glaube, wir haben dieses Spannungsverhältnis in vernünftiger Weise aufgelöst. Das Ergebnis ist ein breiter Konsens im Innen- und Rechtsausschuss und dies ist eine erfreuliche Entwicklung.

Entsprechend der **EU-Umweltrichtlinie** haben wir den Titel „Umweltinformationsgesetz“ gewählt;

auch dies ist angemessen. Das Gesetz sichert die Informationsansprüche. Es begrenzt die Ansprüche gegen Private. Es legt Gebührenordnungen fest; es werden also auch Kosten erstattet. Es regelt aber auch wichtige Fragen für die Praxis. So kann man sich nicht beliebig aussuchen, ob man Informationen per Fax, elektronisch oder schriftlich erhält.

Es regelt des Weiteren das Spannungsfeld bei Ermittlungs- und Gerichtsverfahren. Dies gilt beispielsweise dafür, wie sich die auskunftspflichtige Stelle mit der jeweils das Verfahren betreibenden Stelle abzustimmen hat. - Auch dies sind Veränderungen, die wir vorgenommen haben.

Ich möchte das Gesetz zum Anlass nehmen, um Folgendes festzuhalten: Die **Informationsansprüche der Bürger** gegenüber Verwaltungshandeln stehen nicht zur Disposition. Dies ist ein fester Grundsatz und er hat auch in der schriftlichen Anhörung eine gewisse Rolle gespielt. Dieser Grundsatz wird mit diesem Gesetz deutlich. Ich möchte bei dieser Gelegenheit hinzufügen, dass ich gute Beispiele dafür sehe, wie das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz die Arbeit begleitet. Das möchte ich ausdrücklich festhalten.

(Beifall bei FDP und SSW)

Das ist meine Meinung.

Wir haben gelegentlich noch in der Verwaltung ein gewisses Defizit beim Thema **Informationsfreiheitsgesetz**. Im vergangenen Jahr hat eine Kreisverwaltung auf eine Frage geantwortet, das noch junge Gesetz sei offenkundig dort in der Tiefe noch nicht so bekannt. Das macht einen sehr nachdenklich und ich denke, dass wir darauf noch reagieren müssen.

(Zuruf)

- Ich gebe auch dazu gern weitere Auskünfte.

Die Öffentlichkeit wird in dem Gesetz durch informationspflichtige Stellen angemessen über den Zustand der Umwelt informiert, auch zum Beispiel durch einen Umweltzustandsbericht alle vier Jahre. Das Thema Gebührensätze habe ich bereits dargelegt.

Der Schutz öffentlicher wie privater Belange wird gewahrt: §§ 7 und 8. Die EU-Richtlinie wird 1:1 umgesetzt, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Da gab es einzelne Punkte, über die wir gesprochen haben. Nicht mehr, aber auch nicht weniger, so ist der Grundsatz in der Großen Koalition und dem werden wir gerecht. Das Gesetz ist ein fairer Interessenausgleich. Ich denke, wir können dem Gesetz guten Gewissens zustimmen und die Informationsrechte



(Werner Kalinka)

der Bürger in angemessener Form auch weiter gewahrt wissen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Kalinka. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Thomas Rother.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe verbliebene Kolleginnen und Kollegen! Nach der Vorlage des SSW-Gesetzentwurfs und des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein neues **Informationsfreiheitsgesetz**, die beide den Zugang zu Umweltinformationen und zu allgemeinen Informationen der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein neu regeln wollen, ist nach einem umfangreichen Anhörungsverfahren und nach der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens - Herr Kalinka hat darauf hingewiesen - seitens der EU-Kommission aus meiner Sicht nun Folgendes festzustellen:

Erstens. Der Ansatz zur Veränderung des Gesetzes und zur Zusammenfassung beider Regelungen hat sich so nicht bewährt.

Zweitens. Es ist daher sinnvoll, ein eigenes **Umweltinformationsrecht** zu beschließen, und ich bitte den Landtag um Zustimmung zu dem hier vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD.

Drittens. Der Stellenwert der Informationsfreiheit in der öffentlichen Diskussion um die Gesetzentwürfe ist noch einmal ganz deutlich gemacht worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die EU-Umweltinformationsrichtlinie fordert ganz eindeutig den Zugang zu Umweltinformationen nicht nur bei öffentlich-rechtlicher Verwaltungstätigkeit, sondern auch bei privatrechtlichem Handeln von Behörden oder privaten Trägern öffentlicher Aufgaben. Aus unserer Sicht muss die Auskunftspflicht von Privaten, die öffentliche Aufgaben ganz oder teilweise wahrnehmen, auch für andere Informationen bestehen bleiben. Privatrechtliche Organisationsformen der öffentlichen Hand dürfen nicht dazu führen, dass diese besonderen Privaten sich der Informationspflicht entziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist allerdings nicht so, wie die Bündnisgrünen in ihrer Presseerklärung vom 31. Januar behaupten, nun sei eine Chance für mehr Bürgerfreundlichkeit vertan worden. Mit unserem Änderungsantrag ist vielmehr ge-

rade dem Anliegen der Bürgerrechts- und Umweltschutzorganisationen Rechnung getragen worden, allerdings ohne die bestehenden Wettbewerbsnachteile für öffentliche Unternehmen, die es ja dann tatsächlich auch bei dieser Informationsfreiheit gibt, auch noch zu vergrößern. Ihr habt dem ja schließlich im Innen- und Rechtsausschuss zugestimmt.

Wir lehnen gleichzeitig den Gesetzentwurf des SSW ab, weil er die erforderliche Klarheit bei den Begriffsbestimmungen eben leider nicht schafft. Da waren wir vor zwei Jahren noch in anderer politischer Konstellation weiter. Wir sind auch nicht, wie der SSW in einer Presseerklärung vom 31. Januar 2007 frei nach Lenin behauptete, zwei Schritte zurück und einen Schritt vor gegangen. Der Regierungsentwurf war schon ein deutlicher Schritt nach vorn, eben durch die besondere Aufnahme der Umweltinformation in das Gesetz. Ein Rückschritt ist tatsächlich nicht erkennbar. Von daher gibt es aus meiner Sicht heute auch tatsächlich nichts zu bejammern, sondern es ist ein guter Tag für die Informationsfreiheit und gleichzeitig für den Schutz der Umwelt.

Vonseiten der **Europäischen Union** ist in den vergangenen Jahren viel dafür getan worden, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Nichtregierungsorganisationen im Umweltbereich Schritt für Schritt auszubauen. Dem folgen wir jetzt mit der Umsetzung der **Umweltinformationsrichtlinie**, die in den Anforderungen der Aarhus-Konvention von 1998 begründet ist, in Landesrecht. Mit dieser Konvention wurde erstmals auf völkerrechtlicher Basis das Recht einer jeden Person auf Information, Beteiligung und Klagemöglichkeiten zum Schutz der Umwelt verankert. Denn ohne den Zugang zu zuverlässigen Informationen haben Bürgerinnen und Bürger eben nicht die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild über die Umweltbelange in ihrem Umfeld zu machen und sich dann auch aktiv für den Schutz der Umwelt einsetzen zu können.

Der unkomplizierte Zugang zu umweltrelevanten Daten bildet daher eine unverzichtbare Basis für eine transparente und bürgerfreundliche Umweltpolitik und erhöht damit auch die Akzeptanz dieser Politik. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich auch ein Weg, um ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein im täglichen Handeln der informationspflichtigen Stellen zu erzeugen, denn man kann ja eben auch nachfragen.

Schon jetzt hat die Bundesrepublik auf dem Gebiet der Umweltinformationen einiges vorzuweisen. Hier ist insbesondere auf das gemeinsame Internet-

(Thomas Rother)

Umweltportal „PortalU“ von Bund und Ländern hinzuweisen, das über einen Zugriff auf über hunderttausend Internetseiten und Datenbankeinträge von öffentlichen Institutionen - allein von über 120 Behörden und Organisationen - verfügt. Allein über dieses Internet-Portal ist der Großteil aller **Umweltinformationen** verfügbar, sodass der Mehraufwand für die auskunftspflichtigen Stellen durch dieses Gesetz sehr überschaubar bleiben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt die Vielzahl der Anträge zu Umweltthemen in dieser Tagung oder die Diskussion gestern um das Landesnaturschutzgesetz machen deutlich, dass die Erhaltung einer intakten Umwelt eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Ziele unserer Zeit ist. Zum Erreichen dieses Ziels können wir durch das Umweltinformationsgesetz einen kleinen Beitrag leisten.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Rother. - Das Wort für die FPD-Fraktion hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Beschluss des Landtages über ein **Umweltinformationsgesetz** vergibt der Landtag nach unserer Auffassung eine Chance. Er vergibt die Chance, das **Informationsfreiheitsgesetz** insgesamt zu reformieren und die durch die EU-Informationsrichtlinie vorgegebenen Regelungen in ein neues Informationsfreiheitsgesetz zu gießen.

Ursprünglich wollte auch die Große Koalition das Informationsfreiheitsgesetz ändern und gleichzeitig die Bestimmungen der Umweltinformationsrichtlinie in das Gesetz mit aufnehmen. Der Gesetzentwurf war allerdings missglückt, er wurde zu Recht vom Landesdatenschützer als Rückschritt gegenüber den heute geltenden Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes bezeichnet und hätte Schleswig-Holstein beim Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Behörden auf den letzten Platz bundesweit katapultiert.

So sollte, um nur ein Beispiel zu nennen, das fiskalische Handeln der Behörden aus dem Anhörungsbereich des Gesetzes entfallen. Durch eine Flucht von staatlichen Behörden in die private Rechtsform hätte so der Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger abgeschnitten werden können. Das konnte nicht Sinn der Sache gewesen sein. Der Ur-

sprungsentwurf zu einem Informationsfreiheitsgesetz erweckte vielmehr den Eindruck, dass man sich auf staatlicher Ebene durch den Bürger nicht mehr in die Karten schauen lassen wollte.

Die auch hier im Anhörungsverfahren mehrfach vorgebrachte Kritik gegen diese Regelungen wird schließlich dazu geführt haben, dass sich die Vertreter der Großen Koalition letztendlich dazu entschlossen haben, eine Änderung des Gesetzentwurfs der Landesregierung vorzunehmen. Im Januar dieses Jahres bekamen wir einen Änderungsantrag von CDU und SPD zum Gesetzentwurf der Landesregierung, der sämtliche Änderungen des Informationsfreiheitsgesetzes strich. Anstelle des Informationsfreiheitsgesetzes trat nun ein eigenes Umweltinformationsgesetz, welches die zwingenden Vorgaben der **EU-Umweltinformationsrichtlinie** umsetzen soll. Der Vorteil gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf liegt darin, dass nunmehr die bereits heute gültigen Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes weiter bestehen bleiben und nicht, wie geplant, eingeschränkt werden. Herr Kollege Nabel, an die SPD-Fraktion hierzu aus meiner Sicht einen herzlichen Dank.

(Beifall beim SSW)

Es bleibt also weiterhin möglich, auch Auskünfte über das privatrechtliche Handeln von Behörden zu erlangen, und das ist gut so. Der Gesetzentwurf für ein Umweltinformationsgesetz, welches unter anderem heute beschlossen werden soll, um die Umsetzungsfristen der EU zu wahren, ist aber ebenfalls nicht ausreichend gelungen. Das Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz hat hierzu eine mehrseitige Stellungnahme mit einzelnen Kritikpunkten verfasst, die leider nicht in das Gesetz eingearbeitet wurden. So kann beispielsweise eine Behörde ein Auskunftsverlangen von Umweltinformationen verweigern, wenn der Antrag offensichtlich missbräuchlich gestellt wurde. Zunächst einmal muss üblicherweise kein Antragsteller seine Motive für die Antragstellung offenlegen. Der Anspruch auf Informationszugang ist voraussetzungslos. Dann zwingt die Richtlinie der EU auch nicht zur Umsetzung dieser Ablehnungsvorschrift, sondern stellt sie ins Benehmen der Mitgliedstaaten. Wir sollten eine solch unbestimmte Regelung, die auch zu Rechtsstreitigkeiten führen wird, nicht übernehmen, denn es ist in das Ermessen der Behörde gestellt zu erklären, wann ein Antrag missbräuchlich gestellt worden ist und wann nicht.

Außerdem werden durch den nun separaten Regelungsgegenstand des Umweltinformationsgesetzes die Behörden beim Eingang eines Antrages verpflichtet, zunächst zu prüfen, ob sich der Antrag auf

(Wolfgang Kubicki)

eine Umweltinformation oder auf sonstiges behördliches Handeln richtet. Das schafft zusätzlichen bürokratischen Aufwand, wo er nach unserer Auffassung nicht nötig wäre.

Wir werden also der Beschlussempfehlung nicht zustimmen, weil der Gesetzentwurf des SSW besser ist und wir dem zustimmen, wir werden aber auch nicht dagegen stimmen, weil die Umweltinformationsrichtlinie der EU der Umsetzung bedarf.

Ein Wort des Dankes noch für die Initiative des SSW, der in Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Landeszentrum für den Datenschutz den wesentlich besseren Gesetzentwurf vorgelegt hat. Eigentlich ist es aus unserer Sicht nur schwer begreifbar, warum dieser Gesetzentwurf keine Zustimmung erhält, denn mit ihm werden viele Probleme, die mit der Schaffung eines eigenen Umweltinformationsgesetzes entstehen, besser gelöst. Wie gesagt, unser Abstimmungsverhalten habe ich erklärt. Vielen Dank an den SSW!

(Beifall bei FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Vorsitzende der Fraktion, Karl-Martin Hentschel, das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat ein **Informationsfreiheitsgesetz**, das wegweisend ist. Es war das zweite Gesetz dieser Art, das in Deutschland überhaupt erlassen wurde. Es gilt in Fachkreisen immer noch als vorbildlich. Im April letzten Jahres legte die Landesregierung nun einen Entwurf zur Novellierung dieses Gesetzes vor. Als Begründung wurde die überfällige Umsetzung der **EU-Umweltinformationsrichtlinie** angeführt.

Tatsächlich enthielt diese Novelle, die uns vorgelegt wurde, aber eine drastische Verschlechterung der Informationsfreiheit. Die beiden zentralen Punkte sind bereits genannt worden. So sollten ganz normale Geschäftsvorgänge der Verwaltung, beispielsweise die Bestellung von Heizöl, nicht mehr der Informationsfreiheit unterliegen. Das bedeutet, dass gerade dieser Bereich, der besonders korruptionsanfällig ist, aus der Informationsfreiheit herausgenommen worden wäre. Weiterhin sollte auch die Verlagerung von Aufgaben des Staates auf Tochtergesellschaften oder auch Dritte, welche ja

ständig passiert, nicht mehr der Informationsfreiheit unterliegen. Wir wären damit in eine Situation gekommen, in der ganz wesentliche und entscheidende Bereiche nicht mehr der Informationsfreiheit unterliegen hätten. Das, was wir in Bezug auf den gläsernen Staat gesagt haben, wäre dann zu einer Farce geworden. Dieser Entwurf war Ausdruck einer Gesinnung, die den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich misstraut.

Anders als beim Polizeirecht hat die SPD-Fraktion in diesem Fall aufgrund der massiven Kritik reagiert. Während der sozialdemokratische Innenminister die CDU rechts zu überholen versuchte, wurde er von seiner Fraktion gestoppt. Anerkennung! Jetzt hat man sich darauf geeinigt, dass das Informationsfreiheitsgesetz selbst unverändert bleibt. Man legt nun aber ein gesondertes Gesetz vor, ein **Umweltinformationsgesetz**, das die EU-Richtlinie umsetzt. Damit hat man zwei Gesetze. Das ist nicht besonders schlau, nicht besonders handhabbar und hat auch mit schmaler Verwaltung nichts zu tun. Das ist ein typischer Kompromiss. Wenn zwei sich nicht einigen können, macht man eben zwei Gesetze. Toll!

(Werner Kalinka [CDU]: Warum haben Sie dann zugestimmt?)

- So funktionieren große Koalitionen.

(Zuruf von der CDU: Und wie funktionieren Sie?)

Der Entwurf des SSW, der den hohen Informationsfreiheitsstandard der EU-Richtlinie auf die gesamte öffentliche Verwaltung übertragen hätte, wäre eindeutig die bessere Alternative gewesen. Auch inhaltlich ist das Umweltinformationsgesetz nicht der große Wurf. Es setzt die Richtlinie zwar um, geht aber nicht darüber hinaus.

Fazit: Es ist nichts Tolles, aber auch keine Verschlechterung des bisherigen Zustandes. Es ist eine leichte Verbesserung. Aus diesem Grunde werden wir zunächst dem SSW-Gesetzentwurf zustimmen. Wenn dieser Gesetzentwurf abgelehnt wird, werden wir dem Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen zustimmen, weil er eine leichte Verbesserung mit sich bringt. Er bedeutet immerhin keine Verschlechterung.

(Lachen bei der CDU)

- Sie brauchen nicht zu lachen. Herr Kubicki hat völlig recht: Sie haben eine Chance vertan. Wir könnten auch gegen den Entwurf stimmen. Da er aber eine leichte Verbesserung mit sich bringt, haben wir uns entschieden zu sagen: Okay, wir unterstützen ihn.

### Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Für den SSW im Landtag hat die Vorsitzende Anke Spoorendonk das Wort.

### Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang 2000 beschloss die Mehrheit des Schleswig-Holsteinischen Landtages ein **Informationsfreiheitsgesetz**, das landesweit Beachtung fand und auch als Vorbild für andere Bundesländer gelobt wurde. Schleswig-Holstein wurde damit zum Vorreiter der Informationsfreiheit in der Bundesrepublik. Allen Unkenrufen - insbesondere seitens der Kommunen und der Wirtschaft - zum Trotz wurde dieses Gesetz von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen. Das zeigt zum Beispiel eine Untersuchung, die der Landesdatenschutzbeauftragte vor einigen Jahren durchgeführt hat.

Für eine Demokratie bleibt es das A und O, dass das **Verwaltungshandeln** sowohl für die **Öffentlichkeit** wie auch für den einzelnen Bürger transparent und nachvollziehbar ist. In diesem Sinne legte der SSW bereits Ende 2004 einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen vor, der die Umsetzung der **EU-Umweltrichtlinie** über einen erweiterten Zugang zu öffentlichen Informationen beinhaltete. Unser Entwurf sah vor, dass diese weiter gehenden Bestimmungen nicht nur für Umweltinformationen gelten, sondern auf alle Informationen der öffentlichen Verwaltung angewandt werden sollten. Zum einen wäre dies in der Verwaltungsrealität sehr viel praktikabler, weil man in vielen Fällen nur schwer bestimmen kann, was denn nun Umweltinformationen sind und was nicht. Zum anderen ist nicht einzusehen, warum diese besonderen und progressiven Informationsfreiheitsrechte nur für Umweltinformationen und nicht für alle Informationen gelten sollten, wenn es sich um öffentliche Aufgaben handelt.

(Beifall beim SSW)

Wir hatten also einen in sich stimmigen Gesetzentwurf vorgelegt. Das wurde uns auch von vielen Seiten bestätigt.

Unser Gesetzentwurf fiel mit der Landtagswahl 2005 leider der Diskontinuität anheim. Nach der Wahl haben wir ihn daher gleich wieder eingebracht. Die Landesregierung war etwas zögerlicher und hat erst im letzten Jahr einen eigenen Entwurf zur Änderung des Informationsfreiheitszugangs vorgelegt. In diesem Zusammenhang war peinlich, dass die EU schon vor über drei Jahren eine sehr fortschrittliche Umweltinformationsrichtlinie be-

schlossen hatte, die zum Beispiel ein erweitertes Informationsfreiheitsrecht auch bei Privatisierung von öffentlichen Aufgaben umfasst. Diese Richtlinie hätte der Schleswig-Holsteinische Landtag schon Anfang 2005 umsetzen müssen. Da dies nicht nur in Schleswig-Holstein nicht geschehen ist, hat die EU gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Es ist also dringend notwendig, dass wir diese Umweltinformationsrichtlinie endlich umsetzen.

Insgesamt war der Gesetzentwurf der Landesregierung für uns eine große Enttäuschung, weil er inhaltlich dazu geführt hätte, dass Schleswig-Holstein seine Vorreiterrolle in diesem wichtigen Politikfeld ohne Not verloren hätte. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses ja auch ziemlich deutlich kritisiert. Von wenigen Ausnahmen abgesehen waren sich die Experten in der Ablehnung des Gesetzentwurfs einig. Die Befürchtungen der Anzuhörenden gingen vor allem in die Richtung, dass die Landesregierung bei der Umweltinformation zwar die weiter gehende EU-Richtlinie umgesetzt hätte, aber für die übrigen öffentlichen Informationen die seit 2000 geltende Informationsfreiheit in Schleswig-Holstein nicht erweitern, sondern eher wieder einschränken wollte.

Das sah zum Beispiel auch der Deutsche Journalistenverband so. Er sah die Gefahr, dass das Handeln der öffentlichen Verwaltung durch den Gesetzentwurf der Landesregierung weniger transparent wird und die Bürger weniger Gelegenheit bekommen, die Aktivitäten der öffentlichen Hand kritisch zu begleiten. Auch die Journalistenorganisation „Netzwerk Recherche“ und die Korruptionsbekämpfungsorganisation „Transparency International“ unterstrichen den Vorbildcharakter des bisherigen Informationsfreiheitsgesetzes. In der Novelle der Landesregierung sahen sie allesamt einen großen Rückschritt für die Informationsfreiheit in Schleswig-Holstein. Der BUND Schleswig-Holstein und der Landesnaturschutzverband waren neben dem Unabhängigen Landesdatenschutzzentrum weitere Kritiker des ursprünglichen Entwurfs. Schleswig-Holstein war also wirklich in Gefahr, beim **Bürgerrecht auf Information** nicht mehr wie bisher ein Leuchtturm zu sein, sondern drohte zum bundesweiten Schlusslicht zu werden.

Der SSW begrüßt es daher, dass diese massive Kritik von der Landesregierung und den die Regierung tragenden Fraktionen ernst genommen wurde und dass man daher heute nur den Teil des ursprünglichen Gesetzentwurfs beschließen will, der die Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie der EU

**(Anke Spoorendonk)**

beinhaltet, deren Inhalt auch wir befürworten. Der SSW hält natürlich an seinem ursprünglichen Gesetzentwurf fest.

Mit unserem Vorschlag für ein erweitertes Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger der öffentlichen Verwaltung gegenüber, das auch bei weitreichenden Privatisierungen gegolten und aus unserer Sicht auch das Problem des fiskalischen Handelns gelöst hätte, wäre Schleswig-Holstein zum europäischen Spitzenreiter bei der Informationsfreiheit geworden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Chance ist nun vertan worden. Dabei wurde die negative Bewertung unseres Gesetzentwurfs zum Beispiel seitens der kommunalen Landesverbände eindrucksvoll von der Elmshorner Bürgermeisterin Frau Dr. Fronzek widerlegt. Sie sah eine erweiterte Informationsfreiheit, wie sie der SSW fordert, nicht als zusätzliche Bürokratie oder als zu teuer an, sondern fasste unseren Gesetzentwurf als einen wirklichen Fortschritt im Zusammenspiel zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern auf.

(Beifall beim SSW)

Leider konnten sich CDU und SPD nicht dazu durchringen, die **Informationsfreiheit** in Schleswig-Holstein noch weiter voranzubringen. Die Widerstände bei Teilen der **kommunalen Verwaltungen** und Teilen der **Industrie** waren zu groß. Das ist aus bürgerrechtlicher Sicht bedauerlich. Zumindest jedoch konnte mit dem Gesetzgebungsverfahren ein Rückschritt verhindert werden. Dafür danken wir insbesondere - dies will ich hier ausdrücklich sagen - dem Abgeordneten Thomas Rother, der sich sehr dafür eingesetzt hat. Dies haben andere ebenfalls getan, ihn jedoch will ich noch einmal hervorheben.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wir werden unserem eigenen Gesetzentwurf natürlich zustimmen. Bei der Abstimmung über den geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Nun erhält für die Landesregierung der Innenminister, Herr Dr. Ralf Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag wird heute über

ein Gesetzgebungsvorhaben beschließen, das einen längeren und inhaltlich besonders in der Frage des Anwendungsbereichs stark umstrittenen Vorlauf hatte; Sie haben die Entwicklung ja eben nachgezeichnet. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf nicht mehrheitsfähig ist. Das ist zu akzeptieren, wenngleich ich natürlich bedauere, dass sich Schleswig-Holstein der Chance begibt, zwei inhaltlich grundsätzlich zusammengehörende Rechtsbereiche wie aus einem Guss anwendungsfreundlich zu regeln. Wir wären damit bundesweit Vorreiter gewesen. Nunmehr steht die Klarstellung des Anwendungsbereichs im Hinblick auf allgemeine Verwaltungsinformationen weiterhin aus.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Sicher!

**Werner Kalinka** [CDU]: Herr Minister, habe ich mich bei der ersten Lesung verkehrt, dass Sie gesagt haben, beide Möglichkeiten kämen für Sie gleichermaßen in Betracht?

- Da haben Sie sich nicht verkehrt. Man kann trotzdem eine der beiden Lösungen besser finden. Nur das habe ich eben gesagt. Selbstverständlich kommen beide in Betracht. Das ist auch in Ordnung so.

Es ist, was die ursprünglichen Regelungen angeht, natürlich auch zu unterschiedlichen inhaltlichen Auffassungen gekommen. Der Kollege Kubicki hat heute einen richtig rabenschwarzen Tag. Sie müssen wohl etwas an Ihrer Informationsbeschaffung ändern. Sonst wüssten Sie nämlich, dass uns die Dinge mit den fiskalischen Regelungen, die Sie kritisiert haben, mitnichten auf den letzten Platz hätten bringen können; denn in der Hälfte der Länder gibt es solche Informationsfreiheitsgesetze gar nicht. Der Bund regelt das auch anders. Man kann das also inhaltlich unterschiedlich sehen. Die Sachinformationen, Herr Kollege Kubicki, stellen wir Ihnen gern zur Verfügung, falls Ihre Zuarbeiter das nicht so schnell schaffen.

Wir werden in Schleswig-Holstein künftig mit dem bisherigem **Informationsfreiheitsgesetz** und dem nun eigenständigen Umweltinformationsgesetz zwei inhaltlich und verfahrensmäßig unterschiedliche Gesetze haben. Es bleibt abzuwarten, welche Erfahrungen damit gesammelt werden. Wir sollten allerdings nicht das Ziel aus dem Auge verlieren,

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

Ehrenamt und bürgerliches Engagement auch durch proaktiv kommunizierende Behörden zu unterstützen und zu stärken.

Der gedankliche Ansatz, der dahintersteht, ist ein ähnlicher wie bei der Verwaltungsmodernisierung. Die Verwaltung ist für die Menschen da und nicht umgekehrt.

Ich möchte nun - so ist es auch mit dem Kollegen Dr. von Boetticher abgestimmt - einige Anmerkungen zum künftigen **Umweltinformationsgesetz** des Landes machen.

Die Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 28. Januar 2003 verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Umsetzung ihrer Vorgaben bis zum 14. Februar 2005. Diese Vorgaben verlangen die Gewährleistung eines freien Zugangs zu Informationen über die Umwelt. Der Bund ist dieser Verpflichtung durch die Neuregelung des Bundesumweltinformationsgesetzes vom 22. September 2004 nachgekommen. Anders als im davor geltenden Bundesumweltinformationsgesetz regelt der Bund die speziellen Umweltinformationsrechte aus kompetenzrechtlichen Gründen nunmehr lediglich für die informationspflichtigen Stellen des Bundes und nicht mehr für die der Länder. Das heißt, die Länder waren verpflichtet, eigene solche Gesetze zu erlassen.

Ein entsprechender Regierungsentwurf konnte wegen Ablauf der Legislaturperiode - Frau Spoorendonk hat darauf hingewiesen - nicht mehr vom Landtag behandelt werden. Es lag also nahe, das seit dem Jahre 2000 bestehende Informationsfreiheitsgesetz so umzugestalten, dass damit auch die Anforderungen der Umweltinformationsrichtlinie erfüllt werden konnten. Allerdings wäre ein weiteres Abwarten verschiedener EG-rechtlicher Vorgaben vor dem Hintergrund des bereits eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen einer Nichtumsetzung der Umweltinformationsrichtlinie kaum zu verantworten. Insofern gab es dringenden Handlungsbedarf.

Der jetzt vorliegende Entwurf setzt die zwingenden europäischen Vorgaben in Landesrecht um. Insbesondere werden alle Behörden oder Organe der Träger der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein zur Herausgabe von Umweltinformationen verpflichtet, unabhängig von der öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Rechtsform ihres Handelns.

Darüber hinaus werden bei Umweltinformationen aber auch Personen des Privatrechts, die öffentliche

Aufgaben wahrnehmen und dabei unter der Kontrolle eines Trägers der öffentlichen Verwaltung stehen, informationspflichtig. Schließlich werden die öffentlichen Verwaltungen angehalten, von sich aus aktiv, etwa in Form eines Umweltberichts, Umweltinformationen zu verbreiten und dabei zunehmend die elektronischen Medien zu nutzen.

Wir sind überzeugt, dass das heute zu verabschiedende Gesetz auf dem Weg ist, Umweltschutz auch durch **Umweltinformationen** zu gewährleisten und damit zum besseren Schutz der belebten und unbelebten Natur beizutragen und die mündige Informationsgesellschaft zu fördern.

Eines muss ich anmerken, Herr Kollege Hentschel: Ihre Rabulistik hat mir richtig gut gefallen. Das war neuer parlamentarischer Humor. Humor ist, wenn man trotzdem lacht - oder wenn man nicht einmal mehr weiß, warum. Ich habe es nämlich nicht ganz verstanden. Sie müssen mir noch einmal erklären, warum Sie heute zustimmen - im Gegensatz zu dem, was Sie inhaltlich gesagt haben.

Was die **Öffentlichkeit** von **Verwaltungshandeln** angeht, muss es so sein, auch wenn sich daraus kritische Initiativen im Hinblick auf Planung von Politik oder Verwaltung ergeben. Nur so können wir uns zur modernen Bürgergesellschaft weiterentwickeln. Ich bin da ganz bei dem, was Sie, Frau Spoorendonk, vorhin in Ihrem Schlusswort zu der anderen Debatte gesagt haben. Nur so wird bürgerschaftliches Engagement auch gefördert werden können.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Innenminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich rufe zunächst den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/82, zur Abstimmung auf. Der Ausschuss hat die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Es haben sich alle gemeldet, vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf, Drucksache 16/82, mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/722. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit der vom Herrn Berichterstatter heute noch vorgetragenen Ergänzung zustimmen

**(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)**

will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/1162 (neu), einschließlich der mündlich vorgetragenen Ergänzung angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Beitritt der Bundesregierung zum Rechtsstreit des Landtages gegen die EU-Kommission**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1225

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich dem Herrn Landtagspräsidenten Martin Kayenburg das Wort.

**Martin Kayenburg, Landtagspräsident:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Bitten des Oppositionsführers hat mich der Ältestenrat gebeten, zu diesem Sachverhalt vorzutragen und eine Debatte zu dem Thema heute nicht zu führen.

Im Juni 2006 hat der Landtag beschlossen, wegen der verweigerten Herausgabe eines internen Kommissionsdokuments - des Dokuments SEK 2005/420 - gegen die Europäische Union bei den europäischen Gerichten Klage zu erheben.

Es ging darum, dass die rechtliche Begründung für die umstrittene Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft zum Erlass der Vorratsdatenspeicherrichtlinie nicht herausgegeben werden sollte.

Ende 2006 ist unsere Klage dann im Europäischen Amtsblatt bekanntgegeben worden. Die **Europäische Kommission** hat inzwischen geantwortet. Der **Rechtsstreit** hat mit der Bekanntgabe im Amtsblatt europaweite Bekanntheit erfahren beziehungsweise Bedeutung gewonnen. Von daher ist es für uns wichtig festzustellen, dass die Republik Finnland, die seinerzeit die EU-Ratspräsidentschaft inne hatte, nur kurze Zeit nach der Bekanntmachung unserer Klage beigetreten ist, um den **Schleswig-Holsteinischen Landtag** in seiner Klage zu unterstützen. Dies verleiht der Klage ein besonderes rechtspolitisches Gewicht.

Die Bedeutung des Rechtsstreits zeigt sich auf der anderen Seite aber auch daran, dass das Königreich England den gegenteiligen Antrag gestellt hat, um die Europäische Kommission zu unterstützen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist dem Rechtsstreit bislang nicht beigetreten, um uns zu unterstützen und die geltend gemachten Auskunftsersuchen damit auch weiter zu unterstützen. Dessen ungeachtet erfährt der Landtag derzeit Unterstützung durch eine Abgeordnete des Deutschen Bundestages. So hat zum Beispiel die Abgeordnete der FDP-Fraktion des Bundestages Gisela Pilz im Januar dieses Jahres auf Bitten der FDP-Fraktion eine Kleine Anfrage gestellt und grundsätzlich gefragt, ob die Bundesregierung einen Streitbeitritt veranlassen werde oder davon bisher keine Kenntnis genommen habe.

Die Antwort, die der Parlamentarische Staatssekretär im Namen des Wirtschaftsministeriums gegeben hat, lautet, die Bundesregierung ziehe einen Streitbeitritt grundsätzlich erst dann in Betracht, wenn eine solche Unterstützung angefordert werde. In einer schriftlichen Antwort hat er weiterhin betont, dass ein Streitbeitritt der Bundesregierung vom Schleswig-Holsteinischen Landtag bisher nicht erbeten worden sei, und im Übrigen seien auch keine bundespolitischen Interessen zu erkennen.

Im Hinblick auf den ersten Hinweis, dass ein Streitbeitritt nicht erbeten worden sei, fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die **Bundesregierung** heute auf, dem Rechtsstreit gegen die Europäische Kommission zur Unterstützung des Schleswig-Holsteinischen Landtages beizutreten. Darüber hinaus weist der Schleswig-Holsteinische Landtag aber ausdrücklich auf die übergeordnete bundespolitische Bedeutung dieses Rechtsstreits hin. Die Klärung der Frage, ob das europarechtliche Gebot zur loyalen Zusammenarbeit einseitig nur die Bundesländer und ihre Organe zur Kooperation mit der Europäischen Kommission verpflichtet oder ob auch umgekehrt die Kommission zur Zusammenarbeit mit den Verfassungsorganen der Länder verpflichtet ist, ist, wie wir finden, für die Bundesländer und für die Bundesrepublik von grundsätzlicher Bedeutung. Daher bitten wir auch aus diesem Grunde um einen Streitbeitritt. Denn letztlich geht es um die Frage, ob und in welcher Weise die Europäische Kommission die Grundprinzipien der deutschen Verfassungsordnung achtet, hier die Bundesstaatlichkeit nach Artikel 20 Abs. 1 und Artikel 79 Abs. 3 GG. Auch insoweit ist nach unserer Auffassung die Bundesregierung gefordert.

Also auch im Hinblick auf die übergeordnete Bedeutung des Rechtsstreits fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Bundesregierung ausdrücklich auf, dem Rechtsstreit gegen die Europäische Union zur Unterstützung des Landtages als Streithelferin beizutreten.

**(Landtagspräsident Martin Kayenburg)**

Ich bitte um diese Unterstützung und ein entsprechendes Votum des Landtages.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Landtagspräsidenten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen daher Abstimmung in der Sache vor.

Wer dem Antrag Drucksache 16/1225 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir eine geschäftsleitende Bemerkung. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, den Tagesordnungspunkt 27 - Europabericht 2007 - auf die nächste Tagung zu vertagen.

(Zuruf: Das ist aber schade! - Heiterkeit)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Sprachheilpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1218

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/1237

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne sprachheilpädagogische Förderangebote bliebe vielen Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer erfolgreichen Schullaufbahn versperrt. In manchen Fällen ist es sicherlich so, dass präventive Förderung vor der Einschulung oder integrative Fördermaßnahmen in normalen Grundschulen genügen, um den betroffenen Kindern zu helfen. Andererseits reichen zwei Förderstunden pro Woche - das wird bei integrativen Maßnahmen der Regelfall sein - oft nicht aus, um die Probleme in den Griff zu bekommen. **Kinder** mit schweren **Sprachstörungen** brauchen eine intensivere Form der **schulischen Förderung**.

Als „Maximallösung“ unterhält das Land deshalb in Wentorf ein Sprachheilinternat, wo etwa hundert

Schülerinnen und Schüler werktags gezielt gefördert werden. Nur über das Wochenende sind diese Schülerinnen und Schüler bei ihren Familien. Ich habe das **Wentorfer Sprachheilinternat** im vergangenen Jahr besucht und mich von der Notwendigkeit der dort sehr engagiert geleisteten Arbeit überzeugt. So wurde zum Beispiel in Wentorf ein Schüler aufgenommen, nachdem dessen frühere Schule gegen Ende der 4. Grundschulklasse festgestellt hatte, dass dieser Junge während seiner gesamten Grundschulzeit noch keinen einzigen Satz gesprochen hatte.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mein Gott! Erst nach vier Jahren?)

- Ich wollte dieses Beispiel nennen, um deutlich zu machen, dass es erstens offensichtlich einen Bedarf gibt und dass es zweitens offensichtlich Fälle gibt, in denen Regelschulen, Grundschulen - ich sage es einmal ganz neutral - nicht in der Lage sind, diesen Schülerinnen und Schülern die Förderung und die Hilfe zuteil werden zu lassen, die sie dringend benötigen. Sicherlich ist im Einzelfall zu prüfen, woran das liegt, und sicherlich wird vor Ort oftmals zu spät reagiert, weil es für viele Eltern ein durchaus schwerer Schritt ist, ein Kind, das jünger als zehn Jahre ist - es geht hierbei um Grundschulkind -, während der Woche, von Montag bis Freitag, in ein Internat zu schicken und es nur noch am Wochenende in der Familie zu haben.

Auch dies macht deutlich: Wir brauchen ein gestuftes Förderinstrumentarium, bei dem selbstverständlich die präventiven Förderangebote in den Kindergärten und die Integrationsmaßnahmen in den normalen Grundschulen auch ihren Platz haben. Aber es gibt eben auch viele schwerer wiegende Fälle, in denen eine intensivere Förderung, sozusagen ein schwereres Kaliber der Fördermöglichkeiten, dringend nötig ist.

(Beifall bei der FDP)

Dazu muss neben dem Maximalinstrumentarium des Sprachheilinternats in Wentorf nach unserer festen Überzeugung auch auf der regionalen Ebene, in den Kreisen, ein örtlich und täglich erreichbares **Förderinstrumentarium** verfügbar sein. Das hängt übrigens auch damit zusammen, dass die Aufnahmekapazität des Wentorfer Sprachheilinternats begrenzt ist.

Wie gesagt ist es also unabdingbar, darüber hinaus auch örtlich ein Instrumentarium zu unterhalten. Das scheint das Bildungsministerium mittlerweile auch erkannt zu haben. Denn man hat in Dithmarschen die Einrichtung einer neuen teilstationären Sprachintensivmaßnahme namens „Lautstark“ sei-



(Dr. Ekkehard Klug)

tens des Ministeriums unterstützt. Dithmarschen ist in den letzten Jahren immer einer der Kreise ohne Sprachheilklassen und Sprachheilgrundschulen gewesen, also eine Region, in der eine solche mittlere Förderebene bisher nicht bestanden hat. Nunmehr aber ist an der Christian-Bütje-Schule in Meldorf eine solche regionale Förderebene eingerichtet worden, die die schwierigsten, nicht integrativ zu beschulenden Fälle in einem ganztägigen, mit einem Hort verbundenen Angebot zur **Sprachintensivförderung** zusammenfasst und die ihre Beschulung auf eine zwei- bis dreijährige Förderdauer angelegt hat.

Dieses Konzept ist zwar nicht identisch mit den herkömmlichen Sprachheilklassen, ihnen aber als „Förderinstrumentarium mittlerer Reichweite“ vom faktischen Angebot her doch recht nahe. Implizit erkennt das Ministerium damit an, dass es ein solches Förderinstrumentarium mittlerer Reichweite auch auf der regionalen Ebene geben muss.

Wenn nun in anderen Teilen des Landes bisherige **Sprachheilklassen** oder **Sprachheilgrundschulen** geschlossen werden sollen beziehungsweise in ihrer Existenz bedroht sind, so muss man fragen, warum an diesen Standorten nicht zumindest Zug um Zug als Ersatz ein Angebot geschaffen wird, wie es gerade in diesem Schuljahr in Dithmarschen neu eingerichtet worden ist. Dabei wäre auch an die Umgestaltung bestehender Sprachheilgrundschulen oder Sprachheilklassen im Sinne der Dithmarscher Konzeption zu denken.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es wäre nicht zu rechtfertigen, wenn in einzelnen Teilen des Landes regionale Angebote zur intensiveren sprachheilpädagogischen Förderung ersatzlos wegfielen, während ein solches Angebot woanders, nämlich in Dithmarschen, gerade mit Unterstützung des Ministeriums neu eingerichtet worden ist. Mit einer solchen ungleichen Vorgehensweise würde die Landesregierung Kindern in manchen Regionen des Landes exakt die Bildungschancen verwehren, die sie Kindern am Standort Dithmarschen gerade neu eröffnet hat.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

**Heike Franzen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sprache ist eine wesentliche Grundlage der Kommunikation und Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil der Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen. Kinder mit sprachlichen Defiziten haben nicht die gleichen Bildungschancen wie andere. Darum ist es auch so erschreckend, wenn wir immer wieder feststellen müssen, dass die Zahl der Kinder mit Sprachstörungen und Sprachauffälligkeiten zunimmt.

Den von der FDP gestellten Antrag wollen wir gern zum Anlass nehmen, um die Landesregierung aufzufordern, uns über die gegenwärtige Situation der **Sprachheilverförderung** in Schleswig-Holstein insgesamt zu berichten.

Bereits 2001 wurde ein solcher Bericht vorgelegt, allerdings muss man feststellen, dass sich seitdem viele Dinge im Bereich der Sprachförderung verändert haben, und wir wollen uns einen Überblick darüber verschaffen, was sich verändert hat und ob die Veränderungen zu dem gewünschten Erfolg geführt haben.

Wir sind uns in diesem Haus sicher schnell einig, dass so früh wie möglich Hilfen und Fördermaßnahmen für diese Kinder vorgehalten werden müssen. Da ist bereits der Kindergarten gefragt. Hier gibt es bereits zahlreiche Angebote. Wie sich diese Angebote landesweit strukturieren, wie der Aus- und Fortbildungsstand der Erzieherinnen und Erzieher ist und wie erfolgreich die vorschulischen Maßnahmen sind, wissen wir derzeit nicht. Was hat sich beispielsweise in der Zusammenarbeit von Kinderärzten, Sprachheilambulatorien und Frühförderstellen entwickelt?

Wir müssen uns aber im Rahmen von knappen Ressourcen auch einen Überblick über die Wirksamkeit von Förderkonzepten verschaffen, um weiter gehende Beschlüsse fassen zu können.

Wie sieht es im schulischen Bereich aus? - Die rot-grüne Landesregierung hat 2002 eine neue Ordnung für Sonderpädagogik und einen neuen Lehrplan für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingeführt. Darin wurden insbesondere die Sprachheilgrundschulen nicht mehr als Sonderschulen aufgeführt und sind schrittweise aus der Schullandschaft verschwunden. Die **Integration** der **Sprachheilpädagogik** in der **Grundschule** ist ausgeweitet worden. Die aktuellen Diskussionen um Schulschließungen in Preetz und Bad Schwartau zeigen, dass über den richtigen Weg der Sprachheilpädagogik unterschiedlich diskutiert wird. Bei solchen Entscheidungen ist vor allem die

(Heike Franzen)

Schulaufsicht gefordert, alle Beteiligten wie Eltern, Lehrer und Schulträger mitzunehmen. Beteiligungsrechte müssen gewahrt bleiben und die berechtigten Bedenken in die Entscheidungsprozesse einfließen. Das muss im Interesse unserer Kinder selbstverständlich sein.

Wir wissen nicht genau, wie sich die Entscheidungen von 2002 auf die Sprachheilförderung in Schleswig-Holstein ausgewirkt haben und wie die sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt Sprache flächendeckend gewährleistet ist. Wie sieht hier die Lehrerversorgung aus, wie ist das Aus- und Fortbildungsangebot für Lehrkräfte ausgestaltet, gibt es vielleicht neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft, die zu beachten sind?

Die CDU-Fraktion - an führender Stelle meine Kollegin Sylvia Eisenberg - hat sich 2001 für den Erhalt der **Sprachheilgrundschulen** in Schleswig-Holstein ausgesprochen. Wir sind auch jetzt der Auffassung, dass wir für die wirklich unterschiedlichsten Ausprägungen von Sprachstörungen, die sich eben nicht alle mit präventiven Maßnahmen beheben lassen und die auch während der Schulzeit der intensiven fachlichen Förderung bedürfen, auch die unterschiedlichsten Strukturen und Sprachheilmassnahmen in unserem Land brauchen, angefangen bei den präventiven Maßnahmen in den Kindertagesstätten wie das Programm zur phonologischen Bewusstheit über die integrative Sprachförderung in den Schulen bis hin zu teilstationären und stationären Maßnahmen wie „Lautstark“ in Dithmarschen und die Einrichtung in Wentorf. Was wir wissen müssen, ist, in welchem Umfang wir welche Einrichtungen und Fördermaßnahmen brauchen.

Bei der Organisation von Sprachheilförderung muss zudem sichergestellt werden, dass es nicht zu übermäßigen zusätzlichen Belastungen von Eltern und Kindern kommt, beispielsweise durch zu lange Anfahrtswege oder ungewollte und belastende Trennungen von Kindern und Eltern. Der beantragte Bericht sollte auch dazu dienen, die beim letzten Bericht 2001 offengebliebenen Fragen zu klären. Was für mich aber die wichtigste Frage ist: Wie entwickeln sich zukünftig die Schülerzahlen und wie müssen wir die Sprachheilförderung in Zukunft ausgestalten, um auch weiterhin eine flächendeckend qualitativ hochwertige Sprachheilförderung für unsere Kinder sicherstellen zu können?

Unser Berichts Antrag in Verbindung mit dem Antrag der FDP könnte eine gute Grundlage sein, um sich insgesamt und gemeinsam mit der Entwicklung der Sprachheilförderung in Schleswig-Holstein auseinanderzusetzen. Ich beantrage daher für die CDU-Fraktion, dem Berichts Antrag von CDU

und SPD zuzustimmen und den Antrag der FDP-Fraktion zur abschließenden Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Präsidium bedankt sich auch für die Hinweise zum Verfahren. - Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klug, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu dem von Ihnen geschilderten Fall, dass ein Kind, das zehn Jahre alt und in der 4. Grundschulklasse ist, noch keinen einzigen Satz gesprochen hat. Normalerweise hätte ein solches Kind - zumindest wenn es durch die Schule festgestellt worden wäre - eine Eingliederungshilfe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes oder des BSHG bekommen. Das wäre der richtige Weg gewesen und nicht der, das Kind erst im 4. Schuljahr nach Wentorf zu schicken. Das hätte man mithilfe des örtlichen Jugendamtes individuell machen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, am 9. Mai 2001 - vor fast sechs Jahren - haben Sie, Herr Dr. Klug, die Gelegenheit ergriffen, aufgrund einer Presseberichterstattung in den „Kieler Nachrichten“ hier eine Diskussion zu führen. Es ging damals um den Erhalt von **Sprachheilgrundschulen**. Schon 2001 mussten wir feststellen, dass es neben der staatlichen Einrichtung in Wentorf Sprachheilgrundschulen mit Stammklassen nur in den kreisfreien Städten und in Norderstedt sowie in Schwartau und Preetz gab - das zähle ich zum Einzugsbereich eines Oberzentrums dazu -, in der Fläche überhaupt nicht.

Auch 2001 war uns klar, dass die **Sprachheilpädagogik** in Schleswig-Holstein mit ihrem integrativen Ansatz bundesweit so vorbildlich organisiert war, dass andere Länder zu uns geschaut haben und das, was wir an Sprachheilpädagogik eingerichtet haben, im Grunde übernehmen wollten.

Das Konzept der **Sprachheilambulatorien** in den Grundschulen und Förderzentren vor Ort ist in den letzten sechs Jahren natürlich weiterentwickelt worden. Ich darf an dieser Stelle auch daran erinnern: Mit der Einführung der **vorschulischen Sprachfördermaßnahmen** ist das Netz der Förderung von Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen noch

**(Dr. Henning Höppner)**

enger geworden. Wenn wir nach den Regelungen des neuen Schulgesetzes nunmehr die Möglichkeit haben, für ein Kind, das aufgrund mangelhafter Sprachentwicklung vielleicht vom Schulbesuch beurlaubt ist, eine individuelle Sprachfördermaßnahme anordnen zu können, dann sind wir doch ein ganzes Stück weitergekommen.

Nun ist es leider wieder ein Pressebericht gewesen, der Sie oder vielleicht auch uns dazu veranlasst hat, wieder einen solchen Antrag zu stellen. Die Berichterstattung bezieht sich hier auf die Schließung der Sprachheilgrundschule am Postsee in Preetz, eine Kreiseinrichtung.

(Werner Kalinka [CDU]: Die beabsichtigte Schließung!)

Sie hat dort in der Presse einen sehr breiten Raum eingenommen. Noch in dieser Woche hat es Leserbriefe dazu gegeben.

Ich habe ja Verständnis dafür, wenn eine Lokalredaktion glaubt, ein Thema gefunden zu haben, das man über Monate hinweg von allen Seiten beleuchten und mit dem man vor allem Betroffenheit erzeugen kann durch scheinbar kinder- und familienfeindliches Handeln des Staates, insbesondere wenn es dann auch noch um die Unterstellung geht: Die Ministerin Ute Erdsiek-Rave persönlich zieht den Schulleiter ab. - Das trifft natürlich überhaupt nicht zu, denn hier handelt ein Schulrat unter Mitwirkung des Bezirkspersonalrates und er hat dort auch nur eine Abordnung veranlasst.

(Lachen des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Ich habe aber kein Verständnis dafür, wenn diese Form der Berichterstattung und die Reaktion dieser Zeitung über Monate hinweg die Öffentlichkeit nicht darüber informiert, um welche Schülerzahlen es hier eigentlich geht. Meine Damen und Herren, die Langzeitklasse der Preetzer Sprachheilgrundschule umfasst noch ganze 11 Schülerinnen und Schüler! Wäre dies den Leserinnen und Lesern dieser Zeitung bekannt, hätte die Diskussion einen ganz anderen Verlauf genommen. Jedem muss eigentlich klar sein, dass das Vorhalten einer Schulleiterstelle der Besoldungsgruppe A 14 für eine solche Größenordnung auf kein Verständnis stoßen würde.

Vor diesem Hintergrund muss auch klar sein, dass es ein anderes Konzept geben muss. Was in Preetz zukünftig gemacht wird, nämlich die Einrichtung einer Sprachheilangzeitklasse am örtlichen Förderzentrum, ist die richtige Perspektive. Damit wird dort etwas Ähnliches gemacht, wie der Kollege

Dr. Klug das eben am Beispiel des Kreises Dithmarschen dargestellt hat.

Meine Damen und Herren, es ist sechs Jahre her, dass wir den letzten Bericht zur Entwicklung der Sprachheilpädagogik hatten. Es wäre angemessen, nach dieser langen Zeit wieder einmal darüber zu diskutieren, wie sich das in diesem Lande positiv weiterentwickelt hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Höppner und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sprechen lernen sprachbehinderte Kinder vor allem durch Integration. Sprachförderung und **Sprachheilverförderung** haben eine Schlüsselfunktion. Nicht nur Migrantenkinder, sondern auch die zunehmende Zahl von Kindern, mit denen zu Hause wenig gesprochen wird oder die eine Sprachbehinderung haben, braucht selbstverständlich eine sprachliche Förderung, und zwar schon im Kindergarten und auch in der Schule.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf unsere Veranlassung hin hat die Landesregierung schon in der letzten Legislaturperiode hierzu neue Wege beschritten und die gute Tradition hat der Kollege Höppner hier schon genannt: Schon 2001 konnte hierzu ein interessanter Bericht geliefert werden und wir haben weitere Maßnahmen gefordert und die sind ergriffen worden.

Wir wollen wissen, welche Erfahrungen inzwischen mit den neuen Förderprogrammen gemacht werden. Deshalb haben wir schon in einer der vorangegangenen Sitzungen einen Bericht der Landesregierung zur Sprach- und Sprechförderung von Kindern gefordert. Unser Berichts Antrag wird nun heute durch weitere Berichts anforderungen der Koalitionsfraktionen ergänzt. Wir erwarten den Bericht im Mai und hoffen, dass er auch eine Reihe von Maßnahmen ankündigt, die schon ab nächstem August - also im neuen Schuljahr - umgesetzt werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich auch, dass die Kollegin Franzen hier das Thema Evaluation berührt hat. Es ist natürlich interessant zu wissen, wie die unterschiedlichen Maßnahmen wirken - soweit man ihre Wirkung mit

(Angelika Birk)

einigermaßen überschaubaren Mitteln abschätzen kann.

Eines darf ich kritisch anmerken: Wir haben immer wieder Klagen darüber, dass die **Integration** mangels ausreichender Unterrichtsstundenkapazität und mangels ausreichender Gesamtkonzeption für die gesamte Klasse, in die einzelne Kinder integriert werden, nicht so erfolgreich ist, wie wir uns das erhoffen. Das inspiriert natürlich immer wieder Anträge wie den der FDP. Das spricht aber nicht gegen Integration, sondern für eine Optimierung der Instrumente der Integration.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum anderen muss man kritisch sehen, dass wir ein Schul- und ein Kindergartensystem haben, das Kindern, die besondere Förderung brauchen, zu weite Wege mit Bussen und so weiter zumutet. Dies bedingt auch eine schon sehr früh einsetzende Aussonderung, indem vermittelt wird: Du musst jetzt zu deiner Fördermaßnahme! Das ist dem Integrationsgedanken auch nicht dienlich. Hier gilt es, immer sorgsam abzuwägen und die Instrumente klug zu planen, um eine optimale Wirkung zu erreichen. Ich bin sehr gespannt auf den Bericht.

Jetzt möchte ich noch einmal genauer auf den FDP-Antrag eingehen. Sie möchten die weniger werdenden **Sprachheilgrundschulen** erhalten, Herr Dr. Klug. Wir glauben, sprachbehinderte Kinder lernen Sprechen vor allem durch Integration. Diese gibt es jedoch nicht zum Nulltarif. Darauf bin ich eingegangen. Herr Dr. Klug, wir wollen deswegen über Ihren Antrag auf der Grundlage des Berichts der Landesregierung entscheiden. Insofern finden wir es richtig, dass über Ihren Antrag und über den Bericht der Landesregierung gemeinsam im Ausschuss diskutiert wird.

Nachdenklich macht uns die neue von Ihnen vorgestellte Initiative zur **Sprachförderung** aus Dithmarschen. Das Konzept folgt der Montessori-Pädagogik der individuellen Förderung sowie neuen sprachheilpädagogischen Erkenntnissen und klingt soweit überzeugend. Wir finden es gut, dass eine Initiative vor Ort aus der pädagogischen Praxis entsteht. Das Konzept hat die Kinder mit besonderem Sprachheilförderbedarf im Blick. Es beschreibt aber Anforderungen, die ich heute eigentlich an jeder guten Grundschule für selbstverständlich halte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern frage ich mich, an welcher Pädagogik sich der Unterricht der Mehrheit der Dithmarscher Grundschulen bisher orientiert. Wir wünschen die-

ser Initiative deshalb, dass alle Grundschulen von ihrem Konzept inspiriert werden, um integrativ, individuell, sprachfördernd und heilend zu arbeiten.

Natürlich bedarf es dazu auch besonders ausgeprägter und fachlich versierter Förderschulpädagogeninnen und -pädagogen, die in die Grundschulen kommen. Hierzu sollte aber auch eine landesweite Offensive zur Lehrerbildung beitragen, zu der wir heute noch unter einem anderen Tagesordnungspunkt sprechen werden. Es ist klar: Die Grundschullehrerinnen und -lehrer müssen den Förderbedarf erkennen. Sie müssen wissen, wo sie sich Hilfe holen können.

Hier komme ich auf einen Punkt zu sprechen, der auch Sie, Frau Trauernicht, betrifft. Es ist leider so, dass die Jugendämter, die Herr Höppner angesprochen hat, in diesen Fragen immer noch nicht selbstverständlich mit den Schulen kooperieren, sodass die notwendige Hilfe, die einem Kind entweder über das Schulsystem oder über das System der Behindertenhilfe im Bereich der Jugendarbeit zusteht, auch tatsächlich gewährt wird. Wir wissen von ellenlangen Wartezeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wissen von Entmutigungen der Eltern. So kommen solche in der Nachbetrachtung völlig unverständlichen Situationen zustande, dass ein Kind in der Schule vier Jahre lang nicht spricht, bis ihm geholfen wird. Das aber sollte der Vergangenheit angehören!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Frau Abgeordneter Angelika Birk. - Für den SSW erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kleine Kinder, die den lautlichen Unterschied zwischen einem D und einem T nicht hören können, für die also „Fehde“ und „Fete“ absolut gleich sind, scheitern später als Schulkinder. Sie hören keinen Unterschied und schreiben ihn demzufolge auch nicht. Diese Kinder scheitern bei Diktatprüfungen und erhalten wegen unzureichender Rechtschreibung schlechte Noten. Das baut Schulfrust auf, der durch eine **Frühförderung** vermeidbar gewesen wäre. Wir müssen also die möglichst frühzeitige

(Anke Spoorendonk)

Förderung von Kindern sicherstellen, damit die Kinder in der Schule nicht versagen.

Diese beiden Zusammenhänge sind klar und im Landtag auch mehrmals einhellig besprochen worden. Sie wurden nicht nur besprochen, es wurden auch Nägel mit Köpfen gemacht. Der SSW lehnt in diesem Zusammenhang aber eine einseitige Bestandsgarantie einzelner Institutionen ab. Das habe ich in der Vergangenheit schon mehrfach gesagt. Nach meinem Dafürhalten sollte der Landtag über Strukturen entscheiden und nicht über einzelne Einrichtungen.

Das vorbildliche **integrative Sprachförderkonzept** der Landesregierung leistet auch aus Sicht des SSW gute Arbeit. Allen voran ist das Projekt „Förderphon“ zu nennen. Meines Erachtens werden wir dafür zu Recht bundesweit gelobt. Dennoch möchte ich auf einige Fragen hinweisen. Ich beziehe mich auf Zahlen aus Flensburg. Von 634 potenziellen Schulanfängern wurden dort im Jahr 2005 83 Kinder als besonders förderungswürdig eingestuft. Das ist keine besonders hohe Zahl. Von den Kindern mit Förderbedarf hatte allerdings jedes fünfte Kind keinen **Kindergarten** besucht. Für diese Kinder fängt also erst mit der Einschulung die Förderung an. Wir wissen, dass es dann einfach zu spät sein kann.

Obwohl das Projekt SPRINT gerade in diese Lücke einspringen soll, halten wir unsere Forderung aufrecht, Kinder auch jenseits der Institutionen zu fördern, und zwar möglichst frühzeitig. Der SSW hat dies in der Vergangenheit beharrlich gefordert. Wir müssen Wege finden, auch diejenigen Kinder zu erreichen, die keinen Kindergarten besuchen. Aus diesem Grund müssen wir aufsuchende Sozialarbeit auf stabile institutionelle Füße stellen. Letztlich geht kein Weg daran vorbei, das letzte Kindergartenjahr zur Pflicht und für die Eltern gebührenfrei zu machen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Problemen von zweisprachigen Kindern, die Schwierigkeiten mit der Schulsprache Deutsch haben, wird mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen zu Leibe gerückt. Die Einbeziehung der Eltern ist dabei besonders wichtig, damit die Kinder ausreichend motiviert werden. Hier könnte meines Erachtens noch mehr geschehen.

Probleme bei Sprache und Kommunikation haben aber nicht nur **Kinder** mit Migrationshintergrund. Auch in deutschen Familien wird oftmals länger vor dem Fernseher gesessen als miteinander gesprochen. Die Presse schreckte die Leserschaft letz-

te Woche zum Beispiel mit der Horrorgeschichte der Generation der Stammer und Nuschler auf. Das sage ich, um das Bild noch einmal deutlich zu machen.

Bei immer mehr Kindern werden bei der Einschulung **Sprachdefizite** festgestellt. Allerdings fragen Kritiker, ob wir nicht eine Geisterdebatte führen. Bei 50 verschiedenen Sprachtests allein in Deutschland liegt der Verdacht nahe, dass man heute sensibler auf kleine Defizite reagiert als noch vor zehn Jahren. Es gibt auch Wissenschaftler, die vor der Frage kapitulieren, welcher sprachliche Entwicklungsstand bei Kindern in einem bestimmten Alter als normal angesehen werden kann. Kinder, die gravierende Artikulations- und Wortfindungsprobleme haben, sollten aber wohnortnah gefördert werden. Ich halte nichts davon, Kindergartenkinder zur Sprachförderung viele Kilometer durch die Gegend zu kutschieren. Das kommt heute vor! Das vermittelt den Kindern den Eindruck, dass bei ihnen irgendetwas nicht in Ordnung ist. Eine direkte Förderung im Kindergarten durch eine Sprach- oder Heilpädagogin scheint mir daher der beste Weg zu sein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fortbildung der Pädagogen in den Kitas ist die starke Säule der Sprachförderung in Schleswig-Holstein. Diese Pädagogen sind in der Lage, Sprachentwicklungsverzögerungen zu erkennen und den Eltern die geeigneten Maßnahmen zu empfehlen. Das spricht nicht gegen eine - in den meisten Fällen vorübergehende - Unterbringung in einem Internat. Kinder mit komplexen Sprachstörungen haben die Möglichkeit, das **Internat in Wentorf** zu besuchen. Das wissen wir. Dieses Internat ist durch seine ganzheitliche Arbeit bekannt und hat Hervorragendes geleistet.

Letztlich sollten wir nach dem Motto kurze Wege für kurze Beine versuchen, die Förderung der Kinder vor Ort zu ermöglichen. Von daher begrüßen wir ausdrücklich, dass die die Regierung tragenden Fraktionen diesen Berichtsantrag eingebracht haben. Auch ich möchte deutlich machen, dass eine Evaluation der verschiedenen Maßnahmen für uns notwendig ist. Diese wird - so hoffe ich - uns alle gemeinsam dazu bringen, zu sehen, wie wir weiterkommen können. Vielen Dank für den Antrag! Eine Ausschussberatung des FDP-Antrages ist okay.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Frau Abgeordneter Spoorendonk und erteile das Wort für einen Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den sehr ansprechenden Darlegungen der Kollegin Franzen und des Kollegen Dr. Klug wäre nichts mehr nötig gewesen, wenn nicht der Kollege Dr. Höppner gekommen wäre. Er hat hier das Zitat zum Besten gegeben: Die Lokalredaktion glaubte, ein Thema gefunden zu haben. Das kann in diesem Haus so nicht stehen bleiben.

Die Eltern laufen seit mindestens zehn Monaten Sturm gegen diese Entscheidung, gegen die damals drohende Entscheidung. Es gab einen massiven Elternprotest, wie ich ihn deutlicher kaum irgendwo erlebt habe. Es gibt gute Gründe dafür anzunehmen, dass die Lehrer das genauso sehen.

Der Plöner Kreistag, dessen Schulausschuss sich vorher mehrfach damit beschäftigt hat, hat einstimmig, mit allen 51 zu 0 Stimmen, als Träger der Schule für den Erhalt votiert. Dann können Sie das hier nicht so darstellen, wie Sie das hier gemacht haben, Herr Kollege Dr. Höppner. Das geht einfach nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

- Was haben Sie zu sagen?

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Die Presse hat die Zahl der Kinder nicht genannt! - Zuruf von der SPD: Ein bisschen freundlicher!)

- Nein, es gibt ein paar Dinge, die gehen einfach nicht.

(Zuruf von der SPD: Freundlichkeit geht immer!)

- Ja, das bin ich immer, das habe ich vorhin auch gezeigt.

Zweitens. Wir haben bis vor einem halben Jahr etwa 35 Schüler gehabt. Das war völlig ausreichend. Der Kernpunkt, um den es hier geht, ist der, dass durch Vorgaben die Zahl der Schüler eindeutig reduziert wurde, so dass Mitte des Jahres dort kein Schulunterricht mehr stattfinden kann. Das ist der Kernpunkt der Diskussion.

Sie haben gesagt, der Schulleiter sei vom Schulrat abgezogen worden. Das kann ich nicht beurteilen,

das müssen Sie besser wissen. Die Ministeriumsspitze wird sich dazu vielleicht äußern.

Eine Beschulung zum Beispiel in Wentorf würde im Monat Kosten pro Schüler in Höhe von 6.000 € auslösen. Wohnortfern, ist das vernünftig? - Ich meine, da sind Fragen erlaubt.

Es geht deshalb hier um folgenden Punkt: Der Herr Staatssekretär war gestern im Kreis Plön. Nach den Zeitungsberichten heißt es:

„Und sollten sprachgestörte Kinder nicht sinnvoll integrativ beschult werden können, dann gebe es zentrale Möglichkeit in drei Sprachheilschulen im Lande.“

Das steht hier, ich zitiere das. Ich frage mich dann, warum in jedem Fall die Schule in Preetz aufgelöst werden soll,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

die allerbeste Noten hat, wo ein großartiges Klima herrscht und hervorragende Arbeit geleistet worden ist. Sie wäre ein guter Zwischenschritt in dem Sinne, wie das hier dargelegt worden ist. Das kann ich eigentlich nicht verstehen.

Ich möchte den Beratungen und der Diskussion nicht vorgreifen und ich freue mich, dass wir weiter darüber sprechen. Aber, Herr Kollege Dr. Höppner, ich bitte Sie sehr, hier im Haus den Tatsachen entsprechend vorzutragen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Höppner.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kalinka, es geht hier doch gar nicht um die Frage, die Sprachheilpädagogik in Preetz sozusagen abzuschaffen, sondern es geht um die Frage, ob eine Schule, die elf Stammschüler hat, noch eine eigenständige Schule sein kann oder ob man eine solche Langzeitklasse am örtlichen Förderzentrum in Preetz einrichtet, wo sie eigentlich auch hingehört.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Das ist die Frage, die sich hier stellt. Sie können die Berichte alle nachlesen, es wird und es wurde in der Öffentlichkeit nie dargestellt, dass es diese Perspek-

**(Dr. Henning Höppner)**

tive für die Sprachheilpädagogik im Kreis Plön gibt.

Ich möchte auch noch einmal erwähnen - und das wissen Sie sehr genau -, dass diese Einrichtung in der Trägerschaft des Kreises für den Kreis Plön eine sehr, sehr teure Einrichtung ist. Von den örtlichen Schulträgern hat man das sehr gern angenommen, weil immer dann, wenn ein Kreis Pflichtträger einer solchen Einrichtung ist, die örtlichen Gemeinden auch von den Schulkostenbeiträgen - die bei Sprachheilschülern jährlich deutlich über 2.500 € pro Schülerin oder Schüler liegen; also fünf Mal so hoch sind wie für einen normalen Schüler - befreit waren und dann eben nicht zahlen mussten. Angesichts der Tatsache, dass eine Vielzahl der Kinder Sonderbeförderungsansprüche hat, ist der Kreis dadurch auch mit 10.000 € pro Jahr und Schüler durchaus belastet. Das muss man auch sehen. Ich glaube, der Kreistag hat nicht zur Kenntnis genommen, dass es in Preetz eine Alternative gibt, nämlich sozusagen durch die Angliederung einer Sprachheilklasse an das örtliche Förderzentrum, das demnächst wahrscheinlich sogar in derselben Schule, nämlich in der Hermann-Ehlers-Schule, sein wird, das Gleiche zu erreichen als wenn diese Schule eine eigenständige Schule bliebe. Im Grunde geht es nur darum. Ich denke, das müsste der Kreistag zukünftig auch berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Dr. Klug dankbar, dass er hier einen landespolitischen Antrag gestellt hat. Wir befinden uns hier nicht im Kreistag von Plön, sondern wir reden über die Situation von Kindern mit schweren **Sprachstörungen** in Schleswig-Holstein und ihre angemessene Beschulung.

Um es noch einmal zu sagen, wir reden nicht über generellen Sprachförderbedarf, obwohl gewiss an mancher Stelle die Übergänge fließend sind, sondern wir reden über Kinder, die stammeln, die disgrammatisch sprechen, die unverständlich sprechen, bestimmte Laute nicht aussprechen können, also über schwere Sprachstörungen. Wir reden über solche Sprachstörungen, die sich mit der Zeit nicht von allein geben. Diese Kinder brauchen gezielte

Förderung. Das steht völlig außer Frage und ist hier auch in allen Beiträgen so geäußert worden.

Aber welche Förderung ist die Richtige? - Das ist auch immer in jedem Einzelfall die Frage. In den 70er und 80er-Jahren sind auch in Schleswig-Holstein Sprachheilgrundschulen gegründet worden. Sie waren der Erkenntnis verpflichtet, die man damals hatte - das betraf übrigens alle Formen von Integration -, dass isolierte, gesonderte Betreuung von Kindern, das Separieren von Kindern mit ausgeprägten Sprachproblemen, der richtige Weg sei. Es hat sich aber im Laufe der Zeit gezeigt - das ist hier im Parlament, Sie waren ja schon dabei, Herr Dr. Klug, auch anlässlich der Situation in Kiel, damals sehr ausführlich diskutiert worden -, dass die **Wiedereingliederung** in eine **Grundschule** mit den entsprechenden sprachlichen Anforderungen für diese Kinder extrem schwierig wurde. Nicht selten war es so, dass abgebrochene Schulkarrieren die Folge waren. Inzwischen weiß man, dass Kinder mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf in der Regel, so will ich das einschränkend sagen - weitaus mehr, leichter und schneller lernen, wenn sie nicht unter sich bleiben, sondern die guten Beispiele und auch entsprechende natürliche altersgerechte Kommunikationssituationen um sich haben.

Also, der integrative Weg ist auch in dieser Frage besser als der getrennte. Das gilt übrigens nicht nur für die Ebene der Sprache, sondern auch für die psychische Ebene und die intellektuelle Ebene der Gesamtentwicklung der betroffenen Kinder.

Noch einmal: Ausdifferenzierung und Isolierung der Kinder ist heute nicht mehr der Königsweg. Er ist die Ausnahme, siehe Internat Wentorf.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Die Folge dieser Erkenntnis war und ist - das hat nichts mit Sparen und dergleichen zu tun, sondern das ist wirklich wissenschaftsbasiert und evaluationsbasiert, was sich hier entwickelt hat, nicht nur in Schleswig-Holstein -: Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache werden mittlerweile zunehmend in **integrativen Maßnahmen** unterrichtet. Seit zehn Jahren erhalten Kinder mit Sprachauffälligkeiten eine sprachheilpädagogische Förderung präventiv in den Kindertageseinrichtungen, und zwar durch Sonderschullehrkräfte der entsprechenden Förderzentren. Diese frühe präventive Förderung vor der Einschulung wird im Rahmen des integrativen Sprachförderkonzeptes jetzt deutlich verstärkt. Dementsprechend ging und geht

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

auch die Zahl der Schulkinder mit Sprachstörungen zum Glück deutlich zurück. Die Zahl der Kinder in den Sprachheilgrundschulen war dementsprechend in den letzten Jahren rückläufig. Herr Kalinka, das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, unabhängig von regionalen Interessen.

Im vergangenen Schul- und Kindergartenjahr sind in Schleswig-Holstein 6.800 Kinder mit Sprachstörungen präventiv in **Kindertageseinrichtungen** gefördert worden und 750 Kinder integrativ in der **Grundschule**. Landesweit - die Zahl möchte ich dagegensetzen - besuchten lediglich 170 Kinder mit Sprachstörungen eine der drei Sprachheilgrundschulen, wobei die Sprachheilgrundschule in Preetz - das ist schon gesagt worden - mit aktuell zwölf Kindern die kleinste Einrichtung ist. Dass da Handlungsbedarf war und ist, steht angesichts einer solchen Situation außer Frage.

Ich weiß, vor Ort gibt es dann Vorbehalte, auch von den betroffenen Eltern. Ich habe dafür durchaus Verständnis, vor allem in Preetz, wo man sich durch die qualifizierten Lehrkräfte natürlich sehr gut aufgehoben und sehr gut betreut fühlte. Aber die Vorbehalte gegen integrative Beschulung generell sind nicht berechtigt. Ich hoffe, dass sich das bei dem Runden Tisch noch einmal bestätigt, den Frau Langner einberufen möchte. Ich glaube, dass es gut ist, wenn man allen Beteiligten noch einmal das Prinzip der integrativen Beschulung zeigt, das pädagogisch und entwicklungspsychologisch die bessere Variante ist.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich bin zuversichtlich, dass es auch in **Preetz** - um nun doch eine regionale Bemerkung zu machen - zu guten Lösungen für die Kinder mit Sprachauffälligkeiten kommen wird. Die Sprachheilgrundschule Preetz wird - so ist der Planungsstand - organisatorisch und personell mit dem **Förderzentrum** verbunden werden, sodass es in den schwierigen Fällen, auf die es reduziert wird, eine stationäre oder teilstationäre Betreuung für die Kinder geben kann, die nicht integrativ beschult werden können und für eine gewisse Zeit im Förderzentrum intensiv beschult und gefördert werden.

Herr Dr. Klug, das **Modell Dithmarschen** ist eines, das das Ministerium intensiv begleitet und was wir auch dem Bildungsausschuss im letzten Jahr vorgestellt haben. Hier geht es darum, kleinen Kindern, die weit entfernt von Wentorf leben, die Internatsunterbringung zu ersparen und regionale Lösungen vor Ort zu finden. Wir werden das sehr genau beobachten. Es kann Lösungen und Modelle dort geben,

die auf andere Regionen des Landes übertragbar sind.

Ich finde es gut, dass die Themen Sprachförderung von Kindern mit Sprachstörungen und die Frage der generellen Sprachförderung in Schleswig-Holstein Gegenstand einer Berichterstattung hier im Landtag sein werden. Wir werden Gelegenheit haben, es hier und im Ausschuss ausführlich zu bewerten und zu betrachten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Ministerin und erteile für einen weiteren Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal ganz kurz einiges deutlich machen. Es geht hier aus unserer Sicht keineswegs darum, dass wir die Wirksamkeit einer präventiven oder einer integrativen Förderung in einer erklecklichen Zahl von Fällen infrage stellen. Es wird sicherlich so sein, dass es in vielen Fällen hinreicht, Kinder mit geringeren Problemen in ihrer Sprachentwicklung auch integrativ so zu fördern, dass das gewünschte Ergebnis erreicht wird.

Es bleibt jedoch bei der Feststellung, dass es eine Anzahl von Kindern gibt, bei denen dieses Instrumentarium nicht hinreicht. Das hat in Dithmarschen auch zu der Entscheidung geführt, ein regional verfügbares Angebot in dieser Form neu zu schaffen, wo es das bisher nicht gab. Wenn Sie jetzt daran gehen, in anderen Teilen des Landes regionale Förderinstrumentarien traditioneller Art - Sprachheilgrundschulen oder Sprachheilklassen - einzustellen - das haben Sie in der vorher verteilten Fassung Ihrer Rede für die Zukunft so angekündigt -, dann muss nach unserer Überzeugung zumindest ein Ersatz nach dem Dithmarscher Vorbild geschaffen werden, damit man im Kreis Plön, im Kreis Ostholstein oder in anderen Regionen des Landes, die auch nicht viel näher bei Wentorf liegen als Dithmarschen, vor Ort auch ein **regionales Intensivförderinstrumentarium** im schulischen Bereich einrichten kann. Das kann man natürlich in einem Förderzentrum wie in Meldorf ansiedeln. Das ist keine Frage. Entscheidend ist, dass es ein Förderangebot gibt, das für die Kinder da ist, von denen man sagen kann - ich zitiere noch einmal aus dem **Dithmarscher Konzept** -:



(Dr. Ekkehard Klug)

„Die festgestellten Beeinträchtigungen im Bereich der Sprache sind so schwerwiegend und umfassend, dass die Schülerinnen und Schüler mit derart eingeschränkten sprachlichen Handlungskompetenzen nicht erfolgreich am Unterricht der zuständigen Grundschule teilnehmen und mit den vor Ort vorhandenen Möglichkeiten im Rahmen einer integrativen Maßnahme nicht beziehungsweise noch nicht in ausreichendem Maße gefördert werden können.“

Das ist der Kreis von betroffenen Kindern, der einer stärkeren, besonderen Unterstützung bedarf. Das muss im regionalen Umfeld überall im Land auch gewährleistet werden können.

(Beifall bei der FDP)

#### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. - Ich lasse zunächst über den Berichtsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/1237, abstimmen. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Des Weiteren ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1218, an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss zu überweisen. - Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

#### Innovationsoffensive „European Clean Ship“ Für eine saubere und gesunde Ostsee und saubere und gesunde Meere in Europa

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1219

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Manfred Ritzek.

#### Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 115 Kreuzfahrtschiffe werden in diesem Jahr in Kiel an der Förde vor Anker gehen.

(Lothar Hay [SPD]: Und zwei in Flensburg!)

Klassische, wunderschöne Name werden diese Kreuzfahrtschiffe haben: „Costa Classica“, „Costa Marina“, „Costa Victoria“, „Costa Lirica“ -

(Lars Harms [SSW]: Costa Cordalis! - Heiterkeit)

- und auch die „Color Fantasy“.

Auch in Lübeck, in Travemünde und in Hamburg, in Warnemünde, Amsterdam, Rotterdam und Oslo werden Kreuzfahrtschiffe vor Anker gehen. Alle Hafenstädte und jedes Bundesland freuen sich über diese Besuche, bringen sie doch große Wirtschaftskraft in die Hafenstädte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ein Schiff wird kommen!)

Wenn aber die Anwohner und Touristen - zum Beispiel an der Kieler Förde, in Travemünde oder im Hamburger Hafen - über schwarzen Kohlenstaub auf den Balkonen klagen, über Kohlenstaub, der sie bei Spaziergängen belästigt, wenn CO<sub>2</sub> unkontrolliert in die Atmosphäre hinausgeblasen wird, gibt es Probleme, die gelöst werden müssen - nicht nur in unserer **Region**, sondern in der gesamten Ostseeregion, in der gesamten Nordseeregion und darüber hinaus.

„European Clean Ship“ heißt das europäische Programm im **Grünbuch der Europäischen Union** zur maritimen Politik. Der **Schiffssektor** ist - so steht es im Grünbuch - nach wie vor eine der Hauptquellen der Luftverschmutzung in Europa. Im Jahre 2000 beliefen sich die **CO<sub>2</sub>-Emissionen** in der Europäischen Union auf circa 150 Millionen t. Hinzu kommen die **Schwefeldioxydemissionen** aus der Verbrennung der hochschwefeligen Schweröle. Hier gibt es bereits einige Verbesserungen. Nach Angaben der IMO liegt der Schwefelgehalt für Schweröl im globalen Mittel bei 2,7 %. 4,5 % sind zugelassen. In der Ostsee als Schwefel-Emissionsüberwachungsgebiet ist seit Mai letzten Jahres ein **Grenzwert** für Schwefel in Schiffskraftstoffen von 1,5 % einzuhalten und eine EU-Richtlinie von 2005 fordert für Bunkeröl ab 2010 für in EU-Häfen liegende Schiffe einen Schwefelgehalt von 0,1 %.

Wenn wir wollen, dass in unseren Häfen und in den 1.200 Häfen Europas weiterhin mehr als 3,5 Milliarden t Fracht umgeschlagen werden und mehr als 350 Millionen Passagiere abgefertigt werden, wenn wir wollen, dass unsere Häfen an dem Wachstum dieser Passagier- und Frachtverkehre weiterhin teilnehmen, dann ist unter dem jetzt endlich aktuell erkannten Problem der dramatischen Klimaveränderung dringender Handlungsbedarf bezüglich der

(Manfred Ritzek)

Reduzierung der Schiffsschadstoffemissionen in Häfen erforderlich.

(Vereinzelter Beifall)

Diesen Handlungsbedarf möchten wir als Vertreter unseres Parlaments bei der jährlichen **Ostseeparlamentarierkonferenz**, die diesmal in Berlin stattfindet, einbringen. Wir möchten mit unserem Beitrag zur **Landstromversorgung** von Schiffen in der auf der Konferenz zu verabschiedenden Resolution die Initiative ergreifen. Schleswig-Holstein sollte aus vielen Gründen eine führende Rolle bei diesem europäischen Projekt übernehmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich erwähne einige:

Erstens haben wir mit den **Stadtwerken Lübeck** bereits ein erstklassiges Kompetenzzentrum für die Thematik. Im Rahmen des INTERREG-Projektes „New Hansa“ wurden mit einer Vielzahl von europäischen Hafenstädten schon entscheidende Vorarbeiten geleistet.

Zweitens hat unsere Regierung - und ich erwähne das sehr gern - mit unserem Europaminister hohe Kompetenz und Anerkennung im Bereich „Europäische Meerespolitik“ aufgebaut, die von höchstem Wert für die Umsetzung dieses Projekts sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens hat unser Land eine hochmoderne Schiffsbauindustrie, die sich neben der Problematik **Stromnetzanschluss** um die Entwicklung modernster Schiffstechnologie im Motorenbau kümmern muss.

Vielleicht kann ja begleitend von unserem Wissenschaftsminister - das möchte ich erwähnen - das **Studienfach „Maritime Wirtschaft“** um den Schwerpunkt **Klimaschutz** erweitert werden.

Meere kennen keine Grenzen. Wir werden unsere Aktivitäten auf die Nordsee ausdehnen und unsere Nordseekooperationspartner einschließen.

Technische und andere Hürden wie zum Beispiel die Frequenzumformung an der Kaimauer und auf der Schiffsseite, die kostenaufwendige Umrüstung von Terminals für die Anschlüsse, ein möglicher zusätzlicher Bedarf an Kraftwerken, die schiffsbezogene Stromabrechnung, die unterschiedliche Besteuerung von Landstrom in der EU sowie die Dauer der Liegezeiten verdeutlichen, dass dieser Prozess ein schwieriger Prozess ist. Aber wir müssen diesen Prozess beginnen. Wir müssen das Klimaproblem mit unserer Kompetenz im maritimen Be-

reich anpacken. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung dafür, dass wir diese Initiative in die Ostseeparlamentarierkonferenz einbringen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek und erteile nun für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Astrid Höfs das Wort.

**Astrid Höfs [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mal von einer ganz anderen Seite an als mein Kollege Manfred Ritzek: Jährlich tritt die Ostseeparlamentarierkonferenz an unterschiedlichen Tagungsorten mit unterschiedlichen Tagungspunkten zusammen und die Parlamentarier befassen sich dann mit Themen, die für alle Ostseeanrainerländer von Bedeutung sind. Sie beschließen Ergebnisse in Resolutionen, die die teilnehmenden Länderparlamente weiterbehandeln und umsetzen sollen. Ein gemeinsames Umsetzen von Forderungen in verschiedenen Ländern ist in der heutigen Zeit in jedem Fall sinnvoll. Denn Veränderungen können wir nur gemeinsam erreichen.

Diese Tagungsergebnisse der jährliche stattfindenden **Ostseeparlamentarierkonferenz** werden in den einzelnen Ländern aber sehr unterschiedlich umgesetzt. Die Handhabungen der Resolutionen reichen zum Beispiel von „nur zur Kenntnis nehmen“ wie bei uns in Schleswig-Holstein bis zum verbindlichen Beschließen in den Parlamenten. Sinn würde es machen, wenn die jeweiligen Regierungen nach den Parlamentsbeschlüssen über die Umsetzung der Forderungen berichten würden.

Eine Forderung der Delegationsteilnehmer aus Schleswig-Holstein bestand immer darin, möglichst frühzeitig in die Behandlung und die Vorbereitung der Konferenz einbezogen zu werden, damit noch Einfluss auf die **Abschlussresolution** genommen werden kann. Diese Forderung besteht nach wie vor und ist den schleswig-holsteinischen Delegierten ein echtes Anliegen. Das heißt natürlich, dass wir uns frühzeitig mit den Themen befassen und die vorzulegenden Texte erarbeiten müssen.

Nun besteht allerdings nicht die Möglichkeit, all unsere Forderungen und Vorstellungen, die wir hätten, in eine Resolution einzubringen. In eine internationale Resolution können wir immer nur wenige Punkte einbringen. Denn wenn alle teilnehmenden Länder all ihre Punkte einbringen würden, hätten

(Astrid Höfs)

wir auf einmal ein dickes Resolutionspaket vorliegen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wie beim Bundesparteitag der Grünen!)

- Ja, wahrscheinlich so ähnlich.

In den Vorbereitungen haben wir uns deshalb auf einen wesentlichen Teilbereich für die **Ostseepolitik** beschränkt und diesen zu einem interfraktionellen Antrag erhoben: Die EU und die Ostseeanrainer sollen für die Umsetzung der im **Grünbuch** vorgeschlagenen Maßnahmen den Ostseeraum zu einer **maritimen Modellregion** entwickeln. Diesbezüglich sind wir in Schleswig-Holstein auch Dank unseres Europaministers Uwe Döring auf einem guten Weg und arbeiten daran.

Einen wichtigen Aspekt machen beispielsweise die **Landstromanschlüsse für Schiffe** in den Häfen aus. Das ist ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz. Deshalb ist dieses Thema für alle Ostseeanrainer, also für den gesamten Ostseeraum, von großer Bedeutung.

Es ist auch von Manfred Ritzek hier angesprochen worden: Insbesondere die Kreuzfahrtschiffe erfreuen sich in letzter Zeit besonderer Beliebtheit, aber gerade sie produzieren eine Menge an Schadstoffen. Wir haben darüber diskutiert und auch Minister Döring hat in einer Landtagsdiskussion darauf hingewiesen: Ich meine, ein Kreuzfahrtschiff produziert so viel **Schadstoffaustausch** wie eine mittelgroße Stadt. Das ist eigentlich unvorstellbar.

Ich möchte die fachliche Seite hier nicht beleuchten, allerdings darauf hinweisen, dass es in einigen Städten - ich meine, es sind drei - Testversionen für Landstromanschlüsse für Schiffe gibt. Zum Beispiel nimmt die Hansestadt Lübeck auf diesem Gebiet eine führende Rolle ein und in Kürze wird dort ein erster Landstromanschluss installiert werden.

Auch in Schweden wird an dieser Möglichkeit gearbeitet, um die **Schadstoffreduktion** voranzutreiben. Gut wäre es, wenn alle Ostseehäfen mit einem Landstromanschluss ausgestattet wären. Eigentlich ist dieses Thema für alle Häfen auf der Welt von großer Bedeutung. Denn die Schadstoffausstöße schädigen die Menschen überall auf der Welt. Insofern ist die Forderung nach Landstromanschlüssen für Schiffe keine regionale Forderung und Angelegenheit. Zumindest sollte eine europäische Lösung gefunden werden.

Unser kommendes Diskussionsforum ist also die Ostseeparlamentarierkonferenz 2007 in Berlin und wir müssen unseren Einfluss frühzeitig geltend machen, damit dort unsere Forderung nach dieser

Technik angenommen wird. Dafür brauchen wir Verbündete und die Umsetzung unserer Forderung sollte zu mehr Lebensqualität für alle Menschen führen.

Wenn wir also heute diesem Antrag im Landtag zustimmen, dann kann in der nächsten Woche der Vertreter unseres Landtages die Forderungen in die vorbereitende Sitzung einbringen, die - soweit ich weiß - in Brüssel stattfindet. Dort könnten dann die Vorbereitungen für die Abschlussresolution vorgenommen werden.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Vielen Dank, Frau Höfs. - Für die FDP-Fraktion erlaube ich Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Blick auf das bereits Gesagte will ich meine Rede etwas kürzen.

Ein ganz zentraler Punkt der künftigen Meerespolitik muss der **maritime Umweltschutz** sein, und zwar zum einen zum Schutz und Erhalt der maritimen Umwelt und zum anderen, weil darin erhebliche Potenziale zum Abbau von schädlichen Treibhausgasemissionen liegen. Zum Teil sind diese Potenziale offensichtlich: Wenn es gelänge, die Energie für möglichst viele in **Häfen** liegende Schiffe anstatt durch laufende **Schiffsmotoren** mit hohen Schadstoffemissionen aus landgestützten emissionsärmeren Energien zu gewinnen, bekäme der alte Spruch: „Hier kommt der Strom aus der Steckdose“, einen völlig neuen umweltfreundlichen Klang.

Mein Kollege Heiner Garg hat mich allerdings gerade darauf aufmerksam gemacht, dass wir im Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis nehmen mussten, dass diesem Anliegen Grenzen gesetzt sind. Stellen Sie sich nur einmal vor, ein Schiff wie die „Queen Mary II“ würde im Hafen quasi an die Steckdose gesteckt werden. Dann wären die Ressourcen des vorhandenen Netzes schnell ausgeschöpft und es käme zu einer Überlastung. Ein Netzzusammenbruch wäre so vorprogrammiert.

Gleichwohl ginge es in sehr vielen Fällen und die schon erwähnten Versuchs- und Probeläufe sind sehr begrüßenswert. Dies wollen wir weiter unterstützen.

Ebenso wollen wir die Entwicklung von Schiffsmotoren, die mit **schadstoffärmeren Kraftstoffen** arbeiten, unterstützen.

(Dr. Ekkehard Klug)

Meine Damen und Herren, all dies und noch viel mehr gibt es zu tun, damit wir die Meere gleichzeitig sinnvoll nutzen und wirksam schützen. Unser Vorschlag zur Ostseeparlamentarierkonferenz in Berlin im August dieses Jahres möge unsere Partner und uns in diesem Sinne einige Schritte weiterbringen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir Grüne wollen eine Verkehrsförderung „From Road to Sea“. Die Gütertransporte mit dem Schiff sind insgesamt wirtschaftlicher und ökologischer. Es gibt allerdings eine ökologische Achillesferse im Schiffsverkehr und das ist der Schwerölbetrieb der Dieselmotoren.

Schweröl hört sich zunächst einmal gar nicht so schlimm an, aber der im Schiffsverkehr genutzte Treibstoff besteht aus den Reststoffen der Raffinerien. Schiffe stellen somit Verbrennungsanlagen für die Abfälle der petrochemischen Industrie dar. So muss man eigentlich formulieren, was dort stattfindet.

Genau diese Entwicklung soll mit der **Innovations-offensive „European Clean Ship“** umgedreht werden. Wir wollen den Schiffsverkehr stärken, ihn sicherer machen, aber auch ökologischer.

Die Nutzung des Schweröls macht betriebswirtschaftlich Sinn. Denn ein Liter kostet nur 10 ct. Die **Bunkerpreise** wirken sich unmittelbar auf die Schiffrouten aus. Sinkt der Bunkerpreis in Dollar, so wird der Umweg über Skagen genommen, steigt der Bunkerpreis, dann wird der Nord-Ostsee-Kanal benutzt.

Die Diskussionen über **Schiffsemissionen** sind neu entfacht worden durch die Forderung „hafenliegende Schiffe ans Landstromnetz“. Fährschiffe und Kreuzfahrtschiffe liegen in den Häfen von Lübeck und Kiel in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung der Innenstadt. Die Stromerzeugung während der Liegezeiten durch die bordeigenen Dieselmotoren erzeugt schwarze Abgasfahnen mit hohen Schadstofffrachten. Das haben die Kollegen zum Teil schon ausgeführt. Lübeck-Travemünde droht die Aberkennung als Seebad, falls die Schadstofffrach-

ten nicht gestoppt werden. Die Einrichtung von Landstromanschlüssen kann zu einer Win-Win-Situation führen für die Häfen, die Bewohner, die Reeder, für die sich das nämlich auch lohnt, die Schiffseigner und natürlich für unsere Stadtwerke.

Strom macht bei seiner Erzeugung allerdings auch Dreck und **Klimagase**. Wie saldiert das ökologisch? In einem Forschungsvorhaben zur Umsetzung der Agenda 21 in deutschen Seehäfen am Beispiel Lübeck-Travemünde, finanziert vom Bundesumweltministerium, wurde die dortige Emissionssituation ermittelt, und es wurden die Reduktionspotenziale durch den Landstromanschluss analysiert. Bei Versuchen wurden folgende Emissionsergebnisse erzielt: Schwefeldioxyde um 70 % im Saldo reduziert, Stickoxide 77 %, Benzol-Emissionen um 75 % und Feinstaub um 63 %. Am **Lübecker Nordlandkai** wird ab Juni 2007 der erste **Landstromanschluss** in Betrieb gehen. Ich meine, diese eben von mir genannten Zahlen hinsichtlich der ökologischen Effekte jenseits der ökonomischen Bilanz sind sehr beeindruckend.

Am 30. September 2005 kam es in Turku zur Unterzeichnung des Memorandum of Understanding on Sustainable Port and Maritime Policy in the Baltic Sea durch 18 **Ostseehäfen**. Weitere Häfen werden darin aufgefordert, sich dem Memorandum anzuschließen. Kerngedanke dieser von der EU finanzierten Kooperation ist die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Reduzierung von Emissionen, Abwässern und Müll in den Ostseehäfen.

Die Schiffsemissionen auf hoher See, im Nord-Ostsee-Kanal und in den Häfen müssen verringert werden. Schiffe sind Hauptverursacher giftiger Emissionen wie Stick- oder Schwefeloxide. In Hafenstädten verursachen Schiffe 75 bis 90 % der Belastung mit diesen Gasen. Europaweit macht der Schwefel immer noch 90 % als Beitrag aus dem Schiffsverkehr aus. Das sind die Dimensionen. Diese Grenzwerte müssen runter und stark begrenzt werden.

In Hamburg hat der rot-grüne Senat auf Initiative des damaligen Umweltsenators Alexander Porschke das Programm „Green Shipping“ eingeführt, das für Schiffe, die bestimmte Umweltstandards erfüllen, ermäßigte Hafengebühren vorsah. Der CDU-Senat hat dieses Programm leider gestoppt.

Wir müssen auch Alternativen bei den Schiffsantrieben neu diskutieren. Der Flettner-Rotor hat eine andere Segeltechnik, es gibt aber auch den Maltese Falcon, also eine Kunststoffbesegelung, die per Elektromotor bewegt und in den Mast eingerollt wird. Das System kann im Winkel von 40° gegen

(Detlef Matthiessen)

den Wind segeln. Der Flettner-Rotor wird interessanterweise gerade hier auf der Lindenuwerft in ein Schiff zum Transport von Windmühlen für den Export eingebaut. Das ist eine sehr spannende Geschichte. Das ist dann ein wirkliches „clean ship“. Es gibt in Hamburg eine Entwicklung hin zu Großdrachen, wo dann solch ein Schiff an einem Drachen durchs Meer gezogen wird und dadurch eine Entlastung - je nach Windrichtung - von 80 % erfahren kann. Das ist keine Utopie, und ich denke, das sind auch Dinge, die wir auf unserer Konferenz ansprechen sollten. Ich beantrage daher mit den Kollegen zusammen die Annahme des gemeinsamen Antrages der europapolitischen Sprecher der Fraktionen des Hohen Hauses.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW hat die Frau Vorsitzende, die Kollegin Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Anmerkungen angesichts der fortgeschrittenen Zeit!

Mit der Einbringung dieses Antrages für die Resolution der **Ostseeparlamentarierkonferenz** haben wir eine weitere Plattform, die dann auch dazu beiträgt, dass dieses nicht nur ein EU-Thema ist. Dieses Thema läuft damit nicht nur über den Ausschuss der Regionen, wo unser Berichterstatter, Minister Döring, dankenswerterweise dieses schon für uns eingebracht hat. Die Stellungnahme der Landesregierung ist einstimmig in der Stellungnahme des Ausschusses akzeptiert worden. Wir bekommen jetzt eine weitere Möglichkeit, das Thema zu transportieren und die Bedeutung des Politikfeldes allen in Erinnerung zu rufen. Meerespolitik ist wichtig für uns alle. Ich denke, es macht Sinn, dass wir uns schwerpunktmäßig auf die Schiffsemissionen konzentriert haben. Wir können nicht alles in eine **Resolution** hineinbekommen. Das Wichtigste ist jetzt erst einmal, weiter dafür zu werben.

Die eigentliche Arbeit liegt, wie die Kollegin Höfs schon sagte, bei uns, liegt in den Parlamenten vor Ort. Das Zentrale dieses Themas ist von meinen Vorrednern bereits deutlich gemacht worden. Ich möchte nur noch einmal die Kollegin Happach-Kasan zitieren, die in Reykjavik auf der Parlamentarierkonferenz im letzten Jahr sagte, eigentlich müsse das Ganze kurzgefasst so dargestellt werden, dass für die Schifffahrt nur das erlaubt sei, was eigentlich auch an Land erlaubt sei.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich denke, das ist eine sehr griffige Formel, die man sich gut merken kann und die eigentlich als Motto der künftigen Debatten formuliert werden kann.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat der Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Uwe Döring, das Wort.

**Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr über diesen interfraktionellen Antrag in der jetzt vorliegenden Form. Er hat meine volle Unterstützung. Wir haben hier tatsächlich ein ganz konkretes Thema. Der Europapolitik wird immer vorgeworfen, dass es so allgemeine Dinge seien, die auf der Metaebene stattfinden. Hier haben wir ein ganz konkretes Thema.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Ich weiß, der Abgeordnete Neugebauer ist jemand, der das immer sehr unterstützt hat. Das ist gar keine Frage.

Wenn ich an die gestrige Debatte über **Klimaschutz** denke, haben wir hier praktische Möglichkeiten, etwas zu tun, und zwar mehr, als nur gemeinsam darüber zu reden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier tatsächlich eine der wenigen Chancen, die ein Bundesland überhaupt hat. Schleswig-Holstein kann an dieser Stelle europäische Politik beeinflussen. Das ist von großer Seltenheit. Das haben wir auch nur für gewisse Zeit, nur in diesem Jahr. Im nächsten Jahr ist das vorbei. Wir können die deutsche Präsidentschaft nutzen, wir können die Ostseeparlamentarierkonferenz nutzen. Das ist so etwas wie das Fenster zum Mondschuss. Wenn wir das nutzen, haben wir etwas Vernünftiges erreicht. Wenn sich das Fenster wieder schließt, ist es vorbei, dann werden das andere realisieren. Das wird dann der Mittelmeerraum sein mit anderen Prämissen, als wir sie setzen.

Zum Antrag selbst. Ich freue mich, dass hier die **maritime Modellregion Ostsee** von Ihnen als so wichtig angesehen wird, wie wir das schon im letzten Jahr in der Debatte hatten. Ich darf Ihnen berichten, ich habe mich in der Zwischenzeit an den

**(Minister Uwe Döring)**

schwedischen Außenminister Carl Bildt gewandt und habe ihm unsere Initiative übersandt und ihn gebeten, im Rahmen des Ostseerates dieses aufzugreifen. Sie wissen, in diesem Jahr hat Schweden den Vorsitz. Ich hoffe, dass wir dieses dort gut platzieren können. Auch unseren Außenminister Frank-Walter Steinmeier habe ich entsprechend angeschrieben, um dort die notwendige Unterstützung im Ostseerat zu bekommen.

Wir haben des Weiteren eine Initiative zur Realisierung der maritimen Modellregion Ostseeraum im Bereich der Fördermöglichkeiten INTERREG für die Ostsee. Dieses bereiten wir vor und das wird von uns entsprechend umgesetzt. Ziel ist es, das Projekt eines maritimen Clusters im Ostseeraum ins Leben zu rufen. Wir haben hier erste Kontakte und haben Zusagen von maritimen Clustern in Norwegen, Finnland und Polen. Darüber hinaus hat Schleswig-Holstein die Federführung für europäische Meeresspolitik im Rahmen der Kooperation der Subregionen des Ostseeraums übernommen. Wir werden auch hier von unseren Partnern gebeten, diese Rolle politisch für sie mit wahrzunehmen.

Über das konkrete Projekt, das angesprochen wurde, haben wir schon einmal diskutiert: Schiff an die Steckdose. Auch hier haben wir die Möglichkeit, in Schleswig-Holstein real etwas vorzuzeigen. Wir haben tatsächlich die Möglichkeit, das mit Fähren zu nutzen. Es gibt eine finnische Reederei, die gesagt hat: Wir machen das. Ich freue mich, dass eine solche **Pilotanlage** umgesetzt werden kann, und ich bin mir mit dem Kollegen Austermann einig, dass das eine Sache ist, wo wir wirklich innovativ tätig werden können. Mit dieser modernen Technik können wir Maßstäbe setzen. Das ist auch von hohem wirtschaftlichen Interesse.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich habe vor zwei Wochen an den Bundesfinanzminister Peer Steinbrück geschrieben und darum gebeten, die EU-rechtliche Möglichkeit der **Steuerbefreiung für Landstrom** zu nutzen. In Schweden ist davon bereits Gebrauch gemacht worden. Wir werden in dieser Hinsicht hier wahrscheinlich noch etwas intensiver tätig werden müssen. Es kann ja nicht sein, dass es für luftverschmutzende Schiffsdiesel steuerliche Privilegien gibt, während es solche für den Landstrom nicht gibt. Sonst wäre das Ganze unwirtschaftlich. Das kann nicht sein.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Ich will zur Verdeutlichung hier noch eine Zahl nennen. Viele sagen ja: Die paar Schiffe machen nicht viel aus; das Ganze ist also nicht so schlimm. Ich habe in diesem Zusammenhang von den Stadt-

werken etwas gehört, was sehr beeindruckend ist. Es geht hier um **Fähren**, nicht um Kreuzfahrtschiffe; über Letztere liegen uns ganz andere Zahlen vor. Die „Queen Mary“ hat beispielsweise einen Stromverbrauch wie eine Kleinstadt mit 200.000 Einwohnern. Ich rede hier aber über Fähren, die einen viel geringeren Bedarf haben. Die Stadtwerke Lübeck sagen mir, die Versorgung einer Fähre mit Strom hätte den gleichen Effekt wie die Stilllegung von 10.000 Diesel-Pkws. 10.000 Diesel-Pkws bescheren uns zwar eine größere Atembeklemmung, weil wir mit der Nase dichter am Auspuff der Autos als am Schornstein eines Schiffes sind, aber für den Klimaschutz ist das ziemlich egal.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Mein Wagen hat einen Rußpartikelfilter!)

- Wunderbar, Herr Garg.

Zum Thema „**European Clean Ship**“ brauche ich nicht mehr viel zu sagen. Die wesentlichen Punkte sind von den Vorrednern schon genannt worden. Um noch einmal auf die Landstromversorgung zurückzukommen: Das ist nur eine Möglichkeit. Wir müssen natürlich auch alle anderen Möglichkeiten nutzen, insbesondere für Kreuzfahrtschiffe und für den Schiffsverkehr. Es müssen also schwefelärmere und schadstoffarme Treibstoffe gefunden werden. Es geht um alternative Energien. Warum soll man die Brennstoffzellentechnologie nur für U-Boote, nicht aber für Überwasserschiffe einsetzen können? An solchen Fragen müssen wir arbeiten. In diesen Fragen können wir in Schleswig-Holstein mit unseren Werften und mit unserer Technologie weit vorn sein. Wenn wir diese Chance nutzen, werden wir großen Erfolg haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir müssen natürlich auch die internationalen Verpflichtungen der **IMO** berücksichtigen. Es muss internationale Vorschriften geben. Das wurde von einigen Vorredner hier bereits gesagt.

Hier eröffnet sich für uns alle also eine Riesenchance. Lassen Sie uns diese Chance nutzen.

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung machen! In einem Punkt ist der Antrag von der Realität schon überholt worden. Ich beziehe mich auf die **Förderrichtlinien** zum **7. Forschungsrahmenprogramm**. Diese Richtlinien sind bereits im November 2006 verabschiedet worden. Wichtig ist, dass diese jetzt bei der jährlichen Ausschreibung berücksichtigt werden. Das ist ein wichtiger Ansatzpunkt. Deswegen schlage ich Ihnen vor, den entsprechenden Punkt in dem Antrag wie folgt umzuformulieren:

(Minister Uwe Döring)

„Deswegen muss die EU ihr Engagement für energiesparende und energieeffiziente Technologien für die Schifffahrt durch entsprechende Ausrichtung ihrer Ausschreibungen im 7. Forschungsrahmenprogramm verstärken.“

In diesem Sinne wäre die Formulierung jetzt richtig, denn die Förderrichtlinien sind bereits verabschiedet.

Insgesamt wünsche ich uns allen in dem angesprochenen Zusammenhang einen Erfolg im Interesse des Landes. Wir können in diesem Bereich konkret mit dem beginnen, worüber wir gestern allgemein diskutiert haben.

(Beifall im ganzen Haus)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich unterstelle, dass wir dabei unter Einbeziehung des von dem Herrn Minister gerade unterbreiteten Formulierungsvorschlages in der Sache abstimmen. - Okay.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1219 mit der eben besprochenen Änderung mit den Stimmen aller Fraktionen und des SSW angenommen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 26 auf:

## **7. Forschungsrahmenprogramm 2007 bis 2013 der EU**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1213

Das Wort hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann.

**Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren auch weiterhin über Europapolitik. Die **Europäische Union** hat sich darauf verständigt, im nächsten Finanzierungszeitraum die **Forschung** mit 55 Milliarden € zu fördern. Im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU wird der von mir genannte Betrag ausgewiesen. Wenn man davon ausgeht, dass etwa 20 % der Einwohner der Europäischen Union in der Bundesrepublik leben, ergibt sich, dass uns in den nächsten sieben Jahren etwa 11 Milliarden € zustünden. Für Schleswig-Holstein würde das für den gleichen Zeitraum eine Summe

von 300 bis 350 Millionen € bedeuten. Wir sind weit davon entfernt zu erreichen, dies abzuarbeiten. Deswegen ist es gut, dass wir uns heute mit dem Bericht, den wir auf Wunsch der Koalitionsfraktionen vorlegen, befassen und überlegen, wie wir in Schleswig-Holstein noch mehr Forschung ermöglichen, mehr Exzellenz aufbauen, mehr Wissen generieren, mehr Innovationen erreichen und langfristig natürlich auch mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze schaffen können.

Das Forschungsprogramm ist eine tragende Säule der Lissabon-Strategie, die darauf abzielt, mehr **wissenschaftliche Exzellenz** zu erreichen. Europa soll zu einem weltweit beachteten und geschätzten hervorragenden Wissenschaftsraum werden. Das geht in die gleiche Richtung wie die Exzellenzinitiative, die High-Tech-Strategie und auch der Hochschulpakt, über den wir heute noch reden werden.

Für uns ist wichtig, dass nicht nur die gut laufenden Förderprogramme des Landes genutzt werden, sondern auch Bundes- und EU-Mittel überall dort abgefordert werden, wo gute Aussicht auf Förderung besteht. Dabei muss man wissen, dass es sich hierbei um ein zähes Geschäft handelt. Nur etwa 16 bis 20 % der Anträge werden von der EU überhaupt bewilligt. Das heißt, es ist besonders anspruchsvoll, sich durchzusetzen. Wir haben in der vergangenen Periode - beim 6. Forschungsrahmenprogramm - immerhin 51 Millionen € erhalten. Es handelte sich insgesamt um 143 Beteiligungen. Bei 22 **Beteiligungen** waren Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus Schleswig-Holstein als zentrale Koordinatoren tätig. So könnte zum Beispiel das IFM-GEOMAR ein Projekt leiten, das sich insbesondere der Wiederherstellung gesunder Fischbestände und des Ökosystems gewidmet hat. Ein zweites Projekt, bei dem die Flensburger Schiffsbaugesellschaft koordinierend tätig war, bezog sich auf Sicherheit bei Schiffsdesign und Schiffsbetrieb. Die Projekte betrafen eine Reihe sehr vielfältiger Themen.

Insgesamt sind unsere Unternehmen bei jedem dritten Projekt mit im Boot. Das ist ein Erfolg, wenn man berücksichtigt, dass europaweit die Quote niedriger ist. Es gibt, wie gesagt, insgesamt 143 Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung. Im Rahmen dieser Projekte sind erhebliche Mittel in unser Land geflossen. Wir wollen die Zahl der Projekte nicht nur halten, sondern noch steigern. Das müssen wir auch tun, wenn unser Anteil an den Mitteln nicht kleiner, sondern größer werden soll. Da die Mittel europaweit insgesamt wesentlich erhöht worden sind - es stehen, wie gesagt, über

**(Minister Dietrich Austermann)**

50 Milliarden € zur Verfügung -, muss auch in Schleswig-Holstein mehr Geld ankommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Das bedeutet: Wir müssen die Strukturen verbessern helfen. Wir selbst können die Anträge nicht stellen. Die Anträge müssen von den wissenschaftlichen Einrichtungen und den Firmen kommen. Wir können aber sehr wohl die Strukturen verbessern. Wir sind dabei, dies zu tun, und zwar auf dem Wege über das Hochschulgesetz, über Finanzhilfen und über Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, die erweitert und ausgebaut werden.

Ich möchte nicht verhehlen, dass es in Europa kaum ein Förderprogramm gibt, das im Hinblick sowohl auf Verfahren als auch auf Qualität so anspruchsvoll ist, wenn es darum geht, **Netzwerke** zu knüpfen, Ressourcen zu erschließen und Antragsverfahren zu bewältigen. Wir haben deshalb frühzeitig damit begonnen, darüber zu informieren. Im November haben wir zum Auftakt für das 7. Forschungsrahmenprogramm eine große Konferenz veranstaltet, die sehr gut besucht war. Dort ging es um Themen wie Gesundheitsforschung, Lebensmittel, Biotechnologie, IuK-Technologie, Nanowissenschaft, Nanotechnologie, Werkstoffe und Materialien. Das sind wirklich sehr aktuelle Themen. Es ging auch um das Thema Energie und mit besonderem Bezug zu Schleswig-Holstein um die Themen Luftfahrt, Umwelt und Meerestechnik. Es gibt also eine breite Palette von Themen, die wir abarbeiten können und im Blick auf die wir sagen können, dass unsere wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein hervorragende Arbeit leisten.

Wir haben damit das Startsignal für weitere themenbezogene Veranstaltungen gegeben. Auf diesen Veranstaltungen sollen EU-Forschungsreferenten zu Wort kommen. Wir wollen unsere Wissenschaftler noch mehr mit denen in Verbindung bringen, die auf europäischer Ebene tätig sind. Zudem müssen wir natürlich dafür sorgen, dass unsere Kompetenzträger im Land das europäische Qualitätsniveau jeweils erreichen. Wir haben dafür bereits verschiedene Maßnahmen getroffen, wobei ich als Beispiele wiederum die Exzellenzinitiative und das Hochschulgesetz nenne. Schließlich unterstützen wir die Kompetenzträger im Lande dabei, frühzeitig **Netzwerke** zu bilden, um schnell auf **EU-Ausschreibungen** reagieren zu können. So stellen wir über verschiedene Förderprogramme des Landes Mittel zur Verfügung, um die Aussicht, Drittmittel zu erhalten, zu verbessern.

Für mich sind besonders Drittmittel der Wirtschaft interessant, nicht so sehr Mittel der öffentlichen

Hand. Das bedeutet, dass das, wozu dort geforscht wird, auch praxisrelevant ist und nicht nur etwas für die Bibliotheken und die Historiker ist.

(Zuruf von der SPD)

- Das war keine abwertende Bemerkung gegenüber Historikern, falls jemand dies so verstanden haben sollte. Meine Bemerkung bezog sich darauf, dass die Forschungsergebnisse nicht nur im Archiv landen sollten, sondern vor allem praxisrelevant sein sollten. Ich hoffe, dass sich unsere Forscher an Hochschulen und Forschungsinstituten nicht abschrecken lassen und dass wir sie ermuntern konnten und mithilfe des Landtages auch weiter ermuntern können, ihre Kompetenz zu nutzen, um mehr Fördermittel aus Brüssel zu bekommen. Ich hoffe, dass das gute Beratungsangebot, das wir im Lande haben, genutzt wird und dass auch kleine und mittelständische Unternehmen bereit sind mitzumachen.

Es muss nicht immer gleich eine Projektleitung sein. Es reicht auch, wenn man sich beteiligt, um dann vom Erfolg abzuschöpfen.

Ich hoffe, dass das 7. Forschungsrahmenprogramm eine deutliche Stärkung des Forschungsstandorts bewirkt und langfristig mehr Innovationen, Investitionen in Arbeitsplätze in unserem Land bringt.

Ich glaube, der Bericht, der von unseren Mitarbeitern vorgelegt worden ist, ist eine gute Grundlage für die weitere Arbeit hier im Haus und ein guter Überblick über das, was das 6. Rahmenprogramm gebracht hat.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU erhält Herr Abgeordneter Manfred Ritzek das Wort.

**Manfred Ritzek [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich schließe gleich an Ihren letzten Satz an. Ich möchte mich auch im Namen unserer Fraktion sehr herzlich bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht bedanken. Es ist ein sehr spannender Bericht mit vielen Facetten; es lohnt, ihn zu lesen.

Auf fast 54 Millionen € - das wurde bereits gesagt, das ist eine Erhöhung von mehr als 40 % gegenüber der vorigen Forschungsperiode - wird der Betrag im 7. Forschungsprogramm der EU für den Zeitraum von 2007 bis 2013 aufgestockt. Das Forschungspro-



(Manfred Ritzek)

gramm soll die Realisierung der **Lissabon-Strategie** unterstützen, damit Europa zum weltweit wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum wird. Als wesentliche Neuerung des künftigen Programms - abgesehen von der Aufstockung der Mittel - wird die Errichtung des Europäischen Forschungsrates - **EFR** - genannt. Gezielt soll die Grundlagenforschung der Europäischen Union in unserem Land gestärkt werden. Sie ist ein wichtiger Schritt für die **Spitzenforschung** in unserem Land. Der Forschungsrat - mit dem Programmschlagwort „Ideen“ bezeichnet - ist mit 7,5 Millionen € ausgestattet. Erwähnt - wie auch im Bericht geschehen - sei auch das Programm „Menschen“, ausgestattet mit 4,7 Millionen € mit dem Ziel, zum Beispiel wissenschaftliche Karrieren anzustoßen und Forschern die Arbeit an ausländischen Forschungseinrichtungen zu ermöglichen.

Für das Programm „Kapazitäten“ werden 4,2 Millionen € mit dem Ziel gewidmet, zum Beispiel modernste Laboratorien, Strahlenquellen, Datenbanken, Observatorien verfügbar zu machen. Dieses Programm ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen gedacht, besonders, wenn sie Clusterbildung ermöglichen.

Eine Vielzahl anderer Bereiche ist im Programm aufgeführt. Man kann sagen, für jeden Forschungswilligen gibt es ein Programm.

Die Chance auf über 50 Millionen € aus dem **Forschungsprogramm für das Land** nutzen! - So lautete der Appell unseres Wirtschaftsministers beim Auftakt zum 7. Forschungsrahmenprogramm in Schleswig-Holstein an Forscher und Unternehmer im November letzten Jahres. Vielleicht können auch 100 Millionen € aus dem Forschungsprogramm genutzt werden; denn allein in den letzten vier Jahren hat Schleswig-Holstein insgesamt 49 Millionen € für etwa 140 Projekte an Land gezogen.

Spitzenforschungsprojekte wie „**Future Ocean**“ und „**Entzündungsforschung**“ beweisen die hohe Kompetenz und Spitzenposition unseres Landes als Wissensstandort. Solche Projekte sollten auf mehr Spitzenforschung und Spitzentechnologie hungrig machen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der Bericht der Landesregierung beschreibt die Vorgehensweise bei der Beantragung der Forschungsmittel. Halbjahresfristen für Bewerbungen, die Bildung von Konsortien mit Teilnehmern aus mindestens drei anderen Ländern, aber auch die Beantragung von Einzelpersonenförderung im Programmbereich „People“ und andere Dinge zeigen

alle Möglichkeiten der Forschungsförderung und der **Forschungsfördermittelbeantragung** auf.

Unabhängig davon, auf welche Weise Anträge zu stellen sind: Entscheidend ist, dass die Akteure zur Teilnahme am Forschungsprogramm motiviert werden und unser Land erstklassige **Beratungsstrukturen** zur Hilfestellung bei der Beantragung anbietet. Da sind zu nennen das Euro-Info-Center bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, das Innovations-Relay-Center bei der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH und unser Hanse-Office. Diese Kontaktstellen vermitteln auch weiter an überregionale Beratungsstellen mit exzellentem themenspezifischem Fachwissen. Angst vor der Beantragung braucht niemand zu haben.

Jeder von uns - auch darauf hat der Minister hingewiesen - kann bei Gesprächen mit Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen ein Initiator und Multiplikator für die Beantragung von EU-Forschungsgeldern sein. Also tun wir es auch! Die Lissabon-Ziele werden nicht automatisch mit der Verabschiedung des Finanzrahmens eines neuen Forschungsprogramms erreicht. Kreativität, Wagemut, Ideenreichtum, eigener, nicht immer risikoarmer Einsatz sind wichtig, um Forschungsgelder einzufordern.

In der EU-Forschungsförderung für den Zeitraum 2007 bis 2013 werden neue Akzente gesetzt. Nutzen wir sie umfassend für unser Land!

Ich beantrage die Überweisung an den Europaausschuss und eventuell auch an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erhält Herr Abgeordneter Rolf Fischer das Wort.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das 7. EU-Forschungsprogramm ist weltweit das größte Förderprogramm für Forschungsprojekte. Knapp 55 Milliarden € setzen ein Zeichen für Wissenschaft und Forschung im Raum Europa, der sich längst nicht mehr nur als Binnenmarkt definiert. Europa wird mehr und mehr ein Kontinent für innovative Forschungszusammenarbeit.

Der tragende Gedanke ist, dass keiner der 27 Staaten Europas heute und vor allem in der Zukunft in der Lage sein wird, im globalen Wissenschaftswettbewerb allein zu gewinnen. Die vier spezifischen Pro-

(Rolf Fischer)

gramme „Kooperation“, „Ideen“, „Menschen“ und „Kapazitäten“ - so die Titel - umfassen zentrale Forschungsbereiche wie Gesundheit, Umwelt, Klima, Ernährung, Sicherheit und Energie. Eine besondere Bedeutung erhält der praxisorientierte Ansatz. Das heißt, erstmals stehen Mittel für die Umsetzung von Ergebnissen in die Praxis zur Verfügung. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der **Lissabon-Strategie** erfolgt; sie ist hier schon mehrfach angesprochen worden. Ich weise aber auch darauf hin, dass wir uns ein bisschen beeilen müssen. Die Zeit bis zur Erreichung des sehr hoch gesteckten Ziels, bis 2010 ein solch entwickelter Raum zu werden, wird schon etwas knapp, und insofern hoffe ich, dass dieses 7. Forschungsrahmenprogramm seinen Teil dazu beiträgt, dass wir dieses Ziel auch erreichen.

Das vorliegende Programm ist nicht nur gut, weil es finanziell aufgestockt wurde - Kollege Ritzek hat die Daten genannt -, sondern auch, weil Forschung und Exzellenz nun **Kriterien** für die **Mittelvergabe** wurden und die Verfahren transparenter gestaltet sind. Gleichwohl gilt: Es ist jemandem, der nicht eine gewisse Europaerfahrung hat, fast unmöglich, hier Anträge zu stellen. Es ist ein sehr hochqualifiziertes, sehr ambitioniertes Programm, das allerdings auch denjenigen, die es nutzen wollen, ein großes Maß an Flexibilität und Information abverlangt, damit ihr Antrag in Europa auch erfolgreich sein wird. Hier, glaube ich, sollten wir etwas mehr dafür tun, die Bürokratie abzubauen.

Der Bericht des Wissenschaftsministers zeigt, dass Schleswig-Holstein dieses Programm in vielen Bereichen sehr erfolgreich genutzt hat. Auch wir danken für diesen ausgesprochen guten Bericht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte auch betonen - Herr Austermann, Sie haben das als einen Punkt genannt -, dass es insbesondere darauf ankommt, hier in Schleswig-Holstein Netze zu knüpfen. Beispiele haben wir gehört. Ich glaube, der Erfolg dieses Programms wird für Schleswig-Holstein davon abhängen, dass es gelingt, hier die entscheidenden Leute an einen Tisch zu bekommen. Das, was Minister Döring in Bezug auf die Bedeutung für die **maritime Wirtschaft** gesagt hat, ist ein gutes Beispiel dafür.

Es wäre auch zu begrüßen, dass Schleswig-Holstein verstärkt den neuen Aspekt zur wissenschaftlichen **Nachwuchsförderung** für sich nutzen könnte. Wissenschaftlicher Nachwuchs ist das Rückgrat der Forschung. Wenn in ganz Europa - so habe ich gelesen - eine halbe Million Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler fehlen, dann ist es richtig, diesen Bereich auch mit europäischen Mitteln zu stärken. Staaten und Regionen können davon nur profitieren.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Verpflichtung des Bundes und der Länder, 3 % des **Bruttoinlandsprodukts** in Forschung und Entwicklung zu investieren. Im Dezember 2006 wurde zwischen der Bundesregierung und den 16 Ländern eine gemeinsame Vereinbarung getroffen, die dieses Ziel noch einmal bestätigt. Dabei geht es nicht nur um die Förderung von Wissenschaft. Diese Investitionen bedeuten in der Konsequenz auch Arbeits- und Ausbildungsplätze für Europa und für die Region. Allein deshalb darf dieses Ziel nicht infrage gestellt werden.

Es ist zudem wichtig, dass wir nicht wahllos in Technologie investieren. Um die europäische Gesellschaft voranzubringen, benötigen wir auch die Förderung von Sozial- und Geisteswissenschaften. Deswegen ist es richtig, dass das Forschungsrahmenprogramm diese Wissenschaftszweige in den Förderrahmen aufgenommen hat.

Lassen Sie mich zum Schluss einen kritischen Punkt des Programms ansprechen: Wieder fließt ein hoher Milliardenbetrag in den Euratombereich. Auf dieses Feld hat das Europaparlament nach wie vor keinen Einfluss. Das muss meines Erachtens geändert werden, denn dieser Bereich darf sich nicht der parlamentarischen Kontrolle entziehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das könnte übrigens auch durch die neue Verfassung geregelt werden - ein Grund mehr, dass sie bald in Kraft tritt.

Insgesamt aber ist das 7. Forschungsrahmenprogramm eine Chance für Europa und - wie der Bericht eindrucksvoll belegt - auch für Forschung und Wissenschaft in Schleswig-Holstein. Lassen Sie uns diese Chance nutzen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erhält Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf dem europäischen Gipfel in Lissabon haben die Regierungen der damals 15 Mitgliedstaaten der EU im

(Dr. Ekkehard Klug)

März 2000 das Ziel formuliert und beschlossen, Europa bis zum Jahre 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen. Dazu sollte unter anderem der Anteil der Ausgaben für **Forschung und Entwicklung** innerhalb der EU auf 3 % des Bruttoinlandprodukts angehoben werden.

Nun sind mittlerweile zwei Drittel der angesprochenen Dekade bis 2010 „abgearbeitet“ worden, und wir liegen EU-weit nach wie vor bei 1,9 % des Bruttoinlandprodukts, in Deutschland etwas besser, bei 2,5 %. Die Steigerungsraten des Forschungsbudgets müssten sechsmal so hoch sein wie bisher, wenn man das gesetzte Ziel noch erreichen wollte. Jemand hat einmal nachgerechnet. Wenn das im bisherigen Tempo weitergeht, wird das für 2010 von der EU angepeilte Ziel tatsächlich im Jahre 2045, also 35 Jahre später, erreicht.

Wenn man dann weiß, dass beispielsweise China sein Budget in dem Fünfjahreszeitraum von 2000 bis 2005 auf 130 Milliarden US-Dollar verdoppelt hat - in einem Fünfjahreszeitraum verdoppelt hat -, während in Deutschland in dieser Zeit - -

(Rolf Fischer [SPD]: Das ist aber schwer zu vergleichen!)

- Das ist nicht schwer zu vergleichen. - In Deutschland ist in dieser Zeit das Budget für Forschung und Entwicklung von 50 Milliarden € auf etwa 60 Milliarden € angestiegen, wobei sich dieses Budget im Bereich der Forschung und Entwicklung öffentliche Geldgeber und private Wirtschaft zudem noch teilen.

Mit anderen Worten: Auch hier ist ein gewisser Fortschritt erkennbar, aber in dem gleichen Zeitraum haben uns andere, die aufholen, in einer Weise überholt und sind auch, was das Forschungsbudget betrifft, so an uns vorbeigezogen, dass es schon bemerkenswert ist.

So anerkennenswert die Steigerung des **Forschungsbudgets** im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU auch ist - das will ich gar nicht infrage stellen -, mit dem Tempo wie bisher werden wir die selbst gesetzten Ziele nicht erreichen und wir werden es nicht schaffen, mit unseren internationalen Konkurrenten mitzuhalten.

Ich will ein Beispiel nennen. Anfang der 80er-Jahre kamen von zehn neu entwickelten Medikamenten sieben aus Europa. Die Pharmaforschung ist aber in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten zu einem guten Teil abgewandert. Heute ist das Verhältnis genau umgekehrt: Sieben von zehn neuen Medikamenten kommen aus den USA. Das ist das Problem.

Wenn Sie junge Akademiker fragen - **Mc Kinsey** hat vor einiger Zeit eine solche Umfrage gemacht -, so sagen 56 %, sie würden sofort für einen Arbeitsplatz ins Ausland gehen, in die USA abwandern, würde ihnen ein Job angeboten.

Diesen Entwicklungen gegenzusteuern, erfordert weitaus größere Kraftanstrengungen, als sie die Europäische Union, aber auch die Mitgliedstaaten, auch die Bundesländer in Deutschland, bisher unternommen haben.

Nun setzt das neue EU-Forschungsrahmenprogramm eine Reihe neuer Akzente. Ich will das jetzt nicht im Detail auffächern, aber ein wesentlicher Punkt ist sicherlich die Einführung des **Europäischen Forschungsrates** als einer Förderinstitution analog zur Deutschen Forschungsgemeinschaft, als einer von der Wissenschaft selbst getragenen Förderinstitution, die ein hohes Maß an Autonomie gegenüber der Politik hat. Da sagt also nicht die Politik: Forscht einmal hier und forscht einmal da. Vielmehr entwickeln sich Entscheidungsprozesse aus der Wissenschaft selbst heraus.

Nun beginnt der Forschungsrat in diesem Jahr mit einem vergleichsweise bescheidenen Startbudget in Höhe von 300 Millionen €. Das steigert sich sukzessive auf jährlich 1 Milliarde. Dazu muss man wissen: Die einzelnen Forschungsförderinstitutionen der EU-Mitgliedstaaten verfügen zusammengenommen über ein jährliches Budget von 20 Milliarden €. Im Vergleich dazu ist diese eine Milliarde, die nunmehr dem Europäischen Forschungsrat für die ganze EU zur Verfügung steht, natürlich nur ein begrenzter Beitrag. Deshalb ist es sicherlich richtig, dass man bei der Verwendung der Mittel nicht nach dem Prinzip „more of the same“ vorgeht und sich in vielen einzelnen Dingen verzettelt, sondern dass man zentral bei wesentlichen Punkten ansetzt.

Einer der beiden Schwerpunkte ist die **Förderung von Nachwuchswissenschaftlern**, also das Ziel, über sogenannte Nachwuchsgruppen die Förderung früher Selbstständigkeit zu erreichen und damit Nachwuchsforscher auch in der EU zu halten und ihrer Abwanderung entgegenzuwirken. Das halte ich für einen sehr vernünftigen Ansatz. Wir sollten darauf hinwirken, dass junge Forscherinnen und Forscher aus Schleswig-Holstein möglichst viel an diesen Möglichkeiten partizipieren.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich, anders als angemeldet, dem Herrn Kollegen Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir bedanken uns bei der Landesregierung für diesen Bericht zum 7. Forschungsrahmenprogramm der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013.

Die Summe von 34,5 Millionen € eingeworbener Mittel unterstreicht die Bedeutung des Programms auch für Schleswig-Holstein. 62 verschiedene Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft im Lande profitieren davon.

In der Liste findet sich vieles, Energieprojekte finden sich allerdings viel zu wenig. Hierauf komme ich später zurück.

Im Rahmen der überarbeiteten **Lissabon-Strategie** spielt die Forschungspolitik eine zentrale Rolle. Sie soll auch Beschäftigungswachstum fördern. Die Absicht ist gut, das Ziel wird im 7. Forschungsrahmenprogramm allerdings nicht durchgängig erreicht. Die Kommission konzentriert sich auf Felder, die zwar auf eine gute Lobbyarbeit von Konzernen und Großforschungszentren schließen lassen, die aber nur einen geringen Beitrag für die **europäischen Volkswirtschaften** leisten. Nur wenn es gelingt, Forschung an den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft auszurichten, wird die Lissabon-Strategie auch tatsächlich Erfolg haben können. Wir stellen sie also nicht generell infrage. Aber ich denke, man muss insoweit an verschiedenen Stellschrauben drehen.

Ich sehe den sogenannten Top-down-Ansatz kritisch. Auf europäischer Ebene wird entschieden, wo in Europa die besten Ressourcen hinsichtlich Ausbildung und Forschung auf einem Gebiet zusammengezogen werden sollen. Die **Föderalismusreform** in der Bundesrepublik hat auf der anderen Seite festgelegt, dass die Bundesregierung im Hinblick auf Lehre und Studium weder auf der nationalen noch auf der europäischen Ebene mitreden soll. Insoweit steht die EU-Struktur im Gegensatz zur Länderstruktur in Deutschland. Wie wir unsere Landesinteressen in Zukunft noch besser wahrnehmen können, darüber möchte ich vor diesem Hintergrund im Ausschuss gern diskutieren.

In dem Bericht ist zu lesen, dass der Bereich der Atomforschung milliarden schwer gefördert wird. Der Kollege Fischer hat das schon angesprochen. Das ist weggeworfenes Geld, meine Damen und Herren.

(Manfred Ritzek [CDU]: Na, ja!)

- Das ist weggeworfenes Geld. Es ist eine völlig untragbare Behauptung der Kommission, dass die

**Kernfusion** schon in wenigen Jahrzehnten einen relevanten Beitrag zur Energieversorgung leisten könne. Dabei wird selbst von den Fusionsforschern vor Mitte des Jahrzehnts nicht mit dem ersten kommerziellen Reaktor gerechnet. Diese haben - Herr Kollege Ritzek, hören Sie einmal genau zu - den Zeitraum bis zur **wirtschaftlichen Anwendbarkeit** über Jahrzehnte hinweg immer mit drei Jahrzehnten angegeben. Man sollte jedoch erwarten, dass im Verlaufe von 20 Jahren aus drei Jahrzehnten einmal zehn Jahre werden. Eine wirtschaftliche Nutzung ist also über große Zeiträume hinweg noch nicht zu erwarten.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Die Ziele, die wir alle in der **Klimadebatte** diskutiert haben, sind auf 2020 und 2030 terminiert, also auf einen Zeitraum, von dem selbst jene, die jetzt im Forschungsbereich Milliarden verschlingen von sich selbst behaupten, innerhalb dessen kämen sie nicht zu Potte. Daher sage ich: Angesichts der Lösungen, die wir erarbeiten müssten, ist dies weggeworfenes Geld.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, diese Fusionsforscher haben etwas von Wunderheilern an sich und lassen sich ihre unhaltbaren Versprechen milliarden schwer bezahlen.

Aber selbst mit diesem Selbstbetrug ließe sich nicht rechtfertigen, dass im Vergleich zu jedem zusätzlichen Euro für erneuerbare Energien zehn zusätzliche Euro für **Euratom** fließen sollen. Insgesamt stellt dies eine Disparität dar. Dies betrifft wirklich lange Zeiträume der Energieforschung. Über dieses Rahmenprogramm wird ja viel gefördert, aber die Energieforschung in Europa ist immer noch zu 80 % Atomforschung. Dies führt in eine völlig verkehrte Richtung, meine Damen und Herren,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

obwohl wir erfreulicherweise in Schleswig-Holstein auch einige Anträge im Rahmen der **Energieforschung** abgearbeitet sehen. Diese ist ja ein wichtiger Schwerpunkt.

Vor drei Wochen habe ich ein Expertengespräch veranstaltet. Das Ergebnis war, dass eine Stromversorgung Europas auf erneuerbaren Energien möglich ist, und zwar vollständig. Daher habe ich meine Veranstaltung „100 Prozent“ genannt. Das ist das Ziel, das wir technisch erreichen können, das wir ökologisch erreichen müssen und das wir wirt-

**(Detlef Matthiessen)**

schaftlich günstiger darstellen können als jeden fossilen oder atomaren Weg.

Die notwendige ökologische Energiewende bedeutet einen radikalen Umbau unserer Wirtschaft. Mit der Lissabon-Strategie will die Europäische Union bis 2010 der stärkste und innovativste Standort der Welt werden.

Die Energiewende bietet dazu mit der größten strategischen Bedeutung und mit überragenden Perspektiven die Chance. Eine Versorgung zu 100 % aus **erneuerbaren Energien** ist in Europa zum Beispiel im Strombereich möglich. Wir benötigen im europäischen Forschungsrahmenprogramm einen sehr starken eigenen Forschungsschwerpunkt für erneuerbare Energien.

Wir haben mit Professor Schaffarczyk in Schleswig-Holstein einen eigenen Forschungsverbund Windenergie. Wir haben um Professor Helmuth eine Biomassegruppe - -

**Präsident Martin Kayenburg:**

Mit der Redezeit ist es das Gleiche wie mit der Forschung: Sie ist abgelaufen!

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Danke schön, Herr Präsident, ich komme zum letzten Satz: Wir haben Leichtmaterialien und wir sind auf dem Gebiet der Entsalzung und auf vielen anderen Gebieten gut. Dafür müssen wir unsere Forschungsmittel erschließen. Die Bereitschaft zu wissenschaftlichem Engagement, die hier gezeigt wird, dürfen wir nicht vertrocknen lassen. In diese Richtung muss die Zukunft gehen. Die Landesregierung muss hier Druck machen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Frau Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Eine Bemerkung mehr und ich halte die ganze Rede! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden über diesen Bericht noch im Ausschuss diskutieren. Aus meiner Sicht sollten dabei drei Punkte eine Rolle spielen: Erstens. Die Frage ist, wie die ambitionierten Ziele dieses Forschungsprogramms mit der Tatsache zusammenpassen, dass sie - wenn es um Forschungsbudgets geht - immer

noch hinter dem Ziel hinterherhinken, das von der EU mit der Lissabon-Strategie vorgegeben worden ist. Zweitens. Ein weiterer Problembereich ist aus unserer Sicht auch das komplizierte **Ausschreibungs- und Antragsverfahren**. Ich würde vom Minister im Ausschuss gern noch einmal hören, ob es dort Spielräume gibt. Drittens. Im Bericht steht: Die Möglichkeiten für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, Fördermittel für Forschung einzuwerben, sind von **regionalen Programmen** zunehmend auf überregionale Programme verlagert worden und werden von regionalen Programmen auf **überregionale Programme** verlagert. Das ist etwas, was für Schleswig-Holstein eine besonders komplizierte und schwierige Entwicklung darstellt. Im Ausschuss sollte geklärt werden, wie wir mit dieser Entwicklung umgehen können. Gibt es - längerfristig gesehen - eine Möglichkeit für Veränderungen in diesem Bereich? Wenn man die Stärken Europas stärken will, dann muss man natürlich auch dafür sorgen, dass dies nicht nur für die Stärken der Zentren gilt. Von daher gibt es einige Diskussionsthemen für die Ausschussberatungen.

Liebe Kollegin Schwalm, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit

(Beifall bei SSW, SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke der Frau Kollegin Spoorendonk für den konzentrierten Debattenbeitrag. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1213, federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Europausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause. Die Tagung wird um 15 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung 13:44 bis 15:01 Uhr)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist wieder eröffnet - in der Hoffnung, dass sich der Plenarsaal noch etwas füllen wird. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass der Herr Abgeordnete Peter Sönichsen für den heutigen Nachmittag beurlaubt ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

**Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundesrates zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG)**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1229

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die **Gesundheitsreform** ist beschlossene Sache. Es geht heute nicht darum, vergossener Milch nachzutruern - nur um einigen Reflexen gleich vorzubeugen. Es wird keine inhaltliche Debatte darüber werden, was aus unserer Sicht an diesem Gesetzeswerk falsch gewesen ist. Es geht vielmehr darum, dass zwei Wochen nach der Abstimmung im Bundestag mit den Stimmen Schleswig-Holsteins die Gesundheitsreform am 16. Februar 2007 im Bundesrat verabschiedet wurde. Diese Reform kann dann zum 1. April 2007 in Kraft treten - so Bundespräsident Horst Köhler das Gesetz unterschreibt.

Es wurde eine Reform beschlossen, von der sogar die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen wissen, dass bereits jetzt an einer Nachbesserung zu dieser Reform gearbeitet wird, obwohl sie noch nicht einmal in Kraft getreten ist, Frau Sassen.

(Ursula Sassen [CDU]: Gott sei Dank!)

- Herzlichen Glückwunsch, dass Sie sich darüber freuen, dass eine Reform, die noch nicht einmal in Kraft getreten ist, bereits nachgebessert werden muss. Herzlichen Glückwunsch dazu!

Eine solche Reform hätte im **Vermittlungsausschuss** des Bundesrates aufgehalten werden können, und zwar durch den Einsatz von Schleswig-Holstein, so wie die Große Koalition des Landes in Sachsen das vorgemacht hat.

(Beifall bei FDP und SSW)

Durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses hätten weitere negative Folgen für Patienten, Leistungserbringer, Kostenträger und auch für die mittelständischen Pharmahersteller in Schleswig-Holstein abgewendet werden können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht so, dass es hierzu keine Möglichkeit gegeben hätte. Der Wirtschafts-

minister des Landes Schleswig-Holstein hat diese sich bietende Gelegenheit genutzt.

(Beifall bei FDP und SSW)

Minister Austermann hat die Interessen des Landes vertreten und im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates drei Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses eingebracht. Der Wirtschaftsminister hat damit als einziger aus dem Kabinett das Versprechen dieser Landesregierung erfüllt, er hat sich an das Versprechen gebunden gefühlt, Schaden vom Land abzuwenden.

(Beifall bei FDP und SSW)

Er hat die Auswirkungen des Gesetzes auf den Wettbewerb, die Entwicklung der Lohnkosten und auf die mittelständische Wirtschaft in Schleswig-Holstein gesehen. **Minister Austermann** hat als Mitglied der Landesregierung das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung für nicht zukunftsfähig erachtet, der Rest des Kabinetts offensichtlich nicht.

(Beifall bei FDP und SSW)

**Gesundheitsministerin Trauernicht** war entweder nicht willens oder nicht in der Lage einzugreifen. Sie fühlte sich offensichtlich nicht an ihr eigenes Versprechen, das sie hier im Landtag abgegeben hat, gebunden, ihren Einfluss bis zum letzten Atemzug geltend machen zu wollen. Frau Ministerin Trauernicht hat weder als Beteiligte an den Verhandlungen auf Bundesebene noch als zuständige Ministerin im **Bundesrat** dieses Versprechen eingelöst.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Sie hielt die Zustimmung Schleswig-Holsteins letztlich für alternativlos.

Irrt sich nun der Wirtschaftsminister, wenn er davon ausgeht, dass der Bundestagsbeschluss die zuvor geäußerten Bedenken des Landes nur unwesentlich berücksichtigt? Immerhin hat Schleswig-Holstein zuvor Änderungsanträge zur Gesundheitsreform im Unterausschuss Gesundheit des Bundesrates eingebracht, die weitestgehend nicht berücksichtigt wurden.

Anstatt die inhaltliche Position des Wirtschaftsministers zu stärken, ist ihm der Ministerpräsident schlicht in den Rücken gefallen.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Anträge des Wirtschaftsministers wurden von der gesamten Landesregierung nicht unterstützt. Stattdessen hat der Ministerpräsident die Interessen

(Dr. Heiner Garg)

des Landes auf dem Altar des Koalitionsfriedens geopfert. Jetzt geht es darum, dieses fragwürdige Verhalten des Ministerpräsidenten aufzuklären. Ich denke, darauf hat die Öffentlichkeit ein Recht.

(Beifall bei FDP und SSW)

Anstatt sich inhaltlich mit den Vorbehalten des Ministers auseinanderzusetzen, die er in drei sauberen Anträgen begründet und die er eingebracht hat - sie haben eine Drucksachenummer des Bundesrates -, wurde Minister Austermann im Wege der Koalitionsraison einfach ruhig gestellt.

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

Minister Austermann ist bedauerlicherweise mit dem Versuch gescheitert, die **Interessen des Landes** zu wahren, weil **Ministerpräsident Carstensen** erfolgreich nur seine eigenen Interessen, nämlich Ministerpräsident dieser komischen Großen Koalition zu bleiben, gewahrt hat.

(Heiterkeit und Zurufe von CDU und SPD)

Anders lässt sich die Einlassung des Ministerpräsidenten nicht deuten, wenn er die Zustimmung des Landes damit begründet, dass die zuvor formulierten politischen Ziele weitgehend erfüllt seien. Welche politischen Ziele sind mit dieser Reform erfüllt? - Die gesundheitspolitischen Ziele können es nicht sein.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Entscheidung, diese **Gesundheitsreform** im **Bundesrat** mitzutragen, trägt zu einem weiteren Stück Politikverdrossenheit bei. Das ist nämlich eine Entscheidung aus purem Machterhalt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um diesem Reflex vorzubeugen, der manchmal entsteht, wenn man über pharmazeutische Unternehmen, über Hersteller von pharmazeutischen Spezialitäten spricht, nur ein letzter Satz dazu: Es geht um die sogenannten Zweitanzmelder und Generikahersteller hier in Schleswig-Holstein. Wir haben mit § 35 SGB V 1989 einen sehr komplizierten Preismechanismus eingebaut, der insgesamt dazu dienen soll, die **Arzneimittelkosten** zu senken. Das kann nur funktionieren, wenn wir einen funktionierenden Generikamarkt haben. Genau dieser Generikamarkt wird durch § 130 des Änderungsgesetzes außer Kraft gesetzt. Auch das hat Minister Austermann erkannt und auch hier durfte er nicht einschreiten.

(Glocke der Präsidentin)

Die FDP-Fraktion tut das nicht oft, aber an dieser Stelle tut sie es gern: Ich bedanke mich für Ihr Engagement. Dass Sie sich nicht durchgesetzt haben, dafür können Sie sich beim Ministerpräsidenten bedanken.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen fest, dass der Herr Abgeordnete Peter Sönnichsen heute Nachmittag da ist, und stellen auch fest, dass er wahrscheinlich gestern Nachmittag beurlaubt war.

(Heiterkeit)

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Ursula Sassen.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der FDP-Antrag ist ein Nachruf auf eine Aktion, die es nicht gegeben hat, und als solchen sollten wir ihn auch betrachten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Minister Austermann hat in Sorge um die Gesundheitswirtschaft des Landes kritische Anmerkungen zur **Gesundheitsreform** gemacht und entsprechende Anträge im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates gestellt, die jedoch nicht in den Vermittlungsausschuss kamen. Damit und mit der Abstimmung im **Bundesrat**, der am 16. Februar 2007 mehrheitlich für das Gesetz votierte, ist der FDP-Antrag Schnee von gestern.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wenn dieser Antrag heute dennoch diskutiert wird, geschieht dies aus Respekt vor den großen Veränderungen und noch nicht vollends absehbaren Auswirkungen, die das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz mit sich bringt. Ziel aller Verantwortlichen war es - so hoffe ich - und muss es weiterhin sein, Schaden von den Menschen in unserem Land und dem gesamten Gesundheitssystem abzuwenden und das Gesundheitsland und den Gesundheitsmarkt Schleswig-Holstein zu stärken.

Ob nun wer mit wem nicht ausreichend kommuniziert, wer wen düpiert hat und sonstiges parteipolitisches Profilgehabe - auch das der FDP - interessiert die Menschen nicht. Wichtig ist für sie, was am Ende dabei herauskommt. Die Landesregierung hat mit Ministerin Trauernicht und der Unterstützung des Parlaments mehr für Schleswig-Holstein erreicht, als zunächst möglich schien.

(Ursula Sassen)

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Toll!)

Dennoch ist niemand zufrieden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber deshalb stimmen Sie zu, weil niemand zufrieden ist?)

Das ist das Los einer Großen Koalition. Wichtige Begleiter der vergangenen und der zukünftigen Diskussion sind die Akteure im Gesundheitswesen, deren Sachverstand und Praxiserfahrung für die Politik wichtig sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Deshalb haben Sie den Sachverstand vom Tisch gewischt?)

Einen kleinen Ausschnitt der Bundesratsdebatte am 16. Februar 2007 habe ich am Fernseher verfolgen können. Die Betroffenheit der Rednerinnen und Redner und ihre Argumentation haben deutlich gemacht, wie schwer der Kompromiss um das **GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz** errungen wurde. Die Zustimmung - auch des Landes Schleswig-Holstein - war von Bedenken begleitet, die im Entschließungsantrag zum GKV-WSG zum Ausdruck kommen.

Auf drei Punkte des begleitenden Entschließungsantrags möchte ich besonders eingehen, da diese für Schleswig-Holstein von großer Bedeutung sind. Es heißt dort:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf: Die Entwicklung der Krankenhausversorgung im Hinblick auf die Kostenbelastungen der Krankenhäuser zu beobachten und zu analysieren und gegebenenfalls im Rahmen der geplanten Neuordnung des ordnungspolitischen Rahmens ab 2009 gemeinsam mit den Ländern geeignete Schritte zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und zugleich effizienten Versorgung auch in der Zukunft zu unternehmen.“

Im nächsten Punkt fordert der **Bundesrat** die Bundesregierung auf,

„im Rahmen der weiteren Überlegungen zur Zukunft der Krankenhausversorgung zusätzliche Belastungen der Krankenhäuser zu vermeiden, die die Versorgung der Bevölkerung gefährden könnten.“

Nun kommen wir zu dem Punkt, den Sie vorhin erwähnten. Weiterhin heißt es, er fordere die Bundesregierung auf,

„achtzehn Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung über die Erfahrungen der Spitzenverbände der Kran-

kenkassen bei der Festsetzung der Erstattungshöchstbeiträge und die Auswirkungen auf die pharmazeutischen Unternehmen zu berichten.“

Ich habe sowohl den Mut derer bewundert, die gegen das Gesetz gestimmt haben, als auch derjenigen, die dafür gestimmt haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war kein Mut, das war Dummheit!)

Die Gesundheitsreform und ihre Folgen werden uns noch lange beschäftigen. Sie ist allerdings keine Spielwiese für Profilsüchtige und Ideologen. Wir werden die weitere Entwicklung wachsam begleiten.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

#### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Ursula Sassen und begrüße mit Ihnen zusammen auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Grund- und Hauptschule Berkenthin, der Heinrich-Harms-Realschule aus Hutzfeld und der Emil-Possehl-Berufsschule aus Lübeck mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Jutta Schümann.

#### Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Heiner Garg, Respekt für Ihre Ausdauer. Meinetwegen können wir in jeder Landtags- tagung darüber debattieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden an dieser Stelle inhaltlich nicht zueinander kommen.

Der Deutsche Bundestag hat über die Reformen im Gesundheitswesen entschieden und der **Bundesrat** ebenso. Damit ist ein sehr weitreichendes, sehr kritisch diskutiertes Gesetz beschlossen, unter anderem mit dem Ziel, den Versicherten und den Patienten zusätzlichen Nutzen zu bringen. Gesundheit geht alle an, deshalb standen die Verhandlungen der **Gesundheitsreform** auch im besonderen öffentlichen Interesse. Bei zwei so unterschiedlichen Ausgangspositionen waren auch lange Diskussionen notwendig, nicht nur in Bezug auf die grundlegende Ausrichtung, sondern auch bei den Details.



(Jutta Schümann)

Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass die Reform ein politischer Kompromiss ist, zu dem es zum jetzigen Zeitpunkt keine Alternative gibt. Ich glaube in der Tat, bei näherem Hinsehen ist das Ergebnis auch besser als sein bisheriger Ruf.

Man muss bedenken, dass keine Sozialreform der vergangenen Jahre völlig unumstritten war. Die Alternative zu dem jetzt ausgehandelten Kompromiss wäre gewesen, nichts zu tun. Das können wir uns aber nicht leisten, denn wir wollen, dass unsere solidarische Krankenversicherung auch noch für die nachfolgenden Generationen eine gute Gesundheitsversorgung ermöglicht. Schließlich hat sich die Situation der Krankenkassen in den letzten Jahren auch nicht zum Besseren entwickelt, wie auch die zurzeit stattfindenden Beitragserhöhungen deutlich machen, die mit der jetzt geplanten Reform überhaupt nichts zu tun haben.

Ich darf daran erinnern, dass die Reform auch aufgrund der zukünftigen demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts notwendig ist. Hier war es dringend notwendig, die gesetzlichen Regelungen dieser Entwicklung anzupassen. Das wird im Übrigen auch in Zukunft weiterhin notwendig sein und deshalb können wir jetzt schon davon ausgehen, dass Reformen im Gesundheitswesen nie abschließend sein werden. Wir werden auch deshalb immer wieder gute Gelegenheiten haben, kritisch-konstruktiv darüber miteinander zu diskutieren.

Ich habe bereits mehrfach an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass wir uns weiterhin dafür einsetzen werden, dass die schleswig-holsteinischen **Krankenhäuser** finanziell im Verhältnis zu den Krankenhäusern der anderen Bundesländer nicht benachteiligt bleiben dürfen. Hier gilt es nachzubessern. Im Bereich der Rettungsdienste sind wir mit der Regelung zufrieden, hier können wir auf kommunaler Ebene auch zukünftig eine Dienstleistung in der bisherigen Form und Qualität anbieten.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass es viele positive Auswirkungen der neuen Reform geben wird. Das werden wir konkret in den nächsten Monaten feststellen, zum Beispiel eine verbesserte Palliativversorgung und eine verbesserte geriatrische Versorgung. Das ist insbesondere gut für ein Land wie Schleswig-Holstein, in dem es sehr viele hochaltrige Menschen gibt. Es ist ein großes Verdienst dieser Reform, dass zukünftig in Deutschland kein Mensch mehr ohne eine Krankenversicherung leben wird. Bereits jetzt - so sagen mir einige Träger - zeichnet sich im Bereich der Mutter-Kind-Kur-Angebote in diesem Land eine positive Entwicklung ab.

(Beifall der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Auch hier wird es zukünftig eine verbesserte finanzielle Ausstattung geben, ebenso wie es insbesondere für den gesamten Bereich der Prävention verbesserte Möglichkeiten geben wird.

Ich begrüße und bedanke mich dafür, dass es sich die schleswig-holsteinische Landeregierung in dem gesamten Bundesratsverfahren nicht leicht gemacht hat, dass an vielen Stellen Nachbesserungen auf Initiative der Gesundheitsministerin erfolgt sind und dass parallel mit der - durchaus kritischen, aber zustimmenden - Entscheidung für das Gesetz ein Entschließungsantrag auf den Weg gebracht wurde, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Auswirkungen der Reform vor allem auf die medizinische Versorgung, die finanzielle Belastung der Krankenhäuser und auf den Bereich der Ermessens- und Satzungsleistungen der Krankenkassen kritisch zu beobachten.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Das ist meiner Meinung nach der richtige Weg. Denn - machen wir uns nichts vor - die Kritiker dieses Gesetzes hätten gemeinschaftlich sicher keine angemessene Alternative vorlegen können. Sie waren sich zwar in ihrem ablehnenden Protest einig, aber darüber hinaus gab es kaum Gemeinsamkeiten und erst recht kein gemeinschaftliches Gesamtkonzept, über das man politisch hätte beraten und entscheiden können.

Jetzt geht es an eine zügige Umsetzung dieses Gesetzes mit allen Beteiligten im Interesse der Versicherten und der Patientinnen und Patienten, die der eigentliche Mittelpunkt dieser Reform sind. Wir werden diesen Umsetzungsprozess aufmerksam und kritisch begleiten und uns da, wo es notwendig scheint, im Interesse der Betroffenen, aber auch im Interesse der gesundheitspolitischen Akteure in diesem Land für Veränderungen starkmachen, wenn sie erforderlich sind.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann und erteile für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordneter Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sollen wir uns noch weiter über vergos-

(Angelika Birk)

sene Milch unterhalten? Das kann man sich an einem solchen Donnerstagnachmittag fragen. Das Thema ist ernst genug, um es auch weiter im Blick zu behalten. Die Vorrednerinnen der Koalitionsfraktionen haben deutlich gemacht, dass nach der Reform vor der Reform ist. Vor diesem Hintergrund ist der FDP-Antrag doch bedenkenswert und sollte hier zur Abstimmung gestellt werden. Wir sind offensichtlich schon dabei, uns wieder darauf einzurichten, welche nächsten Hürden wir bewältigen müssen.

Die Grünen haben die Landesregierung wiederholt dazu aufgefordert, die **Gesundheitsreform** abzulehnen. Ich möchte hier nicht alle Argumente wiederholen, weil ich glaube, dass Sie diese auch als Nichtgesundheitspolitiker mitsingen können.

Nur zwei Hauptgedanken. - Erstens. Die Reform sollte mehr soziale Gerechtigkeit mit sich bringen und insbesondere sollte es nicht am Portemonnaie der kleinen Leute scheitern, sich ärztliche oder sonstige medizinische Hilfe zu holen. Genau das ist aber nicht erreicht worden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gerade Leute, die sehr aufs Geld schauen müssen, werden zukünftig durch eine sogenannte kleine **Kopfpauschale**, die sehr schnell zu einer größeren werden kann, überproportional zur Kasse gebeten.

Zweitens. Die Gesundheitsreform sollte deutliche Entlastungen im Bereich der **Lohnnebenkosten** bringen. Das war vor allen Dingen ein Anliegen der CDU und hinsichtlich der Zielrichtung teilt meine Fraktion dieses Anliegen. Allerdings wurde auch hier nicht konsequent gehandelt. Vielmehr wurde stattdessen unter dem Stichwort **Gesundheitsfonds** ein Moloch geschaffen, der sehr viel mehr Bürokratie mit sich bringen wird, der keine Transparenz erlaubt und der insbesondere keine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Senkung der Lohnnebenkosten erwirkt. Die einzige Senkung der Lohnnebenkosten wird auf Kosten der Patientinnen und Patienten, der Lohnabhängigen, stattfinden und so hatten wir uns die Senkung von Lohnnebenkosten nicht vorgestellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW)

Nun hat die Gesundheitsministerin in der Debatte, die wir seit vielen Wochen führen, immer wieder die vielen kleinen Verbesserungen erwähnt - diese sind zum Teil gar nicht so klein -, die sie sowohl für den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein als auch für das Gesetzgebungsverfahren insgesamt mit

bundesweiter Wirkung vorangebracht hat. Denn sie war am Verhandlungsprozess intensiv beteiligt.

Frau Dr. Trauernicht, das ist so ein bisschen ein Huckepack-Gesetz. Dinge, die sowieso sinnvoll sind und die man ohne diese große Murksreform hätte viel leichter machen können, haben Sie da hineingeschleust. Es ist eine - das muss ich zugeben - mir nicht unbekannt weibliche Strategie: Wenn sich große Elefanten streiten, dann geht man als Mücke mit und dann kann man ihnen einen kleinen Floh ins Ohr setzen und der wird dann erledigt.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Bei den  
Elefanten herrscht Patriarchat!)

Letztendlich ist es aber so,

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht: Das ist ja  
Sexismus pur!)

dass eine Debatte um die inhaltlichen Verbesserungen, die Sie eingebracht haben, an der Grundfehlerstruktur nichts ändert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW)

Insofern habe ich bewusst die Verhältnismäßigkeit dieser Tiere gewählt. Denn meiner Meinung nach täuscht das, was Sie hier eingebracht haben, darüber hinweg, dass der Zug in die falsche Richtung fährt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW)

Deswegen sind wir dagegen. Und mit dieser Meinung stehen wir auch nicht allein da. Insbesondere schleswig-holsteinische Bundestagsabgeordnete haben ihre Zustimmung zum Gesetz verweigert und daraus keinen Hehl gemacht. Insgesamt haben übrigens 79 Bundestagsabgeordnete aus den Reihen der Koalitionsfraktionen dagegen gestimmt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Darunter viele  
Sozialdemokraten!)

Insbesondere der gesundheitspolitische Fachmann der SPD, Wodarg, hat Standing bewiesen und gegen Anfeindungen in seiner eigenen Fraktion die Reform deutlich kritisiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW - Lothar Hay [SPD]: Hat er mitge-  
stimmt? - Dr. Heiner Garg [FDP]: Als  
Mücke!)

- Sie wissen ja, wie das so mit Abstimmungen ist, und da haben Sie Ihre eigene Kultur. Ich kann nicht beurteilen, was passiert, wenn jemand offensichtlich dagegen stimmt, aber er hat in dieser öffentlich

(Angelika Birk)

zugespitzten Situation keinen Hehl daraus gemacht, was er von dieser Reform hält. Was er letztendlich bei der Abstimmung macht, muss er mit seinem Gewissen ausmachen. Auf jeden Fall wussten wir: Die Stimme von Wodarg ist keine Stimme für die Reform.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl die Chancen auf Veränderungen nach den bisherigen Entscheidungen akut in den nächsten Tagen im Bund gleich null sind, finden wir es wichtig, hier deutlich zu machen, dass es nach wie vor Umkehrungsbedarf gibt. Es gibt den Bedarf nach einer völlig neuen Debatte, wie die Gesundheitsreform ausgerichtet werden soll, und dies kommt insbesondere im ersten Absatz des FDP-Antrages zum Ausdruck. Deshalb stellen wir ihn zur Abstimmung. Wir möchten auch dem Landtag von Schleswig-Holstein die Gelegenheit geben, nach der gesamten Reform ein inhaltliches Votum abzugeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Für den SSW hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich hat auch der SSW großes Verständnis für unseren geschätzten Kollegen Heiner Garg, der es jetzt zum vierten Mal in Folge geschafft hat, das Thema **Gesundheitsreform** auf die Tagesordnung des Landtages zu setzen, und zwar mit unterschiedlichen Akzenten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er ist eben erfolgreich!)

Wir respektieren diese Leistung und erwarten für die nächste Landtagstagung im März, dass wir von Ihnen, lieber Herr Kollege Heiner Garg, einen Antrag namens „GKV- Nachbesserungsgesetz“ bekommen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das können wir zusammen machen!)

- Das können wir gern machen. Und vielleicht können wir den Murks, der am 1. April in Kraft tritt, ein bisschen zum Guten wenden.

Spaß beiseite. - So können wir uns natürlich aus parlamentarischer Sicht nicht verhalten. Wir können uns nicht in den nächsten Monaten immer wie-

der mit einer Gesundheitsreform beschäftigen, die bereits beschlossen ist.

(Beifall bei der CDU)

Es macht auch wenig Sinn, heute einen Antrag zu beschließen, der begrüßt, dass der **Wirtschaftsminister** vor einigen Wochen im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundesrates beantragt hat, den Vermittlungsausschuss zum **GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz** anzurufen. Denn - jetzt kommt die Begründung - derselbe Minister hat wenige Tage später im Kabinett der Gesundheitsreform zugestimmt und damit genau das Gegenteil von dem getan, was er beantragt hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann muss er das begründen!)

Das ist natürlich ein populistisches und unseriöses Verhalten des Wirtschaftsministers,

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

das aber politisch leider völlig folgenlos geblieben ist. Herr Austermann ist ja bekannt für seine Alleingänge und deren Folgenlosigkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob es nun darum geht, den G8-Gipfel nach Schleswig-Holstein zu holen, oder um die Ablehnung der Gesundheitsreform: Herr Austermann springt immer als Tiger los und bleibt als Bettvorleger liegen. Aber das ist eher ein Problem des Ministerpräsidenten und seines Ministers als des Landtages.

Dennoch bleibt der SSW inhaltlich bei seiner Kritik an dieser Gesundheitsreform. Sie ist weder wirtschaftlich effizient noch sozial gerecht noch zukunftsweisend und sie bringt auch die Gesundheitspolitik unseres Landes nicht weiter.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Gegenteil: Mit der Einführung des **Gesundheitsfonds** 2009 schaffen wir eine zusätzliche Bürokratie im Gesundheitswesen, obwohl gerade diese Landesregierung Bürokratie abbauen will.

Dass vier von elf Fachgesundheitspolitikern der SPD, mehrere Ministerpräsidenten und alle wichtigen Fachverbände sowie Krankenkassen dieses Gesetz entschieden ablehnen, belegt wohl eindrucksvoll, dass Bundesregierung und Bundesrat ein massives Problem haben und mit Sicherheit etwas falsch gemacht haben.

Wir lehnen insbesondere den Sanierungsbeitrag der **Krankenhäuser** ab. Das schädigt definitiv den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein. Diese Kritik

(Lars Harms)

hat der SSW gemeinsam mit der FDP und den Grünen schon unzählige Male hier im Landtag geäußert und dabei bleiben wir auch heute und in nächster Zukunft. Daher ist es aus unserer Sicht sehr enttäuschend, dass die Landesregierung der Gesundheitsreform trotz großer Bauchschmerzen am Ende zugestimmt hat.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder Herr Austermann noch Landtagspräsident Kayenburg konnten ihren Einfluss dabei geltend machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Das ist für unser Land bedauerlich, aber letztlich muss man irgendwann einsehen, dass die Mehrheit anders entschieden hat, und die parlamentarischen Verfahren respektieren.

Erst nach der nächsten Bundestagswahl wird es wieder eine realistische Chance geben, den beschlossenen Gesundheitsmurs grundlegend zu ändern.

Obwohl wir inhaltlich mit vielen Punkten des FDP-Antrages übereinstimmen, wird sich der SSW heute der Stimme enthalten, weil wir demokratisch gefällte Entscheidungen nicht in Zweifel ziehen wollen.

(Beifall beim SSW)

#### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für einen Beitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

#### Wolfgang Kubicki [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Debatte mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt und sie hat mich sehr bewegt. Einen wesentlichen Teil des Beitrages der Kollegin Birk habe ich nicht verstanden, aber ich werde gleich persönlich nachfragen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich auch nicht!)

Der FDP-Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, beschäftigt sich nicht mit dem Verhalten von Herrn Austermann und ich finde, man muss gelegentlich eine Lanze für den **Wirtschaftsminister** brechen, der überwiegend zu Unrecht angefeindet wird. Denn er meint es immer gut.

(Heiterkeit bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Er meint es immer gut. Darauf muss man Wert legen, wenn man feststellt, dass etwas nicht gut ist.

Wir wollen uns jetzt nicht mit der Frage beschäftigen, warum er sich einmal so und ein anderes Mal so verhält. Wir wollen uns vielmehr mit der Frage beschäftigen, sehr geehrte Frau Kollegin Sassen und sehr geehrte Frau Kollegin Schümann, ob die CDU die Auffassung teilt, die Herr Austermann geäußert hat.

(Beifall bei FDP und SSW)

Ich gehe davon aus, dass er diese Auffassung immer noch vertritt. Oder bekommen wir jetzt eine Erklärung, warum er sie vielleicht nicht mehr hat? - Wir wollen wissen, ob seine Auffassung zutreffend ist oder nicht. Auf diese Frage erwarte ich schlicht und einfach eine Antwort.

(Beifall bei der FDP)

Aber Ihre Auffassung, Frau Sassen, sich hier hinzustellen und zu sagen: „Darüber reden wir nicht mehr“, macht mich betroffen, weil es meinen Kollegen Dr. Garg geradezu dazu verleitet, zur nächsten Landtagstagung einen Berichtsantrag zu stellen,

(Beifall bei der FDP)

was ich eigentlich vermeiden möchte.

Meine schlichte Frage lautet: Teilen Sie die Auffassung, die Herr Austermann geäußert hat, oder teilen Sie sie nicht? Mit der Beantwortung dieser Frage erschöpft sich das. Das war sozusagen der Impetus meines Beitrages. Ich wäre dankbar, wenn wir auf diese Frage hin eine Aufklärung erfahren würden.

(Beifall bei der FDP)

#### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Gitta Trauernicht.

#### Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wird dieses Hohe Haus im Sinnes eines gesundheitspolitischen Nachhutgefechts befasst. Die Landesregierung hat am 13. Februar 2007 einstimmig unser Votum für den Bundesrat formuliert und mit einem Entschließungsantrag und einem kritischen Monitum in Richtung Bundesregierung versehen. Wir haben hier mehrfach diskutiert, das Gesetz ist Ergebnis eines Kompromisses mit all seinen Vor- und Nachteilen. Aber wir haben in fast allen für Schleswig-Hol-

**(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)**

stein bedeutsamen Punkten etwas bewegen können. Deshalb, Herr Kubicki, entdecke ich an dieser Stelle zum ersten Mal eine Gemeinsamkeit mit Ihnen: Auch ich habe Frau Birk nicht verstanden. Frau Birk, der Spruch heißt: Man soll aus einer Mücke keinen Elefanten machen. Sie müssen da etwas durcheinander gekriegt haben oder das war hier gerade Sexismus pur.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, waren weitere Verbesserungen durchsetzbar? Das ist die spannende Frage, die hier im Raum steht. Meine Position ist ganz eindeutig: Die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuss anzurufen und dadurch weitere Verbesserungen zu erzielen, waren gleich null. Das haben die Erfahrungen des Kollegen Austermann gezeigt, denn sein wirtschaftspolitisch motivierter Vorstoß im Wirtschaftsausschuss hat nicht einmal im Wirtschaftsausschuss eine Mehrheit gefunden. Das heißt, dass es keinerlei Möglichkeit gab, die Diskussion über einen Vermittlungsausschuss noch einmal von vorne zu beginnen, ganz abgesehen davon, dass es völlig unsinnig ist. Denn was sollte ein förmliches Vermittlungsverfahren angesichts eines einjährigen Verhandlungsprozesses, in dem die Kanzlerin, die Ministerpräsidenten, die Spitzen der Fraktionen und Parteien bereits eingebunden waren? Wenn Sie wollen, war das eine ganz einzigartige Form eines Vermittlungsausschusses.

Das hat auch Minister Austermann nach gemeinsamer Beratung im **Kabinett** so gesehen. Insofern sind wir zu einer einvernehmlichen Einschätzung gekommen.

Eindeutigkeit ist der FDP offensichtlich fremd. Was wir geschafft haben zwischen CDU und SPD schaffen Sie innerhalb der FDP nicht. Während Sie, Herr Kubicki, den Antrag gestellt haben, dass wir alles ablehnen sollen, stellt Herr Garg den Antrag, dass wir mit Blick auf zwei Einzelpunkte versuchen sollten, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

(Zuruf von der FDP)

- Ja, das ist ganz interessant. Schauen Sie Ihre eigenen Pressemitteilungen an, dann werden Sie sehen, dass Sie da nicht an einem Strang gezogen haben, wie Sie das öfter tun.

Ein kleiner Exkurs: Während Herr Garg meine Beteiligung an der zweitgrößten Gesundheitsmesse der Welt problematisiert, bittet Herr Kubicki im gleichen Atemzug die Landesregierung, ihr Engagement in den Arabischen Emiraten auszuweiten, um die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten dort

zu nutzen. Soweit zu Ihrer Möglichkeit, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat sich stark gemacht für einen **Entschließungsantrag**, um deutlich zu machen, dass sie es sich bei ihrer Zustimmung zu dieser Gesundheitsreform nicht einfach gemacht hat. In diesem Entschließungsantrag sind insgesamt vierzehn Punkte formuliert. Ich möchte aus Zeitgründen hier nur einige Priorität orientierte nennen, die mir besonders wichtig waren. Das Thema Krankenhäuser: Der Entschließungsantrag formuliert, dass im Rahmen der weiteren Überlegungen zur Zukunft der **Krankenhausversorgung** zusätzliche Belastungen der Krankenhäuser zu vermeiden sind, die die Versorgung der Bevölkerung gefährden könnten, dass die Entwicklung der Krankenhausversorgung im Hinblick auf die Kostenbelastung der Krankenhäuser zu beobachten und zu analysieren ist und gegebenenfalls im Rahmen der geplanten Neuordnung und des ordnungspolitischen Rahmens ab 2009 gemeinsam mit den Ländern geeignete Schritte zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und zugleich effizienten Versorgung auch in der Zukunft zu unternehmen sind. Außerdem hat das Land Schleswig-Holstein als einziges Land eine weitere **Protokollerklärung** abgegeben, wo sie ausdrücklich zum Ausdruck gebracht hat, dass sie beim Thema der Gleichstellung der Krankenhäuser am Ball bleiben wird und dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung bringt.

Es kommen weitere Thema hinzu, die zum Teil auch Gegenstand des Gesuches von Herrn Austermann gewesen sind: Der Entschließungsantrag erwartet, dass 18 Monate nach Inkrafttreten des **Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung** über die Erfahrungen der Spitzenverbände der Krankenkassen bei der Festsetzung der Erstattungshöchstbeträge und der Auswirkungen auf die pharmazeutischen Unternehmen berichtet wird.

Ich denke, Sie können den Entschließungsantrag selbst lesen. Ich möchte dies angesichts der Kürze der Debatte hier nicht ausführen. Ich möchte aber zum Abschluss sagen: Die Gesundheitsreform war eine schwierige Geburt. Das konnte nach Lage der Dinge auch nicht anders sein. Heute appelliere ich aber an alle, auch an unsere Partner im Land, die Möglichkeiten zu sehen, zu nutzen, die diese Reform bringt und bringen kann. In der Tat gibt es positive Elemente, denn es geht um nicht mehr und nicht weniger als um eine bezahlbare und gerechte Gesundheitsversorgung. Dafür zu streiten war für alle konstruktiv Beteiligten Anstrengend, hinsicht-

**(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)**

lich der meisten Beteiligten auch aller Ehren wert. Ich möchte diesem Haus danken für eine ganz überwiegend sachliche Auseinandersetzung um eine nach wie vor von Emotionen und Leidenschaften geprägte Reform.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1229 mit den Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1224

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was würden Sie tun, wenn Sie bei einem Spaziergang an einer Weide Folgendes sehen: Ein Pferd, das Ihnen schlecht gefüttert erscheint, das sich in seiner Schutzremise nicht rühren kann, weil ein Tor, das dort abgestellt war, umgefallen ist und halb liegend, halb stehend den Raum einnimmt. Dadurch kommt das Tier schlecht an die Tränke heran. Sie schütteln den Kopf und gehen weiter. Am nächsten Tag jedoch dasselbe Bild und Sie wollen etwas tun. Den Halter um Abhilfe bitten? Der erwidert, er kenne seine Tiere besser. Polizei anrufen? Die erwidert, dafür sei das Veterinäramt zuständig. Das Veterinäramt anrufen? Das erwidert, der Veterinär sei zur Zeit nicht erreichbar. Den örtlichen Tierschutz anrufen? Der erwidert, er würde sich gerne beim Veterinäramt bemühen, stünde dort aber auf der Querulantenliste. Strafanzeige erstatten? Funk-

tioniert, wird von der Polizei aufgenommen. Nach Monaten teilen die Ordnungsbehörden mit, der Halter sei mit Bußgeld belegt.

Anfrage bei der Ordnungsbehörde, ob dem Halter eine Verbesserung in der Weidehaltung auferlegt worden sei: Sie erwidert, Straf- und Bußgeldverfahren richteten sich auf die Vergangenheit, die sei aber abgeschlossen. Anfrage beim Tierschutzverband, ob er wegen größerer Sachkenntnis klagen könne, ihm sollten auch keine Kosten entstehen: Der erwidert, gern, aber er sei nicht klagebefugt, da er weder vom Halter noch vom Veterinäramt in seinen Rechten verletzt sei. Er könne vor Gericht sein Rechtsschutzbegehren nicht begründen.

Diese Odyssee von Menschen für Tiere ist nicht frei erfunden, sie fußt auf gemachten Erfahrungen von Menschen und Tieren. Wie kommt es dazu? Der Halter hat das Recht zu handeln, aber kein Interesse. Das betroffene Tier hat Interesse, dass gehandelt wird, ist aber nicht rechtsfähig. Der Tierschutzverband ist rechtsfähig, aber rechtlich nicht betroffen. Diese Lücke soll durch das von uns beantragte Gesetz geschlossen werden. Sein Kern ist die Klagebefugnis anerkannter Tierschutzverbände ohne die Verletzung eigener Rechte geltend machen zu müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der entscheidende Satz in unserem Gesetz. Vorbild ist das **Verbandsklagerecht** anerkannter **Naturschutzverbände**. Das gibt es für den Tierschutz nicht. Noch nicht, das steht aber seit fünf Jahren aufgrund breiter politischer Mehrheiten als **Staatsziel im Grundgesetz**. Seitdem haben wir die verdammte Pflicht, ihn zu verbessern. Hier bietet sich eine gute Gelegenheit dazu. Wir haben den **Gesetzentwurf** schlank gehalten und Schranken eingebaut.

Nach § 1 können nur anerkannte Tierschutzverbände beim Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften mitwirken, und dies auch nur begrenzt. Nach § 2 sind hohe Anforderungen bezüglich der Anerkennung von Tierschutzverbänden zu erfüllen. Nach § 3 können Tierschutzverbände nur in näher bestimmten Verfahren Rechtsbehelfe einlegen. Hier sind Widerspruch bei der Verwaltungsbehörde, Klagen beim Verwaltungsgericht und Berufung beim Obergericht zu nennen. Dazu gehört auch der Erlass einer einstweiligen Anordnung. Das wäre zum Beispiel in dem von mir geschilderten Fall der Tierschutzodyssee angebracht gewesen. Nach § 4 haben anerkannte Tierschutzverbände die gleichen Informationsrechte, wie sie jedermann nach dem Umweltinformationsgesetz hat.

(Detlef Matthiessen)

Sie kennen die Rubrik „Häufig gestellte Fragen“ im Internet. Wieso kann das Land von der Verwaltungsgerichtsordnung des Bundes abweichen, nach der die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht werden muss? Antwort: Der Bund hat die Abweichung in der Verwaltungsgerichtsordnung selbst zugelassen.

Ein weiterer Einwand lautet: So ein Gesetz gibt es bisher in Deutschland nirgends. Antwort: Das ist richtig. Wir wären bei einem solchen Gesetz die Pioniere, auch wenn das Gesetz längst überfällig ist. Es wäre nicht das erste Mal, dass unser Land auf einem Gebiet Vorreiter ist und andere Länder, vielleicht auch den Bund veranlassen kann, uns bei diesem Tierschutzthema zu folgen. Ich bin mir sicher, dass das gelingen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist nicht eine Prozessflut zu erwarten? Antwort: Nein. Die Statistik zeigt, dass durch die Einführung der Verbandsklage im Naturschutz die Zahl der Verfahren vor den **Verwaltungsgerichten** nicht explodiert ist. Die Verbände sind offensichtlich keine Gerichtshansel, sondern gehen mit den ihnen übertragenen Rechten sehr verantwortlich um. Zudem haben die Verbände natürlich auch ein Interesse, das Kostenrisiko von Prozessen zu vermeiden.

Wird nicht die **Verwaltung** durch die Mitwirkung von Tierschutzverbänden, ihre Anerkennung und ihr Informationsrecht spürbar belastet? Antwort: Nein. Durch hohe formale Anforderungen an die Anerkennung der Tierschutzverbände ist der Kreis nur sehr begrenzt. Die Tierschutzverbände haben im Übrigen auch Routine im Umgang mit Behörden und umgekehrt. Man kennt sich und weiß, wie man miteinander umgehen sollte.

Zum Schluss noch die Frage: Wie kommen wir eigentlich dazu, uns so für die Rechte der Tiere einzusetzen und ihnen eine Stimme zu geben? Ist das nicht, wie manchmal behauptet wird, eine Vermenschlichung der Tiere? Antwort: Nein. Wir wollen gerade erreichen, dass Tiere als Mitgeschöpfe des Menschen, wie es im Tierschutzgesetz für uns alle verbindlich formuliert ist, Tiere bleiben können.

Wie wir Menschen uns gegenüber Tieren verhalten, ist nicht nur eine Frage der Wirtschaftlichkeit, sondern auch eine Frage der Kultur. Weil wir vom Recht eigentlich geschützten Wesen auf Umwegen tatsächlich wenigstens ein Stück weit zu ihrem Recht verhelfen wollen, ist es auch eine Frage der **Rechtsstaatlichkeit**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Kurz gesagt: Wir tun etwas Gutes, wenn dieses Gesetz im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Mehrheit - möglichst des ganzen Hauses - findet. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Claus Ehlers das Wort.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Matthiessen, Ihre Ausführungen gehen an der Tierschutzwirklichkeit vorbei. Bei Ihren Eingangsbemerkungen meinten Sie im Grunde genommen die Landwirtschaft. Sie sollten sich einmal um die Fiffis und Mollis im 9. Stock in Mettenhof kümmern. Dort gibt es mehr Probleme als bei uns in der Landwirtschaft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Tierschutz ist und bleibt ein wichtiges Anliegen. Die Politik ist wie jeder Einzelne gefordert, den **Tierschutz** als gesellschaftliche Verpflichtung zu begreifen und zu gewährleisten. Tierschutz ist daher keine Randerscheinung, sondern Teil unserer **kulturellen Werte**. Deshalb ist der Tierschutz im **Grundgesetz** und auch in unserer **Landesverfassung** verankert. Die Weiterentwicklung des Tierschutzes ist daher folgerichtig und notwendig. In diesem Sinne verstehe ich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank, Herr Kollege.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jawohl, so ist er auch gemeint!)

Wir haben das **Verbandsklagerecht** immer kritisch gesehen und haben auch weiterhin Vorbehalte. Bei dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir es mit einem Sachverhalt zu tun, bei dem nicht grundsätzliche Vorbehalte, sondern rechtliche Gründe im Vordergrund stehen. Im Gegensatz zum Bundesnaturschutzgesetz sieht das **Tierschutzgesetz des Bundes** kein Verbandsklagerecht vor. Die Annahme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es sei den Ländern freigestellt, das Verbandsklagerecht

(Claus Ehlers)

im Tierschutz einzuführen, ist falsch. Der Bund hat nicht nur kein Verbandsklagerecht im Tierschutz eingeführt, sondern darüber hinaus eine abschließende verfahrensrechtliche **Regelung** getroffen. Damit sind den Bundesländern hier Handlungsmöglichkeiten genommen.

Im Mittelpunkt der Meinungsunterschiede steht daher die unterschiedliche Beurteilung der Frage, ob das Land überhaupt berechtigt ist, ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine einzuführen. In Bremen hat sowohl der Wissenschaftliche Dienst der Bürgerschaft als auch die Universität in gutachterlichen Stellungnahmen diese Frage verneint. Beide sind zum selben Ergebnis gekommen: Es gibt keine Gesetzgebungskompetenz der **Länder** zur Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine. Diese Stellungnahmen sind nur wenige Monate alt und daher höchst aktuell.

Das Tierschutzgesetz des Bundes ist im Bundesrat umfassend beraten worden. Die damalige schleswig-holsteinische Landesregierung hatte sich bemüht, das Verbandsklagerecht im Bundesrat durchzusetzen. Sie ist damit jedoch gescheitert. Damit ist klargestellt, dass ein Verbandsklagerecht ausdrücklich nicht gewollt ist.

Nachdem auch in den Bundesländern Bremen, Berlin und Baden-Württemberg die Initiativen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung des Verbandsklagerechts nicht zum Erfolg geführt haben, soll nun also das schleswig-holsteinische Parlament zum Durchbruch verhelfen. Obwohl alle diese Initiativen bisher auf ganzer Linie durchgefallen sind, Herr Matthiessen, geht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trotzig davon aus, in Schleswig-Holstein Erfolg zu haben. Wie ich bereits erwähnte, haben ein abgelehnter Bundesratsantrag und gescheiterte Gesetzentwürfe in bisher drei Bundesländern die Erfolglosigkeit dokumentiert. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, die dieses Mal zu einem anderen Ergebnis führen könnten. Deshalb sollte bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun allmählich die Erkenntnis reifen, dass der Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig ist. Wir werden im Ausschuss Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren, und sind gespannt, ob uns dann neue Erkenntnisse auf den Tisch gelegt werden. Ich beantrage Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße sehr, dass sich alle Verbände des Tierschutzes in Schleswig-Holstein zusammen mit den Grünen dafür ausgesprochen haben, dem Tier eine Stimme zu geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Einführung eines **Verbandsklagerechts** für die **Tierschutzverbände** in Deutschland ist richtig und überfällig. Das ist meine Auffassung und auch die Auffassung der gesamten SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Leider ist der gewählte Weg über einen Gesetzentwurf auf Landesebene aus unserer Sicht rechtlich nicht haltbar und sollte daher überprüft werden, wie wir auch aus den anderen Bundesländern wissen, in denen von den Grünen ja ähnliche Gesetzentwürfe erfolglos eingebracht worden sind.

Ich hoffe, dass wir uns - auch nach der Rede von Claus Ehlers - hier im Plenum einig sind: Das Ziel eines Verbandsklagerechts im Tierschutz ist richtig. Davon sollten sich auch unser Koalitionspartner und die Landesregierung überzeugen lassen. Die SPD-Landtagsfraktion ist der festen Ansicht - sie hat diese Ansicht auch immer vertreten -, dass es nicht angehen kann, dass die **Tiernutzer** eine starke Lobby und Mitspracherecht bei allen relevanten Verfahren und Vorhaben besitzen, die Tierschützer für die Rechte der Tiere jedoch nicht. Das gilt sowohl für die Tierversuche, deren Zahl zwar in der Tat schon erheblich reduziert worden sind, als auch für alle Haltungformen der Landwirtschaft.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Tiere können ihre Interessen nicht selbst artikulieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da müssten Sie meinen Hund mal kennenlernen!)

Es kann zu einem rechtlichen Ungleichgewicht zwischen Tiernutzern und den zu schützenden Tieren kommen.

Damit droht eine **Teilentwertung der Tierschutzregelungen**. Diese Begründung für unsere Bundesratsinitiative aus dem Jahr 2003 gilt weiter und sollte Handlungsanlass für uns alle sein. Die Probleme im Tierschutz sind weiter eklatant und rufen uns



(Sandra Redmann)

zur Schaffung eines Verbandsklagerechts auf. Ich zähle einige Beispiele auf: Das Schächten ist immer noch möglich. Weiter werden die Schnabelspitzen bei Nutzgeflügel gekürzt sowie Legehennen in viel zu kleinen und nicht artgerechten Batterien gehalten. Wirbeltiere werden immer noch in großem Ausmaß für **Tierversuche** gezüchtet. Die gebetsmühlenartig vorgetragenen Argumente der Pharmaindustrie und der Landwirtschaft überzeugen die SPD nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ein Verbandsklagerecht im Tierschutz mit seinen hohen Anforderungen an die klageberechtigten Verbände blockiert - wie die Erfahrungen im Naturschutz zeigen - weder den Forschungsstandort Schleswig-Holstein noch die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich bedauere daher sehr, dass unsere Bundesratsinitiative im Jahre 2004 keine Mehrheit im Bundesrat für eine entsprechende Änderung des Bundestierschutzgesetzes gefunden hat. Dies ist jedoch angesichts der Gesetzgebungskompetenzen des Bundes weiter der richtige Weg, den wir erneut aufgreifen sollten. Ich hoffe sehr, dass inzwischen bei vielen anderen Verantwortlichen auf allen Ebenen das Bewusstsein vorhanden ist, eine neue Bundesratsinitiative mitzutragen.

Was nutzt ein **Staatsziel** - Herr Matthiessen hat es eben ausgeführt - im Grundgesetz, wenn es nicht in ein Verbandsklagerecht umgesetzt wird? Diese Frage werden wir im Ausschuss beantworten und nach rechtlichen Lösungen suchen müssen. Wenn es diese zurzeit auf Landesebene nicht gibt, werden wir Alternativen suchen müssen. Wir haben im Tierschutz in Schleswig-Holstein lange Zeit eine Vorreiterrolle für Deutschland gehabt und sollten diesen guten Ruf auch in Zukunft halten und ausbauen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Dazu sind weiter alle geschaffenen Möglichkeiten wie der Tierschutzbeirat und die Strategische Umweltplanung auch im Hinblick auf die Auswirkung auf Tiere zu nutzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist bedauerlicherweise ein Dokument der verpassten und ungenutzten Chancen. Bereits in der letzten Legislaturperiode - im Februar 2003 - hat der Landtag mit rot-grüner Mehrheit die Einführung eines **Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzverbände** beschlossen. Dabei sollte die Verankerung dieses Klagerechts auf zwei Wegen erreicht werden. Zum einen wurde die Landesregierung dazu aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände nach dem Vorbild des Klagerechts für Umweltverbände im Tierschutzgesetz verankert wird. Ein solcher Vorstoß wurde ein Jahr später - im März 2004 - im Bundesrat unternommen und die entsprechende Initiative dort mehrheitlich abgelehnt.

Zum anderen bestand der Auftrag an die Landesregierung, soweit ein Verbandsklagerecht auf Bundesebene nicht durchsetzbar ist, ein solches **Klagerecht** zumindest **für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein** für anerkannte Tierschutzverbände zu schaffen. Genau diese Chance wurde bedauerlicherweise damals nicht genutzt. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde nie vorgelegt oder eingebracht. Genau das wird von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt nachgeholt. Sie wissen: Als tierschutzpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion stehe ich dem Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine grundsätzlich positiv gegenüber. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert. Alle, die mich kennen, wissen, dass ich mich schon lange, auch auf Veranstaltungen von Tierschutzverbänden, dafür stark mache.

Ich habe hier in der eigenen Fraktion - das weiß ich, und das finde ich auch nicht weiter schlimm - ein hartes Stück Arbeit vor mir. Die Verankerung des Klagerechts für Tierschutzverbände wird vom überwiegenden Teil meiner Fraktion nach wie vor kritisch gesehen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf wirft einige grundsätzliche Fragen auf. - Liebe Sandra Redmann, ich dachte, du wolltest etwas Nettes sagen. Stattdessen hast du etwas Böses über meinen Fraktionsvorsitzenden gesagt.

(Heiterkeit)

- Darunter muss man dann leiden. - Lieber Kollege Matthiessen, ich glaube, der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf wirft grundsätzliche Fragen auf, die wir in den Beratungen sachlich - möglicherweise auch mit Herrn Ehlers - behandeln können.

(Dr. Heiner Garg)

Erstens dokumentieren wir mit der Einführung eines Verbandsklagerechts, dass die Überprüfung von tierschutzrechtlichen Bestimmungen und die Rechtsgüterabwägung im Gesetzesvollzug möglicherweise noch zu nachlässig erfolgt. Anstatt sich auf das Engagement von Tierschutzvereinen zu verlassen, die dann entsprechende Klage erheben sollen, sind bereits jetzt Amtstierärzte und **Landesaufsichtsbehörden** gefordert, entsprechenden Hinweisen aus der Bevölkerung über Missstände nachzugehen und diese bei festgestelltem Verstoß abzustellen.

Die Gefahr könnte bestehen, dass das Verbandsklagerecht damit zum Feigenblatt verkommt. Genau dieser Zustand würde dem eigentlichen Ziel einer solchen Klage, nämlich der Verbesserung der Zustände, nicht gerecht werden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Zweitens führt die Einführung eines Verbandsklagerechts zu den immer wieder prognostizierten Folgen, dass **Forschung und Lehre** in Schleswig-Holstein künftig durch Tierschutzvereine blockiert werden könnten. Das ist eine aus meiner Sicht ganz zentrale Frage. Immerhin erhält das Verbandsklagerecht gegenüber dem herkömmlichen Klagerecht im Verwaltungsrecht eine neue Zielrichtung. Der Kläger muss nicht mehr in seinen eigenen Rechten verletzt sein, sondern erhält die Möglichkeit einer **Interessenklage**. Dadurch könnten bereits erteilte Genehmigungen durch Tierschutzverbände blockiert werden, sodass sich Forschungsvorhaben bereits im Vorfeld verzögern und verteuern, wenn diesen Verbänden Gelegenheit zur Einsicht- und zur Stellungnahme gegeben wird. Viel schwerwiegender ist aber, dass durch frühzeitige Informationen über Forschungsvorhaben und die Möglichkeit der Einsichtnahme in entsprechende Unterlagen innovative Ideen der Forscher beeinträchtigt werden könnten, die international in Konkurrenz mit anderen Gruppen stehen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

- Liebe Frau Birk, das ist nicht unglaublich, sondern das sind Fragen, die wir im Wege der Ausschussberatung klären müssen. Daran ist überhaupt nichts unglaublich. Bei aller Sympathie für Ihren Antrag werde ich mir das Recht herausnehmen dürfen, hier auch kritische Anmerkungen zu machen, damit wir hinterher zu einem ordentlichen Gesetz kommen.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegensatz zu den beratenden **Ethikkommissionen**, in denen Tierschutzverbände Sitz und Stimme haben, und den Tierschutzbeauftragten in den Laboren unterliegen Tierschutzverbände nämlich gerade nicht einer Geheimhaltungspflicht. Etwas mehr Sachkunde würde an dieser Stelle auch nicht schaden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Drittens. Sind die Klagerechte für Tierschutzverbände wirklich mit denen **anerkannter Naturschutzverbände** vergleichbar? Immerhin können Umweltkonflikte auch ohne Verbandsbeteiligung anhängig werden, da sich immer Grundstückseigentümer, Nachbarn oder unmittelbar Betroffene zu Wehr setzen können. Ein Naturschutzverband ist hier Kläger unter vielen Klägern. Im Tierschutzrecht soll aber gerade eine Kontrollücke geschlossen werden, sollen also Prozesse geführt werden, die bisher noch nicht geführt werden konnten. Deshalb ist ein Vergleich zwischen den beiden Verbandsklagerechten nur bedingt möglich, denn auf Erfahrungen aus dem Ausland kann dabei nicht ohne weiteres zurückgegriffen werden, da die prozessualen Voraussetzungen regelmäßig nicht vergleichbar sind.

Der Gesetzentwurf - sage ich noch einmal in aller Deutlichkeit - sollte bei aller Sympathie dafür, den Tieren eine Stimme zu verleihen und das Tierschutzgesetz - im Übrigen auch die grundgesetzliche Verankerung des Tierschutzes - nicht zum Papiertiger werden zu lassen, in den beteiligten Ausschüssen sachlich beraten werden, ohne dass man sich solche Randbemerkungen gefallen lassen muss.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Gruppe des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der **Staatszielbestimmung** Artikel 20 a Grundgesetz, dem Tierschutzgesetz und einer Reihe von anderen Regelungen für den Umgang mit oder die Haltung von Tieren haben wir bereits rechtliche Grundlagen, die die Frage zulassen: Warum brauchen wir jetzt auch noch ein Verbandsklagerecht für Tiere? Die Antwort ist klar. Diese Gesetze und Regelungen reichen nicht aus, um den Tieren den **Schutz** zukommen zu lassen, der ihnen als Mitgeschöpfen zusteht. So hat bei-

(Lars Harms)

spielsweise der Tierschutz im Grundgesetz einen appellierenden Charakter, der von der Politik bei der Gesetzgebung und von den Verwaltungsbehörden und Gerichten bei der Anwendung und Auslegung des geltenden Rechts zu beachten ist. Dies ist ein erreichter Fortschritt, reicht aber nicht aus. Ebenso werden Tiere durch das Tierschutzgesetz um ihrer selbst Willen geschützt, jedoch werden ihnen keine rechtlichen Vertreter zugestanden.

„Dem Tier eine Stimme geben.“ - Eine bessere Überschrift hätten die Grünen für ihre Pressemitteilung zum vorliegenden Gesetzentwurf nicht finden können. Unsere Rechtsordnung sieht vor: Wer selbst nicht klagen kann, erhält einen gesetzlichen Vertreter. Dieses Recht haben Tiere bisher nicht. Dies soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geändert werden, und das ist gut so. Ein Klagerecht für Tierschutzverbände entspricht somit dem grundsätzlichen Klagerecht von Einzelpersonen. Analog zum Naturschutzgesetz soll ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände geschaffen werden, die die Interessen von Tieren vertreten. Darum muss es gehen. Wir müssen die Staatszielbestimmung Tierschutz mit Leben erfüllen, und dazu gehört das **Verbandsklagerecht**.

Durch das Verbandsklagerecht wird sichergestellt, dass Entscheidungen auch dann von unabhängigen Gerichten überprüft werden können, wenn tierschutzrechtliche Bestimmungen verletzt wurden. Mit dem Verbandsklagerecht werden somit nicht nur die Sichtweisen von Tierhaltern und Nutzern gewahrt, sondern auch die der Tierschutzverbände.

Die damalige rot-grüne Landesregierung hat seinerzeit eine bundesrechtliche Regelung zum Verbandsklagerecht angestrebt. Diese Bestrebung hat auch der SSW damals unterstützt. Hierfür fand sich leider keine politische Mehrheit. Daher ist es eine logische Konsequenz, dass Schleswig-Holstein jetzt ein landeseigenes Gesetz auf den Weg bringt, das die Gruppe der Klageberechtigten genau definiert.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so können wir jenen ihre Befürchtung nehmen, die annehmen, aufgrund des Verbandsklagerechts entstünde eine Prozessflut durch Tierschutzverbände. Ich glaube, dieses Märchen können wir vergessen. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Klagerecht von Naturschutzverbänden belegen bereits, dass diese damit durchaus verantwortungsvoll umgehen. In diesem Sinne begrüßen wir die Klarheit, in der der vorliegende Gesetzentwurf gefasst ist.

Unter § 1 wird ganz deutlich, in welchen Verfahren es zu einer Mitwirkung von Vereinen kommen soll. Dies halten wir für sinnvoll, um Missverständnissen zu Klagemöglichkeiten vorzubeugen.

Die unter § 2 aufgeführten Kriterien für die Anerkennung von Vereinen sind ebenfalls zu begrüßen. Damit wird die Anerkennungswürdigkeit der infrage kommenden Vereine geregelt. Offen ist für uns nur die Frage, was unter Ziffer 4 mit dem Begriff „Mitgliederkreis“ gemeint ist. Man könnte den Passus so verstehen, dass bestimmte Gruppen von vornherein ausgeschlossen sein sollen, selbst wenn sie sich für den Tierschutz einsetzen. Aber das können wir gerne noch im Ausschuss klären.

Alles in allem ist der Gesetzentwurf aber jetzt schon eine sehr gute Grundlage für ein neues Gesetz, das die Tiere mehr schützt als bisher, und dies wäre gut für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, so denke ich, begrüßen wir alle, dass der Tierschutz in Deutschland - zu Recht - einen sehr hohen Stellenwert hat. Wir haben ihn alle eingefordert. Wir haben im Übrigen eine breite Mehrheit im Bundestag für die Verankerung des **Staatszieles Tierschutz** bekommen. Wenn Sie sich die heutigen Haltungsbedingungen, auch aufgrund europäischer Verordnungen, anschauen, so ergibt sich, dass sich zum Glück im Laufe der letzten Jahrzehnte eine ganze Menge verbessert hat.

Darum, Herr Hentschel, finde ich das Beispiel, das Sie genannt haben, ein Stück weit perfide. Ich beziehe das auf den Hinweis: Der Veterinär war nicht erreichbar. Ich kann Ihnen sagen, dass die Veterinäre in Schleswig-Holstein für den Tierschutz sehr sensibilisiert und sehr wohl erreichbar sind, auch auf Klagen von Tierschutzverbänden hin. Dies sind übrigens dieselben Veterinäre, die Sie auch gehabt haben. Ihnen das Armutzeugnis auszustellen, Sie wären nicht erreichbar, entspricht schlicht nicht der Realität.

**(Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Dr. Christian von Boetticher)**

Nun zu dem, was Sie immer wieder zur Landwirtschaft, zur Tierhygiene oder zur Tiergesundheit sagen! Schauen Sie sich die Bedingungen an, die heutzutage aufgrund europäischer Vorschriften herrschen! Ihre Vorstellung entspricht manches Mal 100-jährigen Kinderbüchern und den Vorstellungen, wie man sie vielleicht damals von der Bäuerei gehabt hat. Die Anbindestellen von damals sind jedenfalls längst Vergangenheit. Machen Sie sich also kundig, dann werden Sie auch einen anderen Eindruck bekommen.

Wenn Sie den **praktischen Tierschutz** stärken wollen, so haben Sie in der Tat einen Verbündeten in mir. Aber in diesem Fall geht es zunächst einmal um **Verbandsrechte**. Im Jahre 2004 gab es den Vorstoß im Bundesrat. Hierauf ist verwiesen worden. In der damaligen Aussprache im **Bundesrat** hat dieser Vorschlag nicht einen einzigen Fürsprecher gefunden. Seitdem versuchen es die Grünen über die Landesparlamente. Er ist bereits in mehrere Landesparlamente eingebracht worden. Dazu gehörte zum Beispiel auch das Abgeordnetenhaus von Berlin. Dort gibt es einen rot-roten Senat und auch dort ist er im Übrigen abgelehnt worden.

Das liegt zunächst einmal daran - dies wurde vorhin schon gesagt -, dass der Tierschutz vom **Bund** abschließend im **Tierschutzgesetz** geregelt worden ist. Dort hat man auf das **Verbandsklagerecht** verzichtet. Es ist natürlich wenig sinnvoll, dies nun als Insellösung in einzelnen Landesgesetzen verankern zu wollen. Darum gibt es und gab es im Übrigen auch in der letzten Wahlperiode in **Schleswig-Holstein** nur eine **Zuständigkeitsverordnung**, die die Zuständigkeitsverteilung zwischen Landes- und Kommunalbehörden regelt, aber eben keinen eigenen Vorschlag hier in diesem Parlament. Ich glaube, auch der letzten Landesregierung war bewusst, dass genau diese Insellösung eines einzelnen Bundeslandes bei einer abschließenden Gesetzgebung beziehungsweise bei konkurrierender Gesetzgebung, die aber durch ein eigenes Gesetz zum Abschluss gebracht worden ist, keinen Sinn macht.

Nun schauen wir uns den Vorschlag einmal ganz konkret an. Alle baurechtlichen Genehmigungsverfahren und die Erteilung von Haltungsgenehmigungen sollen der **Mitwirkung von Tierschutzvereinen** obliegen. Diese würden als eine Supra-Prüfungsinstanz für alle Genehmigungsverfahren fungieren.

Wir müssen aber auch sehen, welche **Beteiligung** heute schon möglich ist. Dies haben Sie hier völlig verschwiegen. Seit vielen Jahren gibt es einen sehr gut funktionierenden Tierschutzbeirat. Hierauf können Sie ein Stück weit stolz sein. Sie waren an des-

sen Einrichtung beteiligt. Der Tierschutzbeirat ist in Schleswig-Holstein für alle Grundsatzangelegenheiten zuständig. Er ist beispielsweise zuständig für die Erteilung aller Genehmigungen für Tierversuche an der Universität. Überall sitzt der aktive Tierschutz mit dabei, ist eingebunden.

Wir haben - auch das wird von Ihnen häufig vergessen, so auch in der gestrigen Naturschutzdebatte - über die strategische Umweltpflicht eine ganz neue Ebene bekommen, die alle Pläne und Projekte auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Tierschutz untersucht, einen ganz neuen Standard des Abprüfens von Tierrechten auf der gesetzlichen Ebene. Davon war in Ihren Reden bislang leider nichts zu finden.

Aus dem Gesetzentwurf ergibt sich, dass die **anerkannten Verbände** in allen Genehmigungs-, Erlaubnis- und Anzeigeverfahren nach dem Tierschutzgesetz **Rechtsbehelfe** einlegen können. Da fragt man sich eigentlich, warum das Tierschutzgesetz des Bundes in seiner geltenden Fassung vorsieht, dass über Tierversuchsanträge grundsätzlich innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu entscheiden ist. Das ist nicht möglich, wenn ich über eine Verbandsklage in jedem Einzelfall die Möglichkeit habe, in ein Klageverfahren zu gehen. Dies würde genau diesen Paragraphen des Bundestierschutzgesetzes völlig ad absurdum führen. Darum weiß ich nicht, ob uns an dieser Stelle mit einem Verbandsklagerecht wirklich geholfen ist.

Wenn es um den Tierschutz geht, den wir im Augenblick in vielen Haltungsverordnungen in Europa verankern, so haben alle Tierschutzverbände - das wissen Sie, weil wir uns hierüber regelmäßig austauschen - einen Verbündeten in mir dafür, dass wir ein sehr hohes Tierschutzniveau bekommen, und zwar nicht nur auf einer Insel Schleswig-Holstein oder auf einer Insel Deutschland, sondern dafür, dass wir im gesamten europäischen Rechtsraum sehr hohe **Tierschutzstandards** bekommen. Diesbezüglich finden mich alle an ihrer Seite. Aber für ein Klagerecht auf schleswig-holsteinischer Ebene gibt es, so denke ich, keinen Bedarf.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1224 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Präsident Martin Kayenburg)

Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

### Fortsetzung der kontrollierten Heroingabe in Deutschland

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1228 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Jahre 2002 läuft in Deutschland ein **Modellversuch** mit der **kontrollierten Heroingabe** an Schwerstabhängige. In sieben Großstädten wird gegenwärtig an rund 300 Heroinkonsumenten synthetisches Heroin, sogenanntes Diamorphin, verabreicht. Die Klienten müssen es unter Aufsicht einnehmen.

(Unruhe)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Momentan ist es ein bisschen zu laut!

**Lars Harms [SSW]:**

Sie werden regelmäßig auf den Konsum anderer, illegaler Drogen getestet sowie ärztlich und psychosozial betreut.

Dieses Angebot richtet sich nur an Personen, die durch einen jahrelangen Missbrauch gezeichnet sind und mit herkömmlichen Behandlungsangeboten wie der Entzugstherapie oder der Methadonvergabe nicht behandelt werden können.

Deutschland ist bei Weitem nicht das erste europäische Land, in dem **Diamorphin** für die Behandlung von Heroinabhängigen eingesetzt wird. In Großbritannien, den Niederlanden und der Schweiz hat man bereits gute Erfahrungen damit gemacht. In allen Ländern konnte festgestellt werden, dass sich der Gesundheitszustand, der psychische Zustand, die Wohnsituation und die soziale Lage der Betroffenen signifikant verbesserten. Außerdem konnten das Risikoverhalten und die Beschaffungskriminalität deutlich reduziert werden. Mehr als jeder Vierte im deutschen Projekt ist sogar in der Lage, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Den Betroffenen geht es also deutlich besser, auch wenn sie nicht sofort drogenfrei werden.

Auch die Gesellschaft hat handfeste Vorteile. Das Gesundheitswesen, die Polizei, die Justiz und der Justizvollzug werden entlastet. Wie stark dieser Effekt sein kann, lässt sich schon daran erkennen, dass Kriminologen zufolge jedes dritte Eigentumsdelikt in Städten den Drogen zuzuordnen ist. Ein Großteil der Probleme, die wir mit Drogenabhängigkeit verbinden, ist der kriminellen Umgebung und nicht der Substanz Heroin zu verdanken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drogentod, HIV, Hepatitis-Infektionen, Obdachlosigkeit, Beschaffungskriminalität und Beschaffungsprostitution - all dies sind Folgen, die durch die Heroingabe vermieden werden können. Es gibt also gute Gründe für ein heroingestütztes Behandlungsangebot. Die **Modellversuchsphase** ist aber seit 2006 abgeschlossen, und demnächst entfällt die Rechtsgrundlage für die Vergabe von Diamorphin wieder.

Es geht hier nicht um eine Liberalisierung oder gar um eine Freigabe, sondern nur um eine streng begrenzte Verabreichung unter streng kontrollierten Bedingungen. Trotzdem gibt es in der CDU-Bundstagsfraktion erhebliche Widerstände dagegen, die Heroingabe fortzusetzen. Es bestehen Vorbehalte gegen eine Behandlung, die die Drogenfreiheit nicht als einziges Ziel verfolgt. Eine solche Haltung geht aber an der Lebenswirklichkeit vorbei. Wir müssen erkennen, dass es **Schwerstabhängige** gibt, bei denen Abstinenztherapien oder Methadon nicht wirken. Mit der **Heroingabe** haben wir eine Möglichkeit, das Leben dieser Betroffenen zu stabilisieren und ihnen längerfristig einen Weg aus der Abhängigkeit oder in ein geregeltes Leben zu ebnet. Es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse dahingehend, dass Abhängige ohne Therapie von der Droge wegkommen können. Dafür müssen sie aber erst einmal gesundheitlich überleben und sozial existieren können. Genau dies erreichen wir mit der Heroingabe.

In der vergangenen Woche hat sich der Vorsitzende der CDU-Bundstagsfraktion von Roland Koch und Ole von Beust überreden lassen, zumindest die heutigen Teilnehmer der Projekte nicht wieder in die Hände krimineller Dealer zu entlassen. Diese Einsicht Volker Kauders ist ein löblicher Fortschritt, aber sie ist nicht genug. Die kontrollierte Heroingabe ist erfolgreich und muss für mehr Betroffene als für die heutigen Projektteilnehmer zur Verfügung stehen. Deshalb muss Diamorphin - wie heute schon Methadon - als Medikament zur Behandlung von Heroinabhängigen zugelassen werden. Der Bund darf diesen Weg nicht aus alltagsfernen ideologischen Gründen wieder verbauen. Deshalb muss

(Lars Harms)

sich Schleswig-Holstein im Bundesrat dafür einsetzen, dass die kontrollierte Heroinvergabe in Deutschland fortgesetzt werden kann.

Schleswig-Holstein hat nicht am Modellversuch teilgenommen, weil unsere Drogenszenen glücklicherweise nicht so hart sind wie in Hamburg, Hannover, Frankfurt oder München. Wir sollten aber unsere Nachbarn unterstützen, die sich auf Bundesebene für eine rechtliche Absicherung engagieren. Dies ist umso mehr unsere Pflicht, als in der Hamburger Drogenszene auch Landeskinder aus Schleswig-Holstein verelenden. Letztlich können Änderungen der Drogenszene oder neue Erkenntnisse dazu führen, dass auch wir zukünftig über neue Wege in der **Behandlung** von Schwerstabhängigen nachdenken müssen. Es wäre fatal, wenn dieses wirkungsvolle Instrument von vornherein ausgeschlossen wäre. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Frauke Tengler das Wort.

**Frauke Tengler [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen vom SSW, Sie haben den Antrag zur Fortsetzung der kontrollierten Heroinvergabe in Deutschland gestellt, als die Beendigung des Modellversuchs zum Juni 2007 in Aussicht stand. Wie Sie wissen, ist diese Gefahr inzwischen gebannt. Sie ist unter anderem durch den vehementen Einsatz der Ministerpräsidenten Koch und von Beust gebannt, in deren Bundesländern sich Städte befinden, die an dem Modellversuch teilnehmen. Das Modellprojekt wurde im Februar 2002 begonnen und umfasste zu diesem Zeitpunkt 1.032 Heroinabhängige in sieben Städten.

Viele standen dem Experiment sehr kritisch gegenüber. Auch aus den CDU-Fraktionen gab es kritische Stimmen. Die CDU Schleswig-Holstein hat sich in ihrem Wahlprogramm 2005 allerdings für die Abgabe von Heroin als Medikament für die Behandlung von Schwerstabhängigen ausgesprochen.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Neugebauer, wir haben uns 2005 dafür ausgesprochen! - Dies geschieht im **Modellprojekt** nach klaren Kriterien, die folgende Ziele verfolgen:

Verbesserung des Gesundheitszustandes, Verringerung des Konsums illegaler Drogen, Abkehr von der Drogenszene, Verbesserung der sozialen Situation und Rückgang der Beschaffungskriminalität. Zurzeit befinden sich noch circa 300 Personen in dem Modellprojekt. Die das Modellprojekt begleitende **Studie** bescheinigt der heroingestützten Behandlung im Vergleich zur methadongestützten Behandlung eine größere Wirksamkeit. Ich sage es noch einmal deutlich: Lars Harm, das Projekt läuft weiter. Es wird sogar erwogen, weitere Schwerstabhängige aufzunehmen.

Allerdings gehört auch in diesen Zusammenhang, dass die heroingestützte Behandlung mit 18.000 € pro Jahr und Patient circa dreimal so teuer ist wie die **Methadonbehandlung** mit circa 6.000 € pro Jahr und Patient. Die CDU-Fraktion erkennt vor den Hintergründen, dass Schwerstabhängige durch die heroingestützte Behandlung nicht mehr auf der Straße leben müssen, dass sie keine Beschaffungskriminalität mehr begehen müssen, dass sie größtenteils wieder eine eigene Wohnung haben und dass ihnen letztlich damit das Überleben gesichert wird, die Notwendigkeit der Fortführung des Modellprojekts.

Wir lehnen allerdings die Zulassung des synthetisch hergestellten Heroins Diamorphin als Medikament ab. Ebenso lehnen wir auch ein bundesweites Netz an **Drogenambulanzen** ab. Vielmehr haben wir uns aus unserer Sicht mit den Ergebnissen der **UNICEF-Studie** im Hinblick auf das **Risikoverhalten deutscher Jugendlicher** zu beschäftigen. Das ist gestern zum Beispiel nicht zur Sprache gekommen. Hier liegt Deutschland vor Großbritannien auf dem vorletzten Platz. Hauptgrund ist das Rauchen. In keinem anderen Land rauchen so viele junge Menschen. Dies zeigt ein Vergleich mit 29 Industriestaaten, einschließlich Russland. Beim Alkoholkonsum geben 16 % der Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren zu, zweimal oder öfter betrunken gewesen zu sein. In Frankreich und Italien sind es unter 10 %. Die Bereitschaft, Cannabis zu konsumieren, steigt kontinuierlich.

Für mich heißt das weiterhin, **Präventionsmaßnahmen** zu entwickeln, einzusetzen und auf ihre Wirksamkeit und Rechtsverbindlichkeit hin zu überprüfen. Die heroingestützte Behandlung von Schwerstabhängigen ist vielleicht nicht der Königsweg. Im Moment ist er als ein Akt der Mitmenschlichkeit aber der einzig gangbare Weg. Um über die Methode und über die Studienergebnisse sprechen zu können, stimmen wir einer Überweisung an den Sozialausschuss zu.

(Frauke Tengler)

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten  
Günter Neugebauer [SPD])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Drogenpolitik des Landes Schleswig-Holstein orientiert sich an vier Säulen. Gerade nach dem, was Frau Tengler eben über das Rauchen gesagt hat, betone ich, dass diese vier Säulen gleichberechtigt nebeneinander stehen. Die erste Säule - Prävention - beinhaltet, dass Suchtprobleme frühzeitig erkannt und angesprochen werden sollen. Die zweite Säule - Therapie - ist das rechtzeitige Angebot qualifizierter Hilfe für Suchtgefährdete und Suchtkranke. Die dritte Säule - Sanktion - ist die Einschränkung des Angebots an Suchtmitteln und die konsequente Bekämpfung kriminellen Drogenhandels. Die vierte Säule - das Gewähren von Überlebenshilfen - bedeutet, denjenigen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, die unheilbar sind.

Der Antrag des SSW betrifft die vierte Säule. Es geht um Menschen, die schwerst heroinabhängig sind und bei denen eine Therapie, die zu einem drogenfreien Leben führen könnte, in der Regel nicht mehr in Aussicht steht. Die für diese Personengruppe zur Verfügung stehenden Hilfen sind zum einen die **Methadonbehandlung** und zum anderen die im Antrag des SSW angesprochene kontrollierte Versorgung mit **Diamorphin**. Zur Erprobung und Evaluierung der heroingestützten Behandlung Schwerstabhängiger ist in sieben Städten vom Bundesministerium für Gesundheit ein Modellprojekt durchgeführt worden. Dabei wurde die regelmäßige Versorgung unter wissenschaftlicher Begleitung an 443 solcher Patienten erprobt. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Heroinbehandlung eine erfolgreiche Therapie schwerstabhängiger Heroinkonsumenten darstellen kann.

Schleswig-Holstein war an dieser Studie nicht beteiligt. Sie fand in Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Frankfurt, Bonn, Köln und München statt. Die betroffenen Personen, von denen jetzt nur noch etwa 230 am Programm teilnehmen, wünschen eine Fortsetzung dieser Behandlungsmethode über das **Modellprojekt** hinaus, das am 30. Juni 2007 endet. So war der Stand zum Zeitpunkt des ersten SSW-Antrages. Inzwischen steht fest, dass das Projekt verlängert wird. Wir haben das gehört. Insofern ist für

uns heute kein dringender Handlungsbedarf mehr gegeben.

Die Erfolge des Projekts sind nach der Studie erkennbar. Für den betroffenen Personenkreis war eine deutliche Verbesserung der **somatischen Gesundheit** festzustellen. Diese reichte bis hin zu einer vor der Behandlung nie geahnten körperlichen und psychischen Fähigkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und bis hin zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten. Es kam zu einer Absenkung der Beschäftigungskriminalitätsrate. Der befürchtete Nachteil, dass sich um diese Programme herum eine neue Drogenszene bilden könnte, ist nicht eingetreten. Natürlich ist die Verabreichung von Diamorphin an Schwerstabhängige immer nur das letzte Mittel und die zweite Wahl der Hilfe.

Die von mir erwähnten drei Säulen sind vorrangig zu betrachten. Die hier diskutierte Behandlungsmethode kann immer nur die letzte humane Hilfe zum Überleben für einen Personenkreis sein, bei dem es im wahrsten Sinne des Wortes um Leben und Tod geht.

Die Zustimmung beziehungsweise Ablehnung zur Fortsetzung dieses Programms ging quer durch die Länder und - das muss man ehrlicherweise auch sagen - durch die Parteien. So haben sich zum Beispiel der Bürgermeister von Hamburg und die Ministerpräsidenten von Niedersachsen und Hessen vehement dafür ausgesprochen, dieses Programm weiter auszuführen. Auf Bundesebene und vor allen Dingen in der CDU-Fraktion gab es bisher erheblichen Widerstand, dieses Programm weiterzuführen. Zumindest für den bisherigen Personenkreis wird das Programm nun aber fortgesetzt.

Für ein regelmäßiges und flächendeckendes **Angebot** - und darauf zielt der SSW-Antrag ab - wäre die Änderung des **Betäubungsmittelgesetzes** und des **Arzneimittelgesetzes** erforderlich. Wir sind nicht der Auffassung, dass unsere Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt im Bundesrat eine solche Initiative - wie vom SSW gefordert - ergreifen sollte.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich möchte das begründen. Schleswig-Holstein ist nicht am Projekt beteiligt, mit guten Gründen. Denn ob diese Art der Versorgung auch für Schleswig-Holstein geeignet ist, erscheint zumindest diskussionswürdig. So ist der Personenkreis in unserem Land so überschaubar, dass sich die Frage stellt, ob ein solches Programm bei uns überhaupt zu organisieren wäre. Nach Schätzung unserer **Landesstelle Sucht Schleswig-Holstein** (LSSH) handelt es sich dabei um circa 300 Schwerstabhängige im gesamt-

(Peter Eichstädt)

ten Flächenland Schleswig-Holstein, von denen erfahrungsgemäß - nach den Erfahrungen im Bund - höchstens 100 in der Anfangsphase an einem solchen Angebot teilnehmen würden.

Es müsste also eine **Infrastruktur** aufgebaut werden, die die Verabreichung des Heroins in sicherer und angemessener Umgebung gewährleistet. Dazu gehört ein 24-Stunden-Schichtdienst mit Fachkräften in unserem Bundesland. Diese Faktenlage führt dazu, dass wir Schleswig-Holstein für weniger geeignet halten, eine solche Initiative zu ergreifen, als solche Länder, die bereits am Projekt teilnehmen und einen ausgewiesenen Bedarf haben.

Wenn eine solche Initiative auf **Bundesebene** entsteht, werden wir uns positionieren und uns vermutlich auch nicht verweigern, nachdem wir uns ausführlich mit dem Programm und seinen Wirkungen beschäftigt haben. Deshalb schlagen wir heute - und ich bitte Sie, unserem Vorschlag zuzustimmen - die Überweisung in den Fachausschuss vor. Dort werden wir uns damit beschäftigen und werden dann, wenn eine **Initiative** von anderen Ländern ergriffen wird, uns auch positiv daran beteiligen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Heroinabgabe in den derzeit bestehenden Modellprojekten fortgeführt werden soll, ist die grundsätzliche Frage nicht geklärt, warum dieses Projekt lediglich auf die rund 300 Schwerstabhängigen beschränkt bleibt, die die Chance hatten, daran teilnehmen zu dürfen. Der Antrag des SSW bietet die Gelegenheit, darüber zu debattieren, wie Politik ein Hilfsangebot für diejenigen Schwerstabhängigen schaffen kann, die durch Ersatzstoffe wie Methadon bisher nicht erreicht werden konnten.

Das ist die konsequente Fortsetzung unserer gemeinsamen Initiative aus der letzten Legislaturperiode, neue Wege in der **Drogenpolitik** beschreiten zu wollen, lieber Peter Eichstädt. Auch wenn es damals für das Land Schleswig-Holstein aus vielfältigen, insbesondere rechtlichen Gründen nicht möglich war, dem als Arzneimittelversuch konzipierten Projekt nachträglich beizutreten, ist die grundsätzliche Frage, ob und wie dieses Modellprojekt ausgeweitet werden soll, nie wirklich beantwortet worden.

(Beifall bei FDP, SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht nicht darum, dass der **Staat** durch die Vergabe von Drogen als Dealer auftritt. Es geht nicht darum, irgendjemand den Einstieg in eine harte Droge zu erleichtern und den **Drogenkonsum** staatlicherseits zu fördern. Es geht derzeit darum, ob Schwerstabhängige, die unter strenger Aufsicht synthetisches Heroin, also Diamorphin, erhalten, nach jahrelanger Drogenkarriere mit Krankheit und Beschaffungskriminalität wieder in halbwegs geordnete Lebensabläufe zurückgeführt werden können. Es geht auch um die Frage, ob eine begrenzte Gruppe Schwerstabhängiger künftig Heroin als Medikament erhalten und der Staat dies unterstützen darf. Sollte Diamorphin als Medikament zugelassen werden, wird von der Bundesdrogenbeauftragten mit bundesweit 1.500 Schwerstabhängigen gerechnet, die damit behandelt werden könnten. Bei rund 120.000 bekannten Opiatabhängigen kann man deshalb nicht davon sprechen, dass der Staat hier Dämme brechen würde.

Ist es sinnvoll, die **kontrollierte Abgabe** von Heroin als Ergänzung zum bisherigen Drogenhilfesystem zu etablieren, anstatt die abhängigen Menschen immer weiter zu kriminalisieren? - Die Ergebnisse der jetzt auslaufenden Heroinstudie zeigen, dass die Behandlung mit **Diamorphin** für eine begrenzte Gruppe Schwerstabhängiger der Methadon-Substitution deutlich überlegen und somit sinnvoll ist. Die Kriminalität nahm ab, die Betroffenen hatten auf einmal die Chance, wieder im Alltag Fuß zu fassen. Es ging für sie nicht mehr nur darum, wo sie den nächsten Schuss herbekommen. Die Gefahr des Beikonsums anderer Drogen nahm signifikant ab. Viele der Abhängigen konnten im Rahmen des Projektes sogar „herausdosiert“ werden, in dem sie kontinuierlich immer weniger Heroin erhielten. Für sie zeigte sich erstmals nach langen Jahren wieder die Chance, ohne Drogen auszukommen.

Ich möchte an der Stelle gern einräumen, dass das selbstverständlich nicht für alle gilt und vermutlich und bedauerlicherweise auch nie für alle gelten wird.

Das Ergebnis der Studie ist, dass eine bessere soziale Entwicklung der heroingestützten Patienten gleichzeitig auch noch geringere volkswirtschaftliche Kosten zur Folge hat. Insofern relativieren sich die Kostenbetrachtungen, die derzeit isoliert zwischen Methadon als Substitution und Diamorphin angestellt werden.



(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Stelle möchte ich ganz deutlich sagen: Es wäre schlicht dumm und unmoralisch, eine 30 Millionen € schwere **Modellstudie** zur kontrollierten Heroinabgabe mit positiven Ergebnissen durchzuführen, ohne dass Antworten darauf gegeben werden, wie neue Wege in der Drogenpolitik aussehen sollen.

Das begrenzt weiterlaufende Projekt ist jedenfalls aus unserer Sicht keine befriedigende Antwort darauf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt bieten jetzt Anlass dazu, über die Art und Weise der Umsetzung, über Fragen der Finanzierung und notwendige gesetzliche Änderungen zu debattieren, um die Behandlung mit Diamorphin als eine therapeutische Ergänzung in der Regelversorgung einer modernen Drogen- und Suchtpolitik zu etablieren, wie es derzeit bei der Methadonsubstitution geschieht.

Im Übrigen hat man vor zehn Jahren auch über **Methadonsubstitution** genauso debattiert, wie wir es heute bei Diamorphin tun.

Selbst das **Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte** beurteilt die Zulassung von Diamorphin als Medikament positiv. An der Stelle, Frau Kollegin Tengler, gibt es einen Widerspruch in Ihren Ausführungen. Es machten letzten Endes nur dann Sinn, wenn Diamorphin auch als Medikament zugelassen wird.

Andere Länder wie die Schweiz oder die Niederlande haben diese Barrieren längst überwunden. Ich sehe das etwas anders als der Kollege Eichstädt. Ich finde, nachdem Schleswig-Holstein in den Fragen der Drogenpolitik sehr wohl immer wieder versucht hat, eine Vorreiterrolle zu spielen, in manchen Feldern sogar eine Vorreiterrolle gespielt hat, teile ich die Einschätzung nicht, dass wir warten können und warten sollten, bis andere Länder hier einen Vorstoß unternehmen. Ich finde, nach entsprechender sachlicher Beratung im Ausschuss kann man sehr wohl der Überlegung des SSW beitreten, ob Schleswig-Holstein hier nicht das Heft des Handelns in die Hand nehmen sollte.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere eine Pressemitteilung der Bundestagsfraktion der Grünen vom heutigen Tag. Dort führt der Abgeordnete, der für dieses Thema zuständig ist, Herr Dr. Terpe, zu den Ankündigungen von SPD-Abgeordneten, eine Gesetzesinitiative zur Heroinbehandlung auf den Weg zu bringen, aus:

„Wir begrüßen die Gesetzesinitiative der SPD-Abgeordneten. Sie geht in die gleiche Richtung wie der von den Drogenpolitikerinnen und -politikern der Grünen, der Linksfraktion und der FDP gemeinsam erarbeitete Gesetzentwurf zur Heroinbehandlung. Wir hoffen, dass nun auch die Union einlenkt und im Interesse der Suchtkranken über ihren Schatten springt.“

Dem kann ich mich nur anschließen. Ich zitiere weiter:

„Die Initiative der SPD-Abgeordneten deckt sich inhaltlich mit unserem Anliegen, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung der heroingestützten Behandlung von Schwerstabhängigen in die Regelversorgung zu schaffen.“

- Die Betonung liegt auf Regelversorgung! -

„Nur auf diese Weise können die positiven Ergebnisse der Heroinstudie in die Praxis überführt werden. Im Interesse eines schnellen und breiten parlamentarischen Verfahrens halten wir daran fest, unseren Gesetzentwurf“

- also den Gesetzentwurf der Grünen, der FDP und der Linksfraktion -

„zügig in den Bundestag einzubringen.“

- Das zur aktuellen Debatte im Bundestag. Ich denke, der SSW liegt mit seinem Antrag hier goldrichtig. Die Grünen im Landtag hier in Schleswig-Holstein unterstützen diesen Antrag und gratulieren zum guten Timing.

Wir haben im Bundestag als Grüne schon letztes Jahr einen Vorläuferantrag gestellt, in dem wird erst einmal die grundsätzliche Haltung, wie man mit den Ergebnissen des Modellversuchs umgehen

(Angelika Birk)

sollte, dokumentiert. Das Thema kommt jetzt offenbar mit ordentlichen Gesetzesinitiativen im Bundestag wieder auf die Tagesordnung. Das ist gut. Ich hoffe, dass es diesmal - anders als in früheren Zeiten - auch im Bundesrat gelingt, einen entsprechenden Sinneswandel herbeizuführen.

Wir erinnern uns an die große Skepsis zu Beginn des **Modellversuchs**. Ich finde es außerordentlich positiv, dass sich bei 80 % der Teilnehmenden der Gesundheitszustand verbessert hat und bei fast 70 % auch tatsächlich kein Beikonsum oder Rückfall aufgetreten ist. Das ist eine sehr hohe Rate, auch wenn man es mit dem Methadonprogramm vergleicht. Es reicht aber natürlich nicht, nur denjenigen Teilnehmenden, die bisher erfolgreich an dem Modellversuch in wenigen Städten mitgemacht haben, per Gnadenakt eine Fortsetzung zu ermöglichen. Wir brauchen eine **gesetzliche Grundlage**. Diese muss sich auf drei Dinge beziehen. Es müssen das Betäubungsmittelgesetz, das Arzneimittelgesetz und auch - sehr wichtig - die Betäubungsmittelverordnung geändert werden. Es liegen Vorschläge vor, wie man das machen kann, ohne Hexenwerk betreiben zu müssen. Es geht jetzt nur darum, dass tatsächlich auch eine gesellschaftliche Mehrheit für dieses Anliegen geschaffen wird.

Alle meine Vorredner haben zu den positiven Effekten des Versuchs Stellung genommen und ich möchte an dieser Stelle noch einmal unterstreichen: Süchtige sind krank und dürfen nicht mangels Hilfe in die Kriminalität getrieben werden. Eine legale, streng **kontrollierte Heroinabgabe** und die damit einhergehende Entkriminalisierung des Suchtverhaltens nützt allen, denn sie verringert auch die durch die Sucht provozierten kriminellen Delikte.

Frau Trauernicht, Schleswig-Holstein hat schon vor Jahren durch Ihre Vorgängerin mit der Teilnahme an dem **Methadonprogramm** sehr früh erfolgreiche, bundesweite Pionierarbeit in der Suchtbehandlung geleistet.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich denke, der Beifall hier im Haus und auch der zögerliche Beifall der CDU, der doch einen deutlichen Sinneswandel gegenüber früheren Jahren dokumentiert, zeigt, dass der nächste große Reformschritt jetzt an der Zeit ist.

Ich habe vorhin vielleicht etwas despektierlich von weiblicher List gesprochen. Weibliche List und frauenpolitische Initiativen sind zwei sehr verschiedene Dinge. Weibliche List ist, wenn man ohnmächtig ist und trotzdem versucht, irgendwie zum Ziel zu kommen.

(Zurufe)

Ein offenes frauenpolitisches Auftreten kann mit mehr Rückhalt von anderen Strategien ausgehen.

Wir haben in der Vergangenheit eine lange Tradition eines sehr klugen Verhaltens des Gesundheitsministeriums im Umgang mit Bundesratsinitiativen und anderen Wegen, auf **Bundesebene** Erfolge zu erreichen, wenn es darum geht, einen gesellschaftlichen Sinneswandel in der Drogenpolitik herbeizuführen. Insofern vertraue ich darauf, dass es gelingt, dass auch Schleswig-Holstein diesmal eine entschlossene Initiative auf der Bundesebene zeigt. Wie das taktisch am geschicktesten ist, darüber können wir sicherlich im Ausschuss debattieren. Dazu wird der große Erfahrungsschatz der Ministerin beitragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich noch einmal versuchen möchte zu verdeutlichen, was wir mit diesem Antrag anstreben. Bei der Gruppe, die wir hier im Auge haben, handelt es sich um Menschen, die man anders nicht erreichen oder behandeln kann. Wenn man das nicht tut, was wir vorgeschlagen haben, gibt man diese Gruppe auf. Das muss man einfach so sagen. Deswegen reicht ein Modellprojekt oder die Fortschreibung eines Modellprojekts nicht aus. Wir müssen aufgrund der Erfahrung, die wir gemacht haben, versuchen, aus dem **Modellprojekt** herauszukommen und eine **nachhaltige Regelung** gesetzlicher Art zu schaffen. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Wenn man eine 30 Millionen € teure Studie durchführt und feststellt, dass es richtig gut gelaufen ist und richtig positive Effekte erzielt wurden, dann sollte man diese auch umsetzen. Das ist immer die Maxime in diesem Hohen Haus gewesen, nicht nur von uns, sondern auch von allen anderen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der nächste Punkt: Ich habe es nicht so verstanden wie Frau Birk, dass Frau Tengler ein bisschen zögerlich gewesen sei. Ich fand es supermutig und sehr positiv, wie sie mit dem Thema umgegangen ist. Ich habe wesentlich schärferen Widerstand er-

(Lars Harms)

wartet und muss wirklich sagen: Frau Tengler, Hut ab! Das macht mir Hoffnung, dass wir doch etwas gemeinsam im Ausschuss hinkriegen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW], Torsten Geerds [CDU] und Konrad Nabel [SPD])

Noch etwas zu Herrn Eichstädt: Wenn ich es mir richtig aufgeschrieben habe, haben Sie gesagt, dass Sie dem sicherlich beitreten oder es positiv begleiten, wenn andere eine **Initiative im Bundesrat** ergreifen würden. Das finde ich gut. Aber, wenn man auf andere wartet, dann wartet man viel zu lange. Dann kann man es auch selber machen, wenn man davon überzeugt ist. Sie haben aber auch gesagt, man müsste ein Programm auflegen, und die Frage gestellt, ob es in Ihrem Programm reicht und Ähnliches. Das ist für mich nicht die Frage, die sich stellt. Das ist eine fachliche Frage, die die klugen Leute beantworten müssen, die sich täglich damit beschäftigen. Das ist nicht die Frage, die ich mir als Politiker stelle.

Als Politiker stelle ich mir die Frage, wie ich die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffe, dass es in Schleswig-Holstein möglich ist. Es muss nicht unbedingt gemacht werden, wenn wir es hier nicht brauchen. Dann ist vielleicht in Hamburg oder in Hannover die erste Stadt, in der es gemacht wird. Es würde uns als Land Schleswig-Holstein aber gut zu Gesicht stehen, wenn wir die Initiative ergreifen würden, und zeigen, dass man bei Bedarf in unserem Land und nicht nir in Hamburg oder Hannover solche Programme umsetzen kann. Deswegen sagen wir: Nur wenn man das, was wir jetzt als Modellprojekt haben, verstetigt und in Gesetze gießt, haben wir die Chance, wirklich ohne Schwierigkeit schnell handeln zu können, wenn der Bedarf da ist. Das ist unsere Intention und ich würde mich freuen, wenn wir zumindest im Ausschuss versuchen würden, einen gemeinsamen Antrag hinzukriegen. Wir haben den Antrag extra so formuliert, wie wir ihn formuliert haben. Wir hätten auch mit einem konkreten Gesetzesvorschlag kommen können, aber wir denken, dass es klüger ist, eine gemeinsame Gesetzesinitiative zu machen, und ich würde mich freuen, wenn wir das im Ausschuss hinbekämen.

(Beifall - Unruhe)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Wenn unbedingt bilaterale Gespräche geführt werden müssen - auch in den letzten Reihen -, dann bitte ich, diese ins Foyer zu verlegen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Herr Kalinka, Sie waren nicht gemeint.

(Heiterkeit)

Damit hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der erneuten Ausführungen von Frau Birk zur Strategie von Frauen möchte ich vorab folgende Anmerkung machen: Mit dem Kopf durch die Wand ist keine geeignete Strategie, ganz unabhängig davon, ob Männer oder Frauen sie anwenden.

Liebe Frau Birk, ich beschäftige mich seit 30 Jahren mit Theorie und Praxis von Feminismus und Frauenpolitik. Ihre krausen Vorstellungen sind mir noch nirgendwo untergekommen. Ich hoffe, das beschränkt sich auf den heutigen Tag. Ansonsten sind Sie mir durch so etwas noch nicht aufgefallen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Jetzt haben auch wir etwas gemeinsam!)

Eine zweite Vorbemerkung: Das Thema der suchtabhängigen Menschen und insbesondere der schwerst suchtabhängigen Menschen ist so ernst, dass wir die Frage unseres Engagements nicht daraufhin zuspitzen sollten, ob wir nun die Initiative zu einer Bundesratsinitiative machen, sie mitmachen oder andere geeignete Strategien wählen, um zum Ziel zu kommen. Deswegen bitte ich, dass wir im Interesse der Menschen mit der gebotenen Seriosität dieses Thema angehen. Das will auch ich tun. Deswegen noch einmal zum Thema:

**Zielgruppe des Modellprojekts** für heroingestützte Behandlung von Opiatabhängigen waren die schwer kranken Heroinabhängigen, die durch die bestehenden Suchtangebote - und das war das Entscheidende - eben nicht oder nur unzureichend erreicht werden konnten. Sie sind jedoch dringend behandlungsbedürftig, weil sie krank sind. Suchtabhängigkeit ist Krankheit.

Untersucht wurde nun, ob diese Gruppe durch eine substituionsgestützte Behandlung mit **Diamorphin** gesundheitlich und psychosozial besser stabilisiert werden kann als durch die substituionsgestützte Behandlung mit **Methadon**. Inzwischen wissen wir, dass es eine statistisch signifikante Überlegenheit der Diamorphin-Behandlung gegenüber der Methadon-Behandlung gibt. Es gibt sowohl eine Verbesserung des gesundheitlichen Zustands als

**(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)**

auch einen Rückgang des begleitenden illegalen Drogenkonsums. Weiterhin nahm die Kriminalität unter den mit Diamorphin behandelten Patienten deutlich stärker ab als in der Kontrollgruppe. Zudem hat sich die Anzahl der regelmäßigen Beschäftigungsverhältnisse um 11 % erhöht.

Natürlich ist auch diese - und das wird oft diskutiert - diese Therapieform oft ausstiegsorientiert. Aber die Schwerstabhängigen müssen erst einmal durch die Diamorphin-Vergabe stabilisiert werden. Anders wären sie überhaupt nicht zu erreichen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU], Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Die Diamorphin-Behandlung eignet sich somit für eine kleine Gruppe **Schwerstabhängiger**, die unter erheblichen gesundheitlichen Belastungen, unter sozialer Verelendung, unter erhöhtem Mortalitätsrisiko leiden und außerdem kriminalitätsbelastet sind. Sie ist die Ultima Ratio nach gescheiterten Therapieversuchen, da stehen unsere Erfahrungen ganz im Einklang mit ähnlichen Erfahrungen aus der Schweiz und den Niederlanden. Bundesweit wird von etwa 1.500 Opiatabhängigen ausgegangen, für die diese Therapieform infrage käme, also von deutlich mehr als denjenigen, die jetzt im Modellprojekt behandelt werden.

Gelegentlich steht zu lesen, dass diese **Behandlungsmethoden** die falschen Signale aussende und zur Legalisierung dieser Droge führe. Nein, darum geht es nicht. Es geht vielmehr um die Zulassung des nachgewiesenermaßen erfolgreichen Medikamentes Diamorphin.

Die **Kosten** dieser Behandlung, über die geredet wird, relativieren sich erheblich, wenn das Einsparpotenzial durch seltenere Krankenhausaufenthalte oder reduzierte Kriminalität gegen gerechnet wird. Dies muss man berücksichtigen, wenn man nicht begrenzt auf dieses Problem schaut.

Durch eine **Genehmigung** des Bundesinstituts für Arzneimittel- und Medizinprodukte ist eine befristete Weiterbehandlung der 272 noch verbleibenden Patienten mit Diamorphin bis zum 30.06.2007 möglich geworden. Das ist ein erfreuliches Zwischenergebnis, aber ich hoffe, dass dies nicht das letzte Wort ist. In allen Beiträgen ist deutlich geworden: Es besteht erheblicher Zeit- und Handlungsdruck, da dieser Termin ohne gesetzliche Regelung eine Deadline ist und die Patienten zuvor noch auf Methadon umgestellt werden müssten.

Die bisherigen Ergebnisse belegen eindeutig, dass das Modell einen gelungenen Weg darstellt. Alle

sieben am Modellversuch beteiligten Städte fordern deshalb eine Aufrechterhaltung dieser erwiesenermaßen wirksamen Behandlungsform für Schwerstabhängige.

Es ist doch keine Frage, dass wir hier in Schleswig-Holstein mit unserer Tradition im Bereich der Sucht diese **Fortsetzung der kontrollierten Diamorphin-Vergabe** fordern und unterstützen und uns damit auch in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Polizeipräsidenten, der Bundesärztekammer, den Kirchen und den bundesdeutschen Suchtexperten befinden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte eine Beendigung dieser Therapieform nicht für akzeptabel: nicht aus humanitären, nicht aus gesundheitspolitischen, nicht aus sozialpolitischen Gründen. Ich erwarte, dass neben der Fortführung des Modells eine gesetzliche Regelung erarbeitet wird.

Es wäre natürlich das Beste, wenn diese gesetzliche Regelung möglichst zügig aus der Mitte des Bundestages und der Mitte der Bundesländer käme, die diese Modellversuche durchgeführt haben und authentisch über ihre Wirkungen berichten können. Es steht außer Frage, dass das Land Schleswig-Holstein diese Entwicklung und diese Ziele unterstützen wird.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1228 (neu) an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Unteroffiziersschüler der Luftwaffe, Mitglieder des DRK-Ortsvereins Neudorf-Bornstein sowie Schülerinnen und Schüler der Humboldt-Schule, Kiel, mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Einsetzung einer Expertenkommission für eine Kommunal- und Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein**

**(Präsident Martin Kayenburg)**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1215

Wird das Wort zur Begründung gewünscht. - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile der Vorsitzenden der Gruppe des SSW, Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lebenserfahrung zeigt, dass ein „Das habe ich doch gleich gesagt“ niemals zur Beruhigung in einem Streit führt, sondern nur die Gräben vertieft. Aber nicht nur darum will ich mir das heute verkneifen. Denn das, was der SSW bereits im Mai 2005 vorgeschlagen hat, nämlich die Einsetzung einer Expertenkommission, hat heute eine ganz andere Grundlage als damals.

Inzwischen ist das Thema der **Verwaltungs- und Kreisreform** nämlich der Ebene der Politiker und Funktionäre entwachsen. Die Bürgerinnen und Bürger melden sich zu Wort und sind in dieser Frage politisierter denn je. Wenn man in Nordfriesland oder Dithmarschen einkauft, kann es passieren, dass man beim Bäcker oder mitten im Supermarkt Zeugin einer Auseinandersetzung um die Kreisgebietsreform wird. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Thema aufgegriffen und diskutieren es leidenschaftlich. Die Leserbriefspalten insbesondere in der „Dithmarscher Landeszeitung“ nehmen inzwischen ganze Seiten ein.

Der Tenor bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern ist eine tief sitzende Unzufriedenheit mit dem Verfahren.

Darum geht es auch dem SSW: um das Entscheidungsverfahren. Ich möchte an dieser Stelle inhaltliche Fragestellungen völlig außen vor lassen. Es geht bei unserem Antrag weder um die richtige Aufgabenverteilung, die optimale Trägerstruktur noch um kurze Wege und Transparenz. Uns geht es einzig um das Verfahren.

Seit der allerersten Ankündigung hapert es nämlich genau daran, nämlich am Verfahren: Der Innenminister legt viele Entscheidungsgrundlagen erst nach energischem Nachfragen auf den Tisch. Die Große Koalition will Kreise ohne Beachtung bestehender, gut funktionierender Strukturen zusammenlegen - und das möglichst schnell.

Ein Blick auf den Zeitplan der Landesregierung, wo die **Aufgabenkritik** am Ende des Entscheidungsprozesses platziert wurde, zeigt den Entscheidungsdruck: Erst kommen die Grundsätze und dann die Aufgabenkritik. Das sind Entscheidungen mit der

Brechstange. Ich kann nur vermuten, warum die Große Koalition so auf die Tube drückt.

Allerdings deutet es die nachrichtliche Erwähnung der **Kommunalwahlen** am Ende des ministeriellen Zeitplanes bereits an: Die Kreisgebietsreform soll schnellstens umgesetzt werden, damit sich der Rauch rechtzeitig vor der Kommunalwahl verzogen hat. CDU-Landesgeschäftsführer Daniel Günther hat öffentlich erklärt, dass die Kreisreform möglichst bald entschieden werden muss, damit man dann umso befreiter den Kommunalwahlkampf bestreiten könne.

Zeitdruck, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber ein ebenso schlechter Ratgeber wie Entscheidungen unter dem Druck eherner Prinzipien. Dazu zählt: big is beautiful. Für Innenminister Stegner ist **Größe** an sich schon ein Einsparpotenzial. Sein Kollege Schünemann aus Niedersachsen ist da übrigens völlig anderer Meinung. Er sagte im letzten Juli: „Größe allein garantiert keineswegs höchste Effizienz“.

Der Konflikt um den **Zuschnitt der Kreise** hat sich an vielen Stellen zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung zugespitzt. Darum müssen die Meinungsführer um ihre Glaubwürdigkeit fürchten, wenn sie auch nur eine Handbreit nachgeben. Vor zwei Jahren war die Rede vom Gordischen Knoten. Genauso sieht es heute aus. Aus den Blockaden und Trotzhaltungen müssen wir herauskommen, um zu einer vernünftigen Reform zu kommen. Schließlich will niemand, auch nicht die größten Kritiker, dass alles beim Alten bleibt. Der Reformdruck ist da.

Darum schlägt der SSW vor, das Verfahren durch **neutrale Dritte** neu aufzustellen. Auf diese Weise können dann auch alle Kontrahenten - allen voran der Innenminister -, ohne Gesichtverlust von den jeweiligen Bäumen kommen.

Wir haben bislang überhaupt noch nicht über Alternativen gesprochen, allenfalls über regionale Sonderwege. Bei einem einzigen Modell kann der Landtag nur dafür oder dagegen entscheiden. Im **Saarland** entwickelte man sogenannte Szenarien. Das fehlt bei uns völlig. Die Unterlegenen haben keine Chance, ihre Vorstellungen einzubringen, wenn es nur um das Für und Wider eines einzigen Modells geht. Dementsprechend groß wird der Frust sein.

In **Skandinavien** hat man sehr gute Erfahrungen damit gemacht, vor Strukturentscheidungen zunächst die Analyse von Experten einzuholen. Erfahrungen mit Experten haben wir in Schleswig-Holstein durchaus auch. Damit meine ich unter anderem die Anhörungen in den Ausschüssen. Dort gibt unaufgeregte Sachlichkeit einer Debatte oftmals

**(Anke Spoorendonk)**

ganz neue Impulse. Der SSW zieht diese Analysen gern und häufig in seine Entscheidungen mit ein, wenn es denn wirklich Expertenmeinung ist und kein plumper Klientelismus. Wer allerdings Gutachter einlädt, die lediglich die eigene Meinung bestätigen, torpediert das gesamte Verfahren.

Wir hoffen, dass die Expertenkommission noch vor den Sommerferien drei Modellvarianten vorschlägt. Die können dann durchgerechnet werden. Joachim Jens Hesse, der unter anderem Gutachter für Niedersachsen und das Saarland war, sollte unbedingt einer der Experten sein.

Wir müssen die Vor- und Nachteile der Modelle dann im Herbst offen diskutieren und durchrechnen. Das war übrigens 1974 nicht anders. Da gab es auch mehrere Varianten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

(Lothar Hay [SPD]: Da bin ich gespannt!)

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Berichtsansträge oder die Einsetzung von Expertenkommissionen bringen in diesem Prozess nichts Neues mehr.

Wir hatten einen ähnlichen SSW-Antrag am 25. Mai 2005. Wir hatten in der sogenannten Konkretisierungsvereinbarung eine ähnliche Formulierung am 16. März 2005. Ich erinnere an die Fortentwicklung zur Verwaltungsreform 2003 und den Sonderausschuss des Landtages. Erkenntnisdefizite haben wir nicht. Wir haben vielmehr einen **Handlungsbedarf**.

Weitere Berichte oder Kommissionen sind nicht zielführend. Nötig ist ein Gesamtkonzept und insofern wären wir inhaltlich vom SSW nicht fern. Wir brauchen ein Gesamtkonzept; darin besteht Einigkeit und das ist auch kein Thema.

Die Regierung ist dabei, einen Vorschlag zu entwickeln. Die Aspekte Aufgabenkritik, Aufgabenabbau, Aufgabenverlagerung, Abbau von Vorschriften und Entbürokratisierung befinden sich im Prüfungsprozess, im Abwägungsprozess sowie im Entscheidungsvorgang. Sie werden dazu schon bald konkretere Aussagen hören. Im Übrigen hat das Ministerium des Umweltministers 500 Erlasse außer Kraft gesetzt. Egal, wie man dazu steht, aber es

liegen auch Vorschläge von Staatssekretär Schlie vor, mit denen man sich auseinandersetzen kann.

Finanziell muss am Ende etwas dabei herauskommen. Das ist der entscheidende Maßstab. Das Land ist mit 23 Milliarden € verschuldet, die Kreise inzwischen mit über 500 Millionen €. Das sind Zahlen, die kann man nicht gering schätzen. Deswegen wird die **Wirtschaftlichkeit** Maßstab sein.

Zur **Verlagerung der Aufgaben** gibt es Eckpunkte, die definiert sind. Das Land will sich im Schwerpunkt auf die ministerielle Ebene beschränken. Die neuen zusätzlichen Aufgaben, die dann verlagert werden, werden auf die Kreise, überregionale Einheiten, verlagert. Heute gibt es schon viele **Kooperationen**. Ob sich mögliche neue **Gebietszuschnitte** ergeben, wird am Ende des Prozesses zu prüfen und zu entscheiden sein.

Die **Amtsebene** muss natürlich mehr Aufgaben bekommen, ganz selbstverständlich. Beispiele aus dem Bauordnungsrecht, dem Umweltrecht stehen hier zur Diskussion. Insoweit hat dieser Prozess eine hochintensive Form innerhalb Schleswig-Holsteins, innerhalb der kommunalen Familie. In der vergangenen Woche haben Innenminister und Finanzminister mit der kommunalen Familie gesprochen. Diese Gespräche werden fortgesetzt. Wir sind mitten in dieser Diskussion.

**Gutachter** begleiten diesen Prozess. Sie werden vor allen Dingen die Wirtschaftlichkeit, die verfassungsrechtlichen Dinge, die Aufgabenübertragung zu begutachten haben. Ich wünsche mir persönlich, dass sich der Landesrechnungshof in diesen Prozess einbringt. Er ist eine wichtige unabhängige Instanz, die diese Arbeiten begleiten sollte.

Wir sind im Übrigen in einem sehr komplizierten Prozess. Ich will nur ein paar kurze Stichworte nennen. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist bis 2009 zu verwirklichen. Das ist eine riesige Aufgabe, die hier mit gesehen werden muss. Die IT-Strukturen müssen kompatibel gemacht werden. Es gibt Fragen zum Finanzausgleichsgesetz, zur Konnexität, zu den Personalübergängen. Ich könnte weitere Beispiele erwähnen. Es ist eine breite Herkulesaufgabe, vor der wir stehen.

Wichtig scheint zu sein, weil Sie über Dithmarschen und anderes sprachen, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir versuchen müssen, die Menschen mitzunehmen. Freiwilligkeit hat höchste Priorität. Wir müssen die Menschen mitnehmen, wir müssen aber am Ende auch Entscheidungen treffen. Darüber gibt es in dieser Koalition Einigkeit. Ich betone das ausdrücklich, Herr Minister,

(Werner Kalinka)

von diesem Platz aus, damit keine Zweifel darüber bestehen.

In diesem Diskussionsprozess wird die Stärkung des **politischen Ehrenamtes** eine große Rolle spielen müssen. Ich habe die Berichte der Kommission durchgelesen. Überall war der Schwerpunkt: Das Hauptamt ist zu stark geworden, ihr müsst mehr für das Ehrenamt tun. Das ist richtig, aber dann lassen Sie uns dort auch gemeinsam die Initiative ergreifen und Schwerpunkte setzen. Es lohnt sich, darüber nachzudenken, ob wieder mehr Selbstverwaltungsaufgaben übertragen werden, und wir werden auch andere strukturelle Fragen abzuwägen haben, etwa Schulentwicklungsplanung, Wirtschaftsplanung, Regionalentwicklung, Verhältnis zur Metropolregion Hamburg.

Unser Ziel, unser Grundsatz ist, **Verwaltung** möglichst dicht beim Bürger zu verankern, dieses möglichst kostengünstig und möglichst gut zu machen. Da gibt es von Seiten der Antragsteller - ich will gar nicht alles kritisieren, ich versuche, Sie mit ins Boot zu nehmen - einige Widersprüchlichkeiten, die ich ganz kurz nennen möchte. Im Jahr 2005 sollten es noch 60 Verwaltungen in Schleswig-Holstein sein. Sie haben als SSW bei einer Mindestgröße von 8000 statt 1130 nur noch 80 Gemeinden vorgeschlagen, so am 24. April 2004 durch Frau Hinrichsen. Ich könnte diese Zitate fortsetzen. Für uns steht von daher fest, die Kreise bleiben, es wird keine Gemeindegebietsreform geben, und wir werden im Zeitfenster bis April 2009 zu Ergebnissen kommen.

Wir müssen das Beharrungsdenken überwinden. Mit Stillstand ist niemand gedient. Ich glaube, es ist wichtig, das in den Köpfen zu verankern. Die Politik ist gefordert zu denken, zu handeln und zu entscheiden. Das sind letztendlich wir hier im Landtag, um das ganz deutlich zu sagen, die Regierung, aber auch wir. Würden wir dem SSW-Antrag folgen, würden wir in dieser Wahlperiode nichts Entscheidendes mehr bewirken können, denn Mitte 2008 würde bedeuten, dass wir keine Entscheidung mehr treffen können. Schon deshalb ist der SSW-Antrag abzulehnen. Wir haben kein Erkenntnisdefizit, wir haben Handlungsbedarf und dem wollen Regierung und Koalition gemeinsam nachkommen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD hat der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die SPD-Landtagsfraktion hält eine weitere Expertenkommission nicht für erforderlich. Expertisen und Gutachten zu diesem Thema, zu einer **Verwaltungsstrukturreform** und zu **Entbürokratisierungsmaßnahmen** in Schleswig-Holstein gibt es zuhauf. Papier ist genug beschrieben worden, jetzt muss gehandelt werden. Das tut die Regierung bereits. Es liegt ein Zeitplan und es liegt eine konkrete Projektorganisation seitens der Landesregierung vor.

Der Hinweis der Kollegin Spoorendonk ist falsch, die Aufgabenkritik steht im Zeitplan der Regierung keineswegs am Ende, sie steht ganz am Anfang, wie es sich gehört. Die weiteren Phasen, die dort vorgesehen sind, sind auch ganz konsequent und logisch. Zunächst geht es um die Frage einer **Aufgabenübertragung** von der Landesebene auf die Kreisebene, dann wird eine **Wirtschaftlichkeitsberechnung** durchzuführen sein, die für verschiedene Modelle gerechnet wird, wie diese Aufgaben auf der Kreisebene am Günstigsten erfüllt werden können. Dort werden unabhängige Sachverständige der Regierung und uns allen zur Seite stehen. Die Regierung ist gerade dabei, solche **Sachverständigen** zu benennen.

Erst danach wird sozusagen die Frage einer **Kreisgebietsreform** überhaupt aktuell und zu prüfen sein, ob zum Beispiel in größeren Einheiten die Aufgaben noch wirtschaftlicher auf der Kreisebene zu erledigen sind als im jetzigen Status quo. Sollte das der Fall sein, stellt sich die Frage: Welche Gebietskulisse könnte für eine Kreisgebietsreform in Betracht kommen? Eine Entscheidung über eine Kreisgebietsreform gäbe es also erst nach der Wirtschaftlichkeitsbegutachtung durch unabhängige Sachverständige. Dann wäre natürlich auch noch zu untersuchen, welche Aufgaben von der Kreisebene in den kommunalen Raum verlagert werden, um möglichst ortsnahe Erledigung zu erreichen. Diese Frage wird uns insbesondere von den Kommunen und Städten im kreisangehörigen Raum immer wieder gestellt, und die müssen wir natürlich auch beantworten. Wir wollen das auch tun. Kollege Kalinka hat darauf hingewiesen, eine Gebietsreform innerhalb der Kreise, eine **Gemeindegebietsreform**, wird es nicht geben. Das steht fest.

Ein **Landesgesetz**, das all diese Fragen, die ich eben kurz angerissen habe, unter Dach und Fach bringt, muss nach unserer Auffassung spätestens im Frühjahr 2009 auf den Weg gebracht sein. So weit zum Zeitplan und zu den Entscheidungsphasen!

(Klaus-Peter Puls)

Die Beteiligung **unabhängigen Sachverständes** ist in all diesen Phasen gewährleistet, auch die **Beteiligung** - darauf legen wir auch Wert - des kommunalen Sachverständs von Beginn an, nicht nur der kommunalen Landesverbände, sondern auch aus den Kommunen, den **Städten und Gemeinden**, selbst. Eine zusätzliche Expertenkommission benötigen wir nicht.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin, lieber Kollege vom SSW, leider können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Sollte eine weitere inhaltliche Debatte im Ausschuss darüber erwünscht sein, werden wir uns dem nicht verschließen. Der Grund für die Ablehnung liegt schlicht und einfach in einer mit vielen fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestatteten Verwaltung der Landesregierung, die selbst in der Lage sein sollte, gut recherchierte, begründete, nachvollziehbare und realisierbare Vorschläge für **Verwaltungs- und Kommunalstrukturen** zu erstellen. Eine zusätzliche Expertenkommission würde doch eigentlich nur für die Ministerialbürokratie die Hausaufgaben machen und ihr die ureigensten Aufgaben entziehen.

Darüber hinaus habe ich meine Zweifel, ob eine solche von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommission, deren Zusammensetzung logischerweise die Landesregierung selbst bestimmt - das ist ja das, was der SSW fordert - wirklich frei und ergebnisoffen Modelle erarbeiten kann, ohne durch politische Vorgaben der Landesregierung eingeengt zu werden. Wir glauben das nicht, das lehrt uns die Erfahrung mit dieser Landesregierung. Außerdem sind die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen beratungsresistent, wie es sich heute Morgen bei der Beratung des Polizeirechts wieder aktuell gezeigt hat.

Es bleibt dabei: Wir brauchen keine Expertenkommission. Mit der **Funktionalreform**, die logischerweise die Vorstufe einer möglichen Verwaltungsreform sein sollte, ist im Landesdienst ja bereits heute eine eigene Abteilung mit einem Staatssekretär beschäftigt.

Der Antrag gibt uns aber die Gelegenheit, hier im Parlament noch einmal verschiedene Dinge und das

Chaos in der Landesregierung Revue passieren zu lassen. Das, was wir in den vergangenen Monaten beobachten durften, ist in der Tat Chaos, wenn wir Wert auf verlässliche Aussagen der Regierung und der Koalition legen. Da steht auf der einen Seite die von dem Innenminister geführte SPD, die weiterhin eine Kreisgebietsreform gegen alle kommunalen Widerstände durchsetzen will. Da steht auf der anderen Seite die CDU, die zunächst die kommunalen Verwaltungsregionen in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt hat, von diesem Projekt dann wieder Abstand genommen hat, weil es sich im organisatorischen Bereich als chaotisch erwiesen hat, und dann im Koalitionsausschuss mit dem Regierungspartner einen Fahrplan für eine Kreisgebietsreform erarbeitet hat, den sie jetzt eigentlich gar nicht mehr aufrechterhalten will, zumal sie die Kreisgebietsreform gar nicht will - und ihre Basis schon gar nicht. Irgendwo dazwischen irrt der Ministerpräsident umher. Es ist schon erstaunlich, welcher Rittberger - egal ob links- oder rechtsherum - hier gesprungen wird, insbesondere vom Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Kollegen Wadephul.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Erst wird im Koalitionsausschuss der Fahrplan für eine **Kreisgebietsreform** verabredet, dann wird von Herrn Wadephul aufgrund des Widerstandes der unerschrockenen Dithmarscher quasi eine Lex Dithmarsia versprochen und schließlich will er wenige Tage später ganz auf eine Kreisgebietsreform verzichten und singt das Hohelied der **Kooperationen** zwischen den Kreisen, als ob es diese nicht schon seit Jahren in vielfältigster Form gäbe!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Angesichts dessen stellt sich die Frage, wann der Fraktionsvorsitzende der CDU endlich in der Gegenwart ankommt.

Ich glaube, die CDU hat erkannt, dass eine Gebietsreform ohne die vorherige Zustimmung der Kreise für sie zum Debakel wird. Die Widerstände in den **Kreisen** wachsen kontinuierlich. Dithmarschen selbstverständlich zuerst, dann Nordfriesland - die Heimat unseres Ministerpräsidenten - und jetzt auch der Kreis Herzogtum Lauenburg haben bereits entsprechende Initiativen gestartet. Alle werden interessanterweise von der örtlichen CDU unterstützt. Auch der Steinburger Kreistagsfraktionsvorsitzende der CDU, der bereits mit seinem Pinneberger Kollegen plakativ die Kreisgrenze zwischen beiden Kreisen am Grenzweg in Elmshorn weggefegt hat,



**(Günther Hildebrand)**

wurde von seiner eigenen Fraktion zurückgepiffen und muss nun das genaue Gegenteil wollen.

Wir von der FDP haben mit Drucksache 16/991 einen Antrag zur Vorgehensweise bezüglich der **kommunalen Verwaltungsstruktur** eingebracht. Lesen Sie ihn! Dort steht, dass es keine kommunalen Verwaltungsregionen in Schleswig-Holstein geben soll. Dort steht auch, dass es keine von Kiel diktierte Kreisgebietsreform geben soll, freiwillige Zusammenschlüsse aber durchaus möglich sein sollen und Kooperationen über Kreisgrenzen hinweg intensiviert werden sollen. Das ist ganz im Sinne der CDU oder, besser gesagt, der CDU-Basis.

(Beifall bei FDP und SSW)

Wenn es uns gelingt, diesen Antrag im Ausschuss und anschließend hier im Plenum durchzubringen, sind wir ein ganzes Stück weiter.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! CDU und SPD haben das Thema Verwaltungsstrukturreform voll an die Wand gefahren.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Die absurde Idee, mit **kommunalen Verwaltungsregionen** eine komplett neue Verwaltungsebene aufzubauen, war ein grandioser Fehlstart.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Große Koalition hat bisher nur eines erreicht: Die Kommunalvertreterinnen und -vertreter sind erbost, die Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert, jegliches Vertrauen ist verspielt.

Dieses dilettantische Vorgehen ist deshalb so ärgerlich, weil wir - hier unterscheiden wir uns von der FDP - dringend eine tiefgreifende Gebiets- und Verwaltungsstrukturreform brauchen. Wir brauchen große **kommunale Einheiten**, welche den Bürgerinnen und Bürgern jeden Service vor Ort bieten: vom internationalen Führerschein bis hin zum Bauantrag, alles im kommunalen Rathaus. Diese Idee, mehr Service in die Orte zu holen, mehr Eigenverantwortung der Kommunen und mehr direkte Mitbestimmung zu verankern, steckt hinter dem Kon-

zept der Grünen für eine tiefgreifenden **Gebiets- und Verwaltungsstrukturreform**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU und SPD haben es geschafft, diesen spannenden Gedanken auf eine Formel zu bringen: Wir zerlegen die Kreise, ohne dass wir sagen können, wo die Vorteile liegen. - Die Große Koalition - das ist eben deutlich geworden - hat noch immer kein Konzept. Es gibt keine Rechnung über das mögliche Einsparpotenzial. Es gibt keine Idee oder Vision, was für die Bürgerinnen und Bürger eigentlich besser werden soll. Wie können Sie da Zustimmung und Begeisterung in der Bevölkerung erwarten? Meine Damen und Herren von CDU und SPD, so kann man bei einem Reformprozess nicht gewinnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grünen wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger erkennen können, was mit einer Verwaltungsreform erreicht werden soll. Unsere Vision ist, dass die Wege für die Menschen hin zu ihrer Verwaltung verkürzt werden. Unser Ziel ist es, **Verwaltungskosten** in erheblichem Umfang einzusparen. Diese Einsparsummen müssen errechnet werden, sie müssen benannt werden und auch der Gegenwert muss klar sein. Wenn es tatsächlich so ist, dass mit einer tief greifenden Gebietsreform jährlich weit über 100 Millionen € eingespart werden können, wäre damit beispielsweise das kostenlose Kita-jahr - die Kosten dafür betragen 26 Millionen € - zu finanzieren. Wir hätten dann sogar noch 75 Millionen € übrig, die dafür verwendet werden könnten, die Nettoneuverschuldung zu reduzieren, was dringend notwendig wäre.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen, weil Sie sich wahrscheinlich selbst tierisch darüber ärgern, dass Sie eine gute Reform an die Wand gefahren haben, dass Sie kein Konzept haben, dass Sie keine Idee bezüglich der Finanzierung haben und dass Sie die Menschen im Lande verprellen, statt sie zu gewinnen. Das würde mich an Ihrer Stelle auch ärgern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Kollegin Heinold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kalinka?

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Nein, ich kenne die Meinung meines Kollegen Kalinka. - Ich bin fest davon überzeugt, dass den Menschen eine gute Bildung im Lande wichtiger ist als

(Monika Heinold)

die Grenze ihres Kreises. Ich bin mir sicher, dass die Menschen ihre Anliegen lieber im ortsnahen Rathaus erledigt bekommen, als dafür weite Wege zur Kreisverwaltung zurückzulegen. Die Landesregierung hat schon viel Vertrauen verspielt. Sie hat die notwendige **Gebietsreform** mit Koalitionsgeiz belastet, statt ein überzeugendes Konzept vorzulegen. Hinzu kommt, dass täglich neue Meinungsäußerungen beispielsweise vom Fraktionsvorsitzenden der CDU zu hören sind, sodass auch niemand mehr weiß, was die CDU eigentlich will.

Meine Fraktion will nicht darauf warten, bis ein weiterer nächtlicher Koalitionsausschuss weitere Zeitpläne verabschiedet. Deshalb stimmen wir dem Antrag des SSW zu. Es ist richtig und dringend notwendig, jetzt einen Weg zu finden, um diese Reform noch zum Erfolg zu führen. Wir haben kein Vertrauen mehr, dass die Landesregierung es schafft. Es ist schade, dass Sie im Mai vor zwei Jahren sowohl den Antrag des SSW als auch unseren Antrag abgelehnt haben. Hätten wir bereits vor zwei Jahren den Weg gewählt, eine Kommission einzuberufen, bei der wir, wie von uns gewollt, die Kommunen mit einbeziehen, dann wären wir heute vielleicht ein Schrittchen weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ziel muss es sein, alle **Aufgaben**, die die Bürger direkt betreffen, in die Rathäuser **vor Ort** zu verlagern. Die Bürger können die sie betreffenden Angelegenheiten dann direkt im eigenen Rathaus erledigen. Das Ziel muss es sein, eine demokratische Amtsverfassung zu verankern. Herr Kalinka, Sie haben eben gesagt, die Ämter würden in Zukunft mehr Kompetenzen erhalten. Das Ziel muss es sein, dass durch die Bildung von vier bis fünf **Großkreisen** die Randgemeinden und die kreisfreien Städte wieder zusammengeführt werden. Das Ziel muss es sein, die restlichen Aufgaben der Kreise und die Aufgaben der regionalen Landesbehörden zusammenzufassen.

Wir brauchen einen belastbaren Zeitplan. Wir brauchen ein überzeugendes Konzept. Wir brauchen Visionen und Ideen, damit wir die Menschen für das begeistern können, was wir in unserem Land verändern wollen. Ein gutes Konzept könnte auch dazu führen, dass wir mehr Geld für die Bildung zur Verfügung haben, was wir alle ja wollen. Ich fordere uns alle auf: Wagen wir einen neuen Start unabhängig vom bisherigen Regierungsgewürge!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in meinem Redebeitrag mehrfach unterstrichen, dass es uns um das Verfahren geht. Natürlich teilen wir inhaltlich nicht die Auffassung der Grünen, aber wir sind uns dahin gehend einig, dass es ein anderes Verfahren sein muss. Wir wollen mit unserem Antrag eine Versachlichung der Debatte, wollen einen Neuanfang.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Kollege Puls gesagt hat, dass es nicht zutrefte, dass Aufgabenkritik sozusagen am Ende stattfindet, möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir im November oder Dezember 2006 das Zweite Verwaltungsstrukturreformgesetz beschlossen haben. Wir haben das Erste Verwaltungsmodernisierungsgesetz beschlossen, haben **Strukturen** beschlossen, ehe wir uns mit Inhalten befasst, ehe wir uns mit **Aufgabenkritik** beschäftigt haben.

(Beifall beim SSW)

Wenn ich mich recht entsinne, steht im Zeitplan zu lesen, dass bis April 2007 öffentlich Aufgabenkritik gemacht werden soll. Ich meine, dass man das am Ende tun sollte.

Lieber Kollege Puls, wir haben die anderen Gesetze beschlossen, bevor wir die Aufgabenkritik durchgeführt hatten. Ich denke, darin sollten wir uns auf jeden Fall einig sein.

(Beifall beim SSW)

Noch eines: Wir haben, weil wir die Strukturen zuerst beschlossen haben und es dann die Probleme mit den kommunalen Verwaltungsstrukturen, den Kreisreformen und diesem ganzen Kram gegeben hat, die Chance vertan, eine Reform aus einem Guss zu bekommen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns noch keine Gedanken darüber gemacht, wie das **Verhältnis** zwischen **Kreisen und Kommunen** künftig gestaltet werden soll, welche Aufgaben wohin verlagert werden sollen, wie die **Aufgabenverteilung** insgesamt aussehen soll. Wir haben aber schon eine neue Verwaltungseinheit beschlossen. Die Größe dieser neuen **Ämter** ist auch

**(Anke Spoorendonk)**

schon beschlossene Sache. Wir wissen aber überhaupt noch nicht, wie das Gesamtkonstrukt der kommunalen Verwaltung auszusehen hat.

Also noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sollten nicht so tun, als sei schon alles in trockenen Tüchern und auf einem guten Weg, denn das stimmt auf keinen Fall. Darum war aus unserer Sicht notwendig, noch einmal deutlich zu machen, wo wir stehen: nämlich vor einem Scherbenhaufen. Ich bin gespannt, wie es mit diesem Scherbenhaufen weitergehen kann. Ich glaube, der einzig richtige Weg ist, zu sagen: Fegen wir den ganzen Kram zusammen und schmeißen ihn auf den Müll!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir erhofft, dass wir diesen Vorschlag noch einmal im Ausschuss miteinander beraten und auch zu der Erkenntnis kommen können, dass eine Expertenkommission wichtig ist, damit wir diese Vorstellung auch einmal aus dem Koalitionsausschuss herausbekommen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Ich plädiere also dafür, dass wir für uns als Parlament auch in diesem Sinne sagen, dass einfach mehr Transparenz notwendig ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung erhält nun Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mein Manuskript zur Seite gelegt. Nachdem ich die Debatte gehört habe, bin ich doch etwas ratlos. Große Worte sind gefallen: Scherbenhaufen! Alle Bürger sind irritiert! - Und dann ist es ausgerechnet der SSW, der einen ausgesprochen deutschen Vorschlag unterbreitet, nämlich: Lasst uns doch eine Expertenkommission gründen!

Die Deutschen lieben Expertenkommissionen. Das Problem ist aber nicht, das wir noch Informationen brauchen; die brauchen wir wirklich nicht. Am Ende wird Politik entscheiden müssen, wird dieses Parlament, das dazu da ist, entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Um auch Folgendes einmal zu sagen: Es geht, liebe Frau Kollegin Spoorendonk, nur um **Verwaltungsreformen**. Die Menschen in diesem Land müssen über die Reformen der Alterssicherung, auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des Arbeitsmarkts, die sie persönlich betreffen, reden. Wir reden nur über Verwaltungsreformen. Dabei gibt es ein Ziel, nämlich, für Verwaltung weniger Geld zu verwenden, damit wir mehr Geld für die Inhalte von Politik haben. Das ist der Sinn.

(Beifall bei SPD und CDU)

Genau das haben wir in den **Ämtern** gemacht, nämlich gesagt, wie uns der Rechnungshof empfohlen hat: Mindestgröße bei gleichbleibenden Aufgaben ist kostengünstiger. - Da sollten wir die Kirche im Dorf lassen; ich kann die ganze Aufregung nicht begreifen.

Wir werden jetzt einen neuen Fahrplan vorlegen und ergebnisoffen - aber nicht ergebnislos - diskutieren. Wir diskutieren mit den Kommunen, sprechen darüber, **Aufgaben** vom Land weg zu verlagern, die nicht auf Landesebene erfüllt werden müssen. Im **kreisangehörigen Bereich**, in den größer gewordenen Ämtern will man auch Aufgaben haben.

Was wir nicht wollen, ist eine Gemeindegebietsreform. Das ist eine politische Willensentscheidung. Da sind wir anderer Meinung als andere. Das wollen wir nicht, weil die Heimat der Menschen ihre Städte und Gemeinden sind. Was wir wollen, ist eine Verwaltungsreform. Sie muss dann für alle Ebenen gelten.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Vieles, was Herr Hildebrand gesagt hat, war falsch; manches war richtig. Ich finde auch nicht jedes Interview begeisternd. Warum muss man sich jetzt ständig zu irgendwelchen Zwischendingen äußern? Das gilt für Politiker, für politische Beamte, gilt für manch anderen. Das halte ich für überflüssig; damit verwirren wir Menschen nur.

Wir sollen jetzt unsere Arbeit machen. Dann werden unabhängige Experten **Wirtschaftlichkeitsberechnungen** anstellen und uns sagen, ob die gegenwärtige **Struktur** mit elf **Kreisen** und vier **kreisfreien Städten** die optimale ist. Wenn ja, dann bleibt es so. Wenn nein - da können wir unterschiedliche Erwartungen hegen -, wird das geändert.

Ich bin heute auf dem Weg in den Plenarsaal gefragt worden: Wie ist denn das? Bereiten die heimlich ihren Ausstieg vor und wollen doch etwas an-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

deres? Ich bin zum Beispiel nach dem Kollegen Stritzl gefragt worden, weil der ein Interview gegeben hat. Ich kann den Kollegen Stritzl nicht interpretieren und habe deshalb gesagt: Fragen Sie ihn selbst! Ich halte mich an das, was zum Beispiel mit dem Ministerpräsidenten, mit der Regierung verabredet worden ist. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, dass wir genau das tun. Da werden Entscheidungen am Ende getroffen und nicht am Anfang. Wir haben die Grundzüge miteinander vereinbart, und wir verfahren so.

Manch einem, der hier auch ein bisschen die Leute aufzubringen versucht, muss man vielleicht sagen, dass am Ende die Fragen, wie die Strukturen sind und wer welche Position hat oder auch nicht, bezogen auf die Sorgen, die die Menschen haben, sehr zweitrangig sind.

Zu den sehr ernstzunehmenden Sorgen - um die wir uns kümmern müssen - gehört: Wie schaffen wir es bei veränderten Verwaltungsstrukturen, den ehrenamtlichen Teil der Politik zu stärken? Das wollen wir nämlich auch. Ich wiederhole: Die Verwaltung ist für die Bürger da. Das heißt, das hat sie so zu organisieren. Es ist auch falsch, wenn die Politik nicht in den **Gemeindevertretungen**, sondern irgendwo anders gemacht wird. Wir wollen, dass die Politik vor Ort ehrenamtlich gemacht wird. Wir wollen die Verwaltung effizient auf allen Ebenen organisieren. Wir wollen Geld frei haben für die Inhalte von Politik. Das sind unsere Zielrichtungen. Alles andere überhöht das maßlos.

Es geht im Übrigen nirgendwo um die Identität, denn die Identitäten bleiben erhalten, völlig unabhängig davon, wie Verwaltungsstrukturen beschaffen sind. Niemand nimmt irgendjemandem etwas von seiner persönlichen Identität weg.

Ich will noch eines sagen. - Frau Franzen ist derzeit nicht im Hause.

(Zurufe)

- Ist sie hier? - Nein, Heike Franzen meinte ich nicht. Ich meinte Frau Franzen von der SPD-Fraktion. Sie war Anfang der 90er-Jahre in der **Enquete-kommission**. Alles, was wir wissen müssen, ist schon damals erarbeitet worden. Wir sind jetzt im Jahr 2007. Wenn wir das mit diesen Mehrheiten in diesem Landtag nicht zuwege bringen, ist das ein Armutszeugnis für die Politik.

(Beifall bei der SPD)

Ich wundere mich manchmal über die Verzagtheit und Mutlosigkeit des einen oder anderen an der einen oder anderen Stelle. Ich weiß gar nicht, wo das Problem liegen soll. Ich rate sehr dazu, das jetzt

mit Gelassenheit zu diskutieren, Vorschläge auf den Tisch legen zu lassen, Wirtschaftlichkeitsfragen zu prüfen und am Ende, wie Kollege Puls gesagt hat, im April 2009 zu entscheiden. Dann haben wir das Thema hoffentlich endlich vom Tisch. Wenn wir solche Probleme nicht lösen, dann gnade uns Gott, wenn wir einmal ernsthafte Probleme zu lösen haben. Das sind nämlich keine ernsthaften, über die wir hier sprechen.

Im Übrigen stimme ich dem zu, was der Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses zu diesem Thema, was die Abläufe angeht, gesagt hat. Wenn sich jeder an das hielte, was wir miteinander vereinbart haben - ich bin in solchen Fragen sehr altmodisch -, kämen wir weiter. Ich würde mir wünschen, dass das alle beherzigen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1215 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Neues Schulgesetz erfordert neue Lehrerbildung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1217

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort erhält die Frau Abgeordnete Angelika Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, nicht nur die Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker sind viel unterwegs und werden viel zum Thema Schulpolitik gefragt. Auch wir sind unterwegs und stellen fest: Die meisten Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein sind derzeit sehr verunsichert.

Warum? - Zum einen wissen sie nicht, was auf sie zukommt, und sie kämpfen zum Teil um den Erhalt dessen, was sie bisher praktiziert haben. Zum anderen sind sie froh über Veränderungen, aber auch unsicher, ob es wirklich so kommt, wie sie es sich gewünscht haben. Aber allen gemeinsam ist, dass sie immer wieder sagen: Wir haben in unserer bisheri-

(Angelika Birk)

gen Aus- und Fortbildung kaum etwas über die **individuelle Förderung** in heterogenen Lerngruppen gelernt. Wir sollen nun vermeiden, dass Kinder sitzen bleiben. Wir sollen vorher besser fördern. Die Wenigsten von uns haben eine fundierte Erfahrung, wie man das innerhalb des bestehenden Settings macht, geschweige denn, wie man dieses Setting ändert.

In der neuen **Regionalschule**, aber erst recht in der Gemeinschaftsschule, sind völlig neue Konzepte der Lehreraufgabe gefordert, um alle Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern. Nur so kann das Sitzenbleiben tatsächlich produktiv überwunden werden. Denn es geht uns ja nicht darum, dass künftig Jugendliche mit drei Fünfen im Zeugnis irgendwie mitgeschleppt werden. Vielmehr wollen wir, dass sich die Leistungen tatsächlich verbessern.

Deshalb fordern wir das Bildungsministerium auf, jetzt ein **Konzept für die Lehreraus- und -fortbildung** zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Bisher hingegen arbeiten die Universitäten bei ihrer Konzeption der Bachelor-/Masterausbildung immer noch weitgehend - so sagen es mir viele - ohne genaue Abstimmung mit IQSH, das ja die zweite Lehrerbildungsphase gestaltet.

Das **IQSH** wiederum bietet überwiegend Lehrerfortbildung außerhalb der Schulen am späten Nachmittag und frühen Abend an. Dies ist eine Reaktion auf die Forderung: Jede Stunde zählt. Außerdem müssen die Lehrkräfte diese Fortbildung häufig aus eigener Tasche bezahlen. Das ist ineffizient und sorgt vor allem nicht dafür, dass kollektive Lernprozesse im Lehrerkollegium gemeinsam erlebt und gestaltet werden.

Fazit: Weder in der Ausbildung an der Hochschule und im Referendariat noch in der Fortbildung wird bisher auf die **neuen Schul- und Unterrichtsformen** hinreichend vorbereitet. Vielmehr wird wie vorgestern Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialunterricht gelehrt. Das heißt: Die Lehrerinnen und Lehrer der Zukunft, für die neuen Schulformen, werden für die Schulformen von gestern ausgebildet. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder die bisherige Gesamtschule noch die neue **Gemeinschaftsschule** ist in der Lehrerbildung bisher durchgängiges Thema. Frau Erdsiek-Rave, ich denke, das können auch Sie so nicht fortführen. Ich weiß ja auch, wie sehr Sie für die neuen Lernformen streiten. Insofern geben wir Ihnen Rücken- deckung, wenn Sie beim Finanzminister noch ein-

mal anknöpfen und sagen: Es muss mehr in die Lehrerbildung umgeschichtet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn **Schulreformen** funktionieren nur, wenn Lehrerinnen und Lehrer für neue Ideen Feuer fangen und die Möglichkeit erhalten, Neues auszuprobieren. Dazu gehört auch das Recht, Fehler zu machen. Dazu gehört aber vor allem auch, von jenen zu lernen, die schon Erfahrung haben. Dazu gehört das Lernen im Team, dazu gehören also vor allem Lehrerfortbildungstage in der eigenen Schule, und es braucht eine sensible Moderation dieses Lernprozesses.

Nun können Sie sagen: Die Änderungen kommen doch erst im Schuljahr 2009/10; es ist noch viel Zeit. Aber Kollegien an verschiedenen Schulen, die jetzt in der Regionalschule zusammenarbeiten sollen, müssen sich auf diesen Prozess vorbereiten. Sie sollen sich kennenlernen können, sie sollen nicht am Tag X auf Knopfdruck loslegen, sondern sie sollen behutsam Mut finden, neue Schritte zu gehen.

Deswegen bitten wir die Landesregierung und fordern sie hiermit auf, ein neues Konzept zu entwerfen und es öffentlich unter Beteiligung der Lehrerverbände vorzustellen, damit wir tatsächlich eine breite Akzeptanz für die neuen Schritte des gemeinsamen Lernens erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU hat die Frau Abgeordnete Susanne Herold das Wort.

**Susanne Herold [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie fordern in Ihrem Antrag die **Neukonzeptionierung der Lehrerbildung** aufgrund des neuen Schulgesetzes. Auch Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass die Neuorientierung in der Lehrerbildung in unserem Lande bereits volle Fahrt aufgenommen hat. Außerdem, meine Damen und Herren, ist sie nicht erst mit der Verabschiedung des neuen **Schulgesetzes** notwendig geworden.

In der letzten Legislaturperiode hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, damals in Regierungsverantwortung stehend, die Reform der zweiten Phase der Lehrerbildung mit nach vorn gebracht. Warum zunächst der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter und nicht die erste Phase,

(Susanne Herold)

nämlich das Lehramtsstudium, reformiert wurde, ist der CDU bis heute schleierhaft.

Insoweit ist in der Tat eine Konzeptlosigkeit im Vorgehen zu beklagen. Ihr heute vorgelegter Antrag zur Neukonzeptionierung der Lehrerbildung hätte vor vier Jahren eingebracht werden müssen. Dann hätte eine folgerichtig aufeinander aufbauende Reform der Lehrerbildung stattfinden können.

Nun liegt seit einer Woche ein weiterer **Bericht zur Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes** vor. Dieser Bericht basiert auf unserer Initiative des letzten Sommers, mit der wir eine Nachbesserung der Reform der zweiten Phase der Lehrerausbildung gefordert haben. Festgelegt wurde, dass die angebotenen Module einen stärkeren Bezug zur Unterrichtspraxis erhalten, dass Unterrichtsbesuche wieder kontinuierlicher Bestandteil der zweiten Phase der Lehrerausbildung werden und dass Ausbildungslehrkräfte mit Studienleiterinnen und Studienleitern im regelmäßigen Erfahrungsaustausch stehen und am Prüfungsverfahren ihrer Lehramtsanwärter verantwortlich beteiligt werden.

Meine Fraktion und ich werden die weitere Einbeziehungsweise Umsetzung der geforderten **Nachbesserungen** aufmerksam verfolgen. Unser Hauptaugenmerk gilt hierbei der **Qualität** sowie dem **Praxisbezug** der neuen modulgesteuerten Ausbildung für Referendare. Hierbei gibt es noch eine Menge zu tun.

Meine Damen und Herren, für uns gliedert sich die Lehrerbildung in drei **Phasen**: den Erwerb von fachlichen und praktischen Kompetenzen im Studium, der Verbindung von Theorie und Praxis im Vorbereitungsdienst und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, um auf veränderte Strukturen und Inhalte reagieren zu können.

In der Neuausrichtung der Studienstrukturen in Bachelor- und Masterabschlüssen sieht die CDU die Chance, die Lehrerausbildung zu professionalisieren, an internationale Strukturen anzugleichen sowie zu flexibilisieren. Dafür sind folgende Faktoren vonnöten.

Erstens. Eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis muss sich bereits im Studium widerspiegeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wäre das „Andocken“ des IQSH an die Universität Flensburg, die zukünftig hauptsächlich für die Lehrerausbildung verantwortlich sein wird, für die CDU eine realistische Variante.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Um den unterschiedlichsten Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden zu können, müssen Lehrer auch zukünftig schulartenspezifisch ausgebildet werden. So ist es auch in anderen Bundesländern üblich. Einen Einheitslehrer wird es mit der CDU in Schleswig-Holstein nicht geben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber dafür eine Einheitschule! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warten wir mal ab!)

Drittens. Studieninhalte müssen die gesellschaftliche Relevanz widerspiegeln. Seminare zur Konfliktbewältigung, Meditation, Präventions- und Elternarbeit sind daher unabdingbar.

Meine Damen und Herren, meiner Fraktion ist bewusst, dass unser Land die besten Lehrkräfte braucht. Deren pädagogische und didaktische Fähigkeiten tragen wesentlich zum Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schüler bei. Deshalb ist es unerlässlich, die Lehrerausbildung insgesamt professioneller und praxisnäher auszugestalten.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso wichtig ist es aber auch, dass Lehrerinnen und Lehrer wieder mehr gesellschaftlichen Rückhalt erhalten. Ein Lehrer muss wieder, seiner Ausbildung entsprechend, im Schwerpunkt für den Unterricht verantwortlich sein.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, Lehrer müssen von der zunehmenden **Bildungsbürokratie** entlastet werden, um ihrer Berufung, der motivierten Gestaltung von Unterricht, wieder gerecht werden zu können.

(Beifall bei der CDU - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Nur so wird es zukünftig gelingen, junge Nachwuchskräfte für den Lehrerberuf zu begeistern und das Engagement unserer Lehrkräfte insgesamt aufrechtzuerhalten.

Selbstverständlich werden wir die Reformen zur Lehrerbildung weiterhin konstruktiv begleiten. Deshalb schlage ich für die CDU-Fraktion vor, Ihren Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bis auf den Einheitslehrer völlig unser Kurs! Der kommt auch noch, weil ja die Einheitschule kommt!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD hat der Herr Abgeordnete Detlef Buder das Wort.

**Detlef Buder [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist auch meiner Fraktion bewusst, dass wir die besten Lehrer brauchen. Ich möchte nur anmerken: Zum großen Teil haben wir sie bereits! Diejenigen, die diesen Kollegen nachfolgen, werden natürlich noch besser sein als die Altvorderen. So ist das nun einmal, das ist Lauf der Dinge! Aus diesem Grund ist der Antrag der Grünen zur Lehrerbildung kombiniert mit Selbstverständlichem und mit zum Teil Unrealistischem. Eine kritische Bemerkung von mir am Rande: Man sollte doch meinen, dass nach neun Jahren Regierungsverantwortung ein gewisses Maß an Einsicht dafür vorhanden ist, was in welchen Fristabläufen überhaupt realisiert werden kann.

Wir haben das neue Schulgesetz erst vor wenigen Wochen verabschiedet. Es ist erst vor wenigen Tagen in Kraft getreten. Das Schulgesetz ist aber nur die halbe Miete. Ich kann wohl als bekannt voraussetzen, dass die Arbeiten an den Ausführungsverordnungen - das heißt ganz besonders an den neu zu erstellenden Schulartordnungen - jetzt mit unverminderter Intensität vorangehen und deshalb Priorität haben müssen, weil die Schüler, die Lehrer, die Eltern und die Schulträger möglichst frühzeitig Rechtssicherheit haben müssen. Das kann das Ministerium nun einmal nicht so eben um die Ecke und nebenher machen. Vielmehr braucht das die volle Kraft des Ministeriums. Deshalb ist die Frage einer **Veränderung in der Lehrerbildung** auch nicht nebenher zu bearbeiten. Vielmehr muss sie als dritter Schritt eingeplant werden und nicht als zweiter.

Ihr Antrag erweckt den Eindruck, als habe sich in den letzten Jahren in der Lehrerbildung überhaupt nichts getan. Von der Kollegin Herold haben wir gerade gehört, dass wir nicht vor der Frage stehen, das Rad neu zu erfinden. Wir wissen, dass wir eine sehr umfangreiche Reform gehabt haben. Auf der anderen Seite wird mit dem großen Wort Konzept gewedelt, als ob es nicht gerade in diesem Bereich unerlässlich wäre, die Erfahrungen und die offenen Fragen, die es auf allen Ebenen selbstverständlich gibt, miteinander zu vernetzen und zusammenzuführen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wird bis Anfang Juni - wie Sie es wollen - sicherlich nicht leistbar sein. Die Elemente für dieses

Konzept, die Sie selbst vorweg nehmen, können wirklich nicht für sich beanspruchen, besonders originell zu sein: Individuelle Förderung in homogenen oder heterogenen Gruppen, Unterrichten jenseits des 45-Minuten-Taktes, fächerübergreifender Unterricht und Teamteaching waren schon zu Beginn meiner Ausbildung Schlagworte, mit denen wir gut umgehen konnten. All dies sind doch keine Dinge, die erst jetzt mit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes gefragt sind.

Natürlich gebe ich Ihnen Recht, dass diese und andere Elemente in der Ausbildung der Pädagogen verstärkt werden müssen. Übersehen Sie jedoch nicht, dass wir gerade umfassende **Reformen im Lehrstudium** und im **Referendariat** hinter uns haben, deren gemeinsamer Nenner es ist, die Studierenden besser auf ihren pädagogischen Alltag vorzubereiten, statt wissenschaftlich hochqualifizierte Leute wie in der Vergangenheit ohne jegliche pädagogische Vorkenntnisse ins Referendariat zu schicken. Wir sprachen darüber.

Es bestand immer Einigkeit darüber, dass die **neuen Schularten** zu bundesweit anerkannten Schulabschlüssen führen müssen, und zwar nicht nur, um für die Abiturienten die Hochschulreife zu sichern. Vielmehr gilt es auch, um an Standards orientierte Abschlüsse zu erhalten und die schleswig-holsteinischen Absolventinnen und Absolventen gegenüber ihren Altersgenossen aus anderen Bundesländern im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitsplätze nicht zu benachteiligen. Es wird gerade eine Stärke der beiden zukünftigen neuen Schularten Regionalschule und Gemeinschaftsschule sein, dass sie zu unterschiedlichen Abschlüssen führen. Das bedeutet natürlich auch, dass wir nicht von heute auf morgen neue Lehrämter erfinden müssen. An diesen neuen Schulen wie der Gemeinschaftsschule werden Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultas für Hauptschule und Realschule auch für das Gymnasium eingesetzt werden. In der Vergangenheit hatten wir ja auch kein eigenständiges Gesamtschullehramt.

Natürlich sind Beratung und Fortbildung jetzt noch wichtiger als in der Vergangenheit. Das Bildungsministerium hat erst vor wenigen Tagen einen **Bericht zur Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes** vorgelegt, der im Wesentlichen vom IQSH erarbeitet wurde. Ich schlage daher vor, dass wir im Ausschuss weiter über den Antrag beraten, ihn dort inhaltlich abklären und für die Zukunft weitere Schritte festlegen. Das alles sollten wir aber nicht im Galopp, sondern mit der nötigen Zurückhaltung und Wissenschaftlichkeit tun.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für eine qualitativ gute Lehrerbildung in Studium, Vorbereitungsdienst und Weiterbildung sind vier Bereiche nötig; Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Unterrichts- und Lehrmethoden und Pädagogik. Das Berliner **Max-Planck-Institut für Bildungsforschung** geht in seiner neuen Studie nun der Frage nach, was einen guten Lehrer ausmacht. Die Untersuchung bezieht sich auf Lehrer im Fach **Mathematik**. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind im Herbst letzten Jahres in einem sehr interessanten Bericht in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ dargestellt worden. Die Zusammenfassung lautet: Lehrer mit einem größeren fachlichen Wissen legen stärkeren Wert auf einen kognitiv aktivierenden Unterricht. Sie fordern ihre Schüler mehr und sie lassen unterschiedliche Lösungswege von Aufgaben vergleichen und bewerten. Sie vermeiden ein eng geführtes Vorgehen, das den Schülern nur einen möglichen Lösungsweg weist. Fachlich weniger kompetente Lehrer indessen versuchen offensichtlich, ihre mangelnde Souveränität bei der Beherrschung des Stoffes durch um so einförmigeres Üben und Wiederholen zu kaschieren. Dies stand in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 28. Oktober letzten Jahres.

Aus diesem Befund lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass es bei der Reform der Lehrerbildung überhaupt nicht zielführend sein kann, die **fachwissenschaftliche Komponente** zu ignorieren oder abzuwerten. Im Antrag der Grünen wird dieser Teil der Lehrerbildung jedoch überhaupt nicht erwähnt. Tatsächlich ist es auch im Rahmen einer reformierten Lehrerausbildung von wesentlicher Bedeutung, künftigen Lehrern in ihren Unterrichtsfächern solide fachliche Grundlagen zu vermitteln.

(Beifall bei der FDP)

Nur auf dieser Basis können die fachdidaktischen, methodischen und pädagogischen Kenntnisse, die zweifellos ebenfalls zu einer guten Lehrerbildung gehören, ihre Wirkung im Sinne eines möglichst erfolgreichen Unterrichtens entfalten. Ohne Fachkompetenz - das wäre das Fazit - können Lehrer aber auch keine Vermittlungskompetenz haben.

Durch Veränderungen im Schulsystem werden bislang traditionelle Schulformen abgeschafft. Die in ihnen bislang vergebenen Abschlüsse bleiben jedoch - jedenfalls nach bisheriger Lesart - bestehen.

Wer anderes will, sollte das klipp und klar sagen. Solange man die bundesweite Anerkennung von Schulabschlüssen nicht zur Disposition stellen mag, wovon auch entschieden abzuraten wäre, solange bleibt es auch in einem veränderten Schulsystem bei unterschiedlichen Anforderungsprofilen, allerdings nunmehr bezogen auf die angestrebten Abschlüsse ohne zwangsläufige Verbindung mit einer speziellen Schulart. Daraus ergibt sich aber logischerweise, dass eine Einheitsausbildung für alle Lehrer nicht zielführend sein kann.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen sollte der Staat, der im Lehrerbereich derzeit praktisch noch Monopolanbieter von Arbeitsplätzen ist, auch im Sinne der Fürsorgepflicht für die Absolventen seiner Lehramtsstudiengänge auf eine bundesweite Anerkennung und damit auf eine bundesweite berufliche **Verwendbarkeit** entsprechender **Studienabschlüsse** achten. Auch dies setzt natürlich Veränderungen im Bereich des Studiums Grenzen. Gleichwohl müssen wir die sich zurzeit sehr im Fluss befindliche Entwicklung der Lehrerbildung in den verschiedenen Bereichen - im Studium, also in der ersten Phase, ebenso wie in der zweiten Phase des Vorbereitungsdienst - weiter diskutieren, denn hier geht es in der Tat um die Qualität derjenigen, die künftig an unseren Schulen unterrichten sollen. Dies ist eine ganz wesentliche Frage, wenn wir auch in Zukunft eine gute Schulbildung gewährleisten wollen. Ich finde es richtig, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen wird und dass wir uns dort im Zusammenhang mit den Beratungen des Antrags auch mit den aktuellen Fragen und der Entwicklung der Neugestaltung von Lehrerbildung und Studiengängen befassen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Frau Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat versprochen, dass sich mit dem neuen Schulgesetz einiges ändern wird. Wir hoffen auch, dass es so kommen wird. Viele Eltern sind zwar noch skeptisch, aber die Vorbereitungen sind in vollem Gange. Die Lehrkräfte sollen ebenfalls auf die neue Situation vorbereitet werden und nicht mehr und nicht weniger fordert der vorliegende Antrag. Allerdings kann man nicht erst jetzt mit der Entwicklung neuer **Ausbildungsinhalte** begin-



(Anke Spoorendonk)

nen. Lange Ausbildungszeiten machen lange Vorlaufzeiten nötig.

Wenn die **neuen Schulformen** im nächsten Jahr ihre Arbeit aufnehmen, kann theoretisch noch keine Lehrkraft eine darauf ausgerichtete Ausbildung abgeschlossen haben. Das ist rein theoretisch, denn erstens sind die Wissensinhalte, die wir zukünftig von den Lehrkräften verlangen, schon lange Bestandteil universitärer Curricula, und zweitens richtet sich der Antrag ausdrücklich auch an ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer und deren Fortbildungsbedarf. Ich denke, genau darum geht es.

Nach der neuesten **Statistik** stagniert seit elf Jahren erstmals die Zahl der Lehrkräfte an Schleswig-Holsteins Schulen. Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend verstetigen wird. Darum kommt der Fortbildung eine zentrale Bedeutung zu. Aus Sicht des SSW muss sich diese Fortbildung schwerpunktmäßig mit der Umsetzung des neuen Schulgesetzes befassen. Ich denke, mit dem IQSH haben wir einen guten Rahmen zur Organisation dieser Fortbildung.

Ein eigenes Fortbildungsbudget für jede Schule ist ein Baustein zur weiteren Verselbstständigung der Schulen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Davon einmal abgesehen, dass die Transparenz durch die Einführung eines Budgets tatsächlich in Anspruch genommener Fortbildung erheblich steigt, bin ich der festen Überzeugung, dass die Fortbildungsneigung der Lehrkräfte allgemein zunehmen wird.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten  
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wird das Budget nämlich nach der Anzahl der Lehrer berechnet, also eine Pro-Kopf-Pauschale angewendet, rechnet sich die gemeinsame Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen in erheblichem Maß.

Eigenverantwortliche und mit einem **Fortbildungsbudget** ausgestattete Schulen können darüber hinaus gezielt Fortbildungsanbieter ansprechen, die die örtlichen Strukturen in ihrer Veranstaltung berücksichtigen. Die Schulen können maßgeschneiderte Angebote nachfragen. Unter dem Strich optimiert ein Fortbildungsbudget die Fortbildung erheblich. Die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen zeigen die hohe Zufriedenheit der Schulen mit einem eigenen Fortbildungsbudget. Die Erfahrungen in Hessen stehen noch aus. Dort arbeitet man auch erst seit dem letztem Jahr mit dem neuen Finanzierungsmo-

dell. Ich denke, die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen und aus Hessen sollten wir uns im Ausschuss noch einmal näher anschauen.

Schleswig-Holstein stünde die Entwicklung eines Fortbildungsbudgets gut zu Gesicht. Ich sehe vor allem in diesem Punkt eine zentrale Forderung des vorliegenden Antrags und hoffe, dass dann auch entsprechende Fortbildungskonzepte entwickelt werden können.

Ich denke, zum Bedarf der Fortbildung für Lehrkräfte kann es keine zwei Meinungen geben. Die Veranstaltungen, die jetzt im Laufe der Einführung des neuen Schulgesetzes - zum Beispiel von der GEW - initiiert werden, machen deutlich, dass die Lehrkräfte solche Fortbildungsangebote wünschen. Dieser Prozess muss auch moderiert werden und es muss so sein, dass die Lehrkräfte sagen können: Wir sind gut gerüstet für die Arbeit mit diesen neuen Schulformen.

Wir haben uns im Ausschuss mehrfach mit der Novellierung der Lehrerbildung befasst. Da sehe ich keinen großen Bedarf, aber ich denke, in der **Fortbildung** muss noch vieles gemacht werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Erdsiek-Rave das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob es gelingt, die Reform des Schulgesetzes mit Leben zu erfüllen, wird von vielen Beteiligten abhängen. Das wird natürlich von den Schulträgern abhängen. Sie müssen sehen, dass eine gute Schule in ihrem Bereich das wichtigste für die Zukunft ist. Ich glaube, man erfährt derzeit im Land, dass diese Einstellung bei den Schulträgern auch wirklich da ist. Sie wissen, gerade auch weil Konkurrenz da ist und wachsen wird, weil es mehr Wettbewerb zwischen den Schulen geben wird, dass sie sich um ihre Schulen kümmern müssen, um eine gute Ausstattung und Unterstützung ihrer Schulen insgesamt.

Das wird aber auch von den Eltern und der Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule, mit den Lehrkräften, und von den Schülern selbst, aber nicht zuletzt natürlich auch von den Lehrerinnen und Lehrern abhängen. Wir haben ihnen bei der Verabschiedung des Schulgesetzes hier zugesichert: Wir

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

werden das **Schulgesetz** konsequent umsetzen, aber es wird auch nichts überstürzt. Lehrerinnen und Lehrer werden ausreichend vorbereitet und unterstützt. Es soll Begleitung geben, es soll Moderation geben, es soll zusätzliche Ressourcen geben und es soll zusätzliche Zeit geben. Wir gehen Schritt für Schritt vor, entschieden und in aller Ruhe.

Denn es ist klar, Hauptschulen und Realschulen zu einer **Regionalschule** zusammenzuführen, eine gemeinsame Orientierungsstufe zu entwickeln und Kollegien zusammenzubringen, dazu braucht man Zeit, Mühe, Aufwand und Unterstützung.

Ich habe in der letzten Woche die Realschule mit Hauptschulteil in Bönningstedt besucht, eine Schule, die heute schon so arbeitet, wie wir uns in Zukunft die Regionalschule vorstellen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Ich kann nur sagen: Hut ab vor den Kolleginnen und Kollegen! Übrigens war es nicht so, dass wir da angekommen sind und gesagt haben: So müsst ihr es machen, das ist jetzt unser Konzept und das ist unser Fortbildungsangebot. Sie haben wirklich ein Interesse daran, ihre Schule weiterzuentwickeln. Sie sind innovativ.

Ich habe von unseren Lehrerinnen und Lehrern und unseren Schulen nicht das Bild, dass alle nur da sitzen und warten und fragen: Was kommt denn jetzt von oben? Unendlich viele haben sich schon auf den Weg gemacht, arbeiten an der Veränderung, sind initiativ und innovativ. Ich habe jede Menge Respekt davor und ich finde, das kann auch einmal gelobt werden.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei CDU und SSW)

Aber nicht alle haben ein kreatives Team, nicht alle haben den gleichen Elan. Deshalb ist klar, sowohl eine Regionalschule mit einer gemeinsamen Orientierungsstufe zu entwickeln als auch eine Gemeinschaftsschule zu konzipieren, pädagogische Konzepte zu entwickeln, das kostet Aufwand, Zeit und braucht auch Unterstützung. Aber ich sage noch einmal: Wir fangen im Land wirklich nicht bei null an. Viele Schulen im Land sind sehr weit, auch im Bereich der eigenen Lehrerfortbildung, der Vernetzung mit anderen Schulen. Denken Sie nur an Organisationen wie SINET, wo Schulen voneinander lernen, sich gegenseitig besuchen und so weiter.

Dennoch ist klar, für die Begleitung und Steuerung des Reformprozesses nehmen wir und müssen wir auch zusätzliches **Geld** in die Hand nehmen. Sie werden natürlich wieder sagen, das sei alles zu we-

nig, aber ich finde, angesichts der Lage des Gesamthaushalts ist es ein Kraftakt, dass wir in den nächsten Jahren 1 Millionen € bereitstellen. Das Geld ist wirklich gut angelegt.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

- Danke schön. Hinzu kommen Mittel in den nächsten Jahren aus dem **IQSH** in Höhe von 400.000 €. Es bedarf nicht der Aufforderung durch Sie, ein Konzept für die Fortbildung zu entwickeln. Natürlich sind wir dabei, zusammen mit dem IQSH ein solches Konzept zu entwickeln. Das werde ich Anfang März vorstellen und auch im Bildungsausschuss erläutern. Ich kann es hier nur skizzieren.

Eins kann ich vorweg sagen: Natürlich orientiert sich dieses Konzept eng an dem Bedarf der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulen. Im Mittelpunkt des **Konzeptes** stehen die Schulen, die **Regionalschule** werden wollen und ab 2010 sollen, und die, die **Gemeinschaftsschulen** werden wollen. Denn bei den Regionalschulen und den Gemeinschaftsschulen ist natürlich durch die Veränderungen der größte Bedarf. Aber auch alle anderen Schulen müssen sich verändern. Deswegen muss es neben dem Förderfonds, der jedes Jahr anwächst, und neben den laufenden Veranstaltungen des IQSH, im Zusammenhang mit der Eingangsphase, den Kontingenzstundentafeln, den zentralen Prüfungen der neuen Oberstufe, der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Unterrichts insgesamt, Unterstützung und **Fortbildung** geben.

Natürlich wird das auch zu neuen Akzenten und Gewichtungen in der Lehrerbildung führen: **Ausbildung** im engeren Sinne nicht erst morgen, sondern auch heute schon. Der **Vorbereitungsdienst** ist weiterentwickelt worden. Dazu möchte ich nichts weiter sagen, das wissen Sie. Das gilt insbesondere für den Bereich, der bisher noch nicht so weit entwickelt war, also das individuelle Fördern, der Umgang mit heterogenen Gruppen und so weiter. Der Bericht dazu ist gerade an den Bildungsausschuss gegangen.

Herr Präsident, ganz kurz zur letzten Frage. Im Rahmen der Umstellung auf Bachelor- und Masterstrukturen arbeiten derzeit die CAU und die Universität Flensburg mit uns gemeinsam, mit dem IQSH und der Fachaufsicht, an einem studien- und fachübergreifenden Fachcurriculum, damit diese beiden Phasen besser miteinander verschränkt werden. Eine Änderung der **Lehramts- und Laufbahnstrukturen** - das sage ich hier - ist im Moment wirklich nicht vorrangig. Es geht um die Veränderung der Inhalte, es geht um ein anderes Leh-

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

ren. Das ist in allen Schularten angesagt, nicht nur in den neuen Schulen. Es geht wirklich um ein anderes und neues Unterrichten.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Das wird in den Bachelor-/Masterstrukturen seinen Platz finden. Und über die Veränderung der Strukturen der Lehrerlaufbahn wird man vielleicht irgendwann auch einmal reden, aber für uns ist das derzeit überhaupt nicht vorrangig.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1217 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

**Hochschulpakt**

Bericht der Landesregierung

Ich gehe davon aus, dass vereinbart worden ist, dass das Ministerium den Bericht nunmehr schriftlich erteilen wird.

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Astrup, zur Geschäftsordnung!

**Holger Astrup [SPD]:**

Der mündliche Bericht soll direkt im Ausschuss erstattet werden.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In der nächsten Ausschusssitzung!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Es ist etwas ungewöhnlich, aber gleichwohl schlage ich vor, dass der mündliche Bericht der Landesregierung in der nächsten Bildungsausschusssitzung erstattet wird. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Dann haben wir auch diese ungewöhnliche Kuh vom Eis.

Dann komme ich zu den Punkten ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Zustimmung und Ausführung zum Staatsvertrag über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS-Gesetz -ZVS ZuAG-)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1212

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1212 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1200

Es handelt sich um einen Berichts Antrag zur 21. Tagung.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Umweltbildung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/1206

Es handelt sich um einen Berichts Antrag zur 22. Tagung.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**(Präsident Martin Kayenburg)**

**Bekämpfung von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit - Stärkung der Demokratie**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/1208 (neu)

Es ist ein Berichtsantrag zur 21. Tagung.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Verstärkung des Stromnetzes in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1211

Es handelt sich wiederum um einen Berichtsantrag zur 21. Tagung.

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Bericht über die Auswirkungen der Rente mit 67 in Schleswig-Holstein und die Umsetzung der „Initiative 50 plus“ auf Landesebene**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1216

Es handelt sich um einen Berichtsantrag zur 22. Tagung.

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Zur Geschäftsordnung hat nun Herr Kollege Astrup das Wort.

**Holger Astrup [SPD]:**

Ist der Tagesordnungspunkt 25 b abgehandelt worden?

(Zurufe - Heiterkeit)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Da mir keine Vorlage mehr vorliegt, ist das gestern abgearbeitet worden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:54 Uhr**